

Bericht¹⁾

des Haushaltsausschusses (8. Ausschuss)

**zu dem Gesetzentwurf der Bundesregierung
– Drucksachen 18/700, 18/702 –**

**Entwurf eines Gesetzes
über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2014
(Haushaltsgesetz 2014)**

¹⁾ Die Beschlussempfehlung wurde mit Drucksache 18/1024 gesondert verteilt.

Bericht der Abgeordneten Norbert Barthle, Johannes Kahrs, Dr. Gesine Löttsch und Sven-Christian Kindler

A. Allgemeiner Teil

I. Überweisung

Die Bundesregierung hat am 19. März 2014 den Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2014 – Haushaltsgesetz 2014 – dem Deutschen Bundestag vorgelegt. Der Gesetzentwurf auf **Drucksachen 18/700, 18/702** wurde am 11. April 2014 zur weiteren Beratung an den Haushaltsausschuss überwiesen.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

Gemäß Artikel 110 Absatz 3 des Grundgesetzes wird beim Deutschen Bundestag gleichzeitig mit der Zuleitung an den Bundesrat der von der Bundesregierung beschlossene Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2014 (Haushaltsgesetz 2014) mit Begründung eingebracht. Die Entwürfe des Gesamtplans und der Einzelpläne sind beigelegt.

III. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Die nachfolgenden Stellungnahmen der gutachtlich beteiligten Ausschüsse wurden entsprechend der Regelung nach § 95 Absatz 1 GO-BT beim Aufruf der jeweiligen Einzelpläne in die Beratung einbezogen:

3. Ausschuss (Auswärtiger Ausschuss)

Der Auswärtige Ausschuss hat sich in seiner 17. Sitzung am 21. Mai 2014 die gutachtliche Stellungnahme seines Unterausschusses Auswärtige Kultur- und Bildungspolitik mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu eigen gemacht, dem Entwurf des Haushaltsgesetzes 2014 – Einzelplan 05 – Auswärtiges Amt -, hier: Auswärtige Kultur- und Bildungspolitik – mit der Maßgabe zuzustimmen, dass die Kürzungen in Höhe von 14,503 Mio. Euro gegenüber 2013 zurückgenommen werden.

4. Ausschuss (Innenausschuss)

Der Innenausschuss hat in seiner 10. Sitzung am 7. Mai 2014 den Entwurf des Haushaltsgesetzes 2014 gutachtlich beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Annahme des Gesetzentwurfs.

5. Ausschuss (Sportausschuss)

Der Sportausschuss hat in seiner 7. Sitzung am 7. Mai 2014 die Sportförderungsmittel für das Haushaltsjahr 2014 gutachtlich beraten und über die nachfolgend aufgeführten Einzelpläne abgestimmt:

Einzelplan 06 – Bundesministerium des Innern

Zustimmung mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN.

Einzelplan 11 – Bundesministerium für Arbeit und Soziales

Zustimmung mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN.

Einzelplan 15 – Bundesministerium für Gesundheit

Zustimmung mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN.

Einzelplan 16 – Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit

Zustimmung mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN.

Einzelplan 17 – Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

Zustimmung mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN.

Einzelplan 30 – Bundesministerium für Bildung und Forschung

Zustimmung mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN.

In seiner 9. Sitzung am 21. Mai 2014 hat der Sportausschuss erneut die Sportförderungsmittel für das Haushaltsjahr 2014 gutachtlich beraten und über die nachfolgend aufgeführten Einzelpläne abgestimmt:

Einzelplan 05 – Auswärtiges Amt

Zustimmung mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN.

Einzelplan 08 – Bundesministerium der Finanzen

Zustimmung mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN.

Einzelplan 14 – Bundesministerium der Verteidigung

Zustimmung mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN.

Einzelplan 23 – Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung

Zustimmung mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN.

6. Ausschuss (Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz)

Der Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz hat in seiner 16. Sitzung am 7. Mai 2014 den Entwurf des Haushaltsgesetzes 2014 gutachtlich beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Annahme des Gesetzentwurfs.

9. Ausschuss (Ausschuss für Wirtschaft und Energie)

Der Ausschuss für Wirtschaft und Energie hat in seiner 10. Sitzung am 7. Mai 2014 den Entwurf des Haushaltsgesetzes 2014 gutachtlich beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Annahme des Gesetzentwurfs.

10. Ausschuss (Ausschuss für Ernährung und Landwirtschaft)

Der Ausschuss für Ernährung und Landwirtschaft hat in seiner 11. Sitzung am 21. Mai den Entwurf des Haushaltsgesetzes 2014 gutachtlich beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Annahme des Gesetzentwurfs.

Darüber hinaus hat der Ausschuss für Ernährung und Landwirtschaft dem Haushaltsausschuss eine von ihm einvernehmlich gefasste EntschlieÙung zur Kenntnis gegeben:

EntschlieÙungsantrag der Fraktionen der CDU/CSU und SPD im Ausschuss für Ernährung und Landwirtschaft des Deutschen Bundestages

Einzelplan 10 Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft

Der Ausschuss für Ernährung und Landwirtschaft beschließt:

1. Der Ausschuss für Ernährung und Landwirtschaft spricht sich dafür aus, einen neuen Titel zur Finanzierung der Eiweißpflanzenstrategie mit einem Ansatz von 3,0 Mio. Euro einzurichten. Seit Jahren ist der Anbau von Eiweißpflanzen in Deutschland aus vielfältigen Gründen rückläufig. Damit gehen produktionstechnische Kenntnisse verloren. Züchtungsfortschritte bei neuen Sorten sowie die Verfügbarkeit von geeigneten und wirksamen Pflanzenschutzmaßnahmen und spezifischen Aufbereitungs- und Verarbeitungsprozessen nehmen ab. Hier setzt die Eiweißpflanzenstrategie an und reagiert mit Forschungs- und Demonstrationsvorhaben auf bestehende Defizite. Ziel ist die Verbesserung des Umwelt- und Klimaschutzes sowie die Stärkung der Versorgungssicherheit bzw. die Verringerung der Abhängigkeit von importierten Eiweißfuttermitteln. Die Deckung soll durch entsprechende Absenkung bei Kapitel 1005 Titelgruppe 01 „Nachwachsende Rohstoffe“ erfolgen.

2. Der Ausschuss für Ernährung und Landwirtschaft spricht sich dafür aus, einen neuen Titel „Internationale nachhaltige Waldbewirtschaftung“ mit einem Ansatz von 5,0 Mio. Euro einzurichten. Weltweit sind Wälder durch Abholzung und Degradation gefährdet. Durch nachhaltige Nutzung der Wälder zum Vorteil der lokalen Bevölkerung ist der Erhalt der Quantität und Qualität von Wäldern am besten zu realisieren. Deswegen sollen im Rahmen des Titels bilaterale Forstprojekte zur Umsetzung einer nachhaltigen Waldbewirtschaftung in Partnerländern gefördert werden. Ziel ist die Förderung wegweisender Pilotinitiativen zur Verbreitung von Modellen nachhaltiger Waldbewirtschaftung. Die Deckung soll an geeigneter Stelle erfolgen. Titel, mit denen andere wichtige Politikziele verfolgt werden, sollen nicht herangezogen werden.

3. Der Ausschuss für Ernährung und Landwirtschaft spricht sich dafür aus, ein Modellvorhaben für eine nachhaltige Nährstoffversorgung und für die Gesunderhaltung von Wäldern durchzuführen. Dazu soll ein eigener Titel geschaffen werden, der mit 1,0 Mio. Euro auszustatten ist. Das Modellvorhaben soll insgesamt vier Jahre laufen. Mit der Holzernte werden dem Stoffkreislauf im Wald Nährstoffe entzogen. Stickstoffeinträge aus der Luft verändern die Bodenchemie. Zur Sicherung der Bodengesundheit soll die Rückführung von Nährstoffen durch Ausbringung von Holzaschen aus Holzheizkraftwerken zusammen mit Kalk erprobt werden. Die Deckung soll durch entsprechende Absenkung bei Kapitel 1005 Titelgruppe 01 „Nachwachsende Rohstoffe“ erfolgen.

11. Ausschuss (Ausschuss für Arbeit und Soziales)

Der Ausschuss für Arbeit und Soziales hat in seiner 13. Sitzung am 21. Mai 2014 den Entwurf des Haushaltsgesetzes 2014 gutachtlich beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Annahme des Gesetzentwurfs.

12. Ausschuss (Verteidigungsausschuss)

Der Verteidigungsausschuss hat in seiner 12. Sitzung am 7. Mai 2014 den Entwurf des Haushaltsgesetzes 2014 – Einzelplan 02 – Deutscher Bundestag – Kapitel 0203 – Der Wehrbeauftragte des Deutschen Bundestages – gutachtlich beraten und empfiehlt mit den Stimmen aller im Verteidigungsausschuss vertretenen Fraktionen die Annahme des Gesetzentwurfs.

Darüber hinaus hat der Verteidigungsausschuss in dieser Sitzung den Entwurf des Haushaltsgesetzes 2014 – Einzelplan 08 – Bundesministerium der Finanzen – Kapitel 0802 – Lasten im Zusammenhang mit dem Aufenthalt bzw. Abzug von ausländischen Streitkräften – gutachtlich beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Annahme des Gesetzentwurfs.

Des Weiteren hat der Verteidigungsausschuss in dieser Sitzung den Entwurf des Haushaltsgesetzes 2014 – Einzelplan 14 – Bundesministerium der Verteidigung – gutachtlich beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Annahme des Gesetzentwurfs.

Darüber hinaus hat der Verteidigungsausschuss dem Haushaltsausschuss seine beim Bundesministerium der Verteidigung angeforderten Prüfaufträge bzw. die gefassten Entschlüsse zur Kenntnis gegeben:

I. Antrag der Fraktionen der CDU/CSU und SPD im Verteidigungsausschuss des Deutschen Bundestages Einzelplan 14 Bundesministerium der Verteidigung

Kapitel 1420 Wehrforschung, wehrtechnische und sonstige militärische Entwicklung und Erprobung

Das Bundesministerium der Verteidigung wird gebeten zu prüfen, das Entwicklungsvorhaben Gerichtete Infrarot-Gegenmaßnahmen (DirCM) zu beschleunigen.

Begründung:

- 1. Das Vorhaben ist seit vielen Jahren geplant, wurde jedoch immer wieder aus Haushaltsgründen verschoben, obwohl der Bedarf und die Notwendigkeit für ein solches System nach wie vor gegeben war und ist.*
- 2. Die benötigten Finanzmittel sind in den Einzelplan 14, Kapitel 1420 eingestellt und stehen ungesperrt zur Verfügung.*
- 3. Das System ist für den Schutz eigener Flugzeuge und Hubschrauber und deren Besatzungen von höchster Bedeutung, bekämpft es doch die Hauptgefahr für fliegende bemannte Systeme im Einsatz.*
- 4. Mit der Beschaffung des Systems müssten die Luftfahrzeuge der Flugbereitschaft nicht mehr mit US- Amerikanischen Systemen ausgestattet werden.*
- 5. Nach dem Scheitern einer deutsch-französischen Lösung muss schnellstmöglich eine alternative Lösung gefunden werden.*

Zusätzliche Kosten: Keine.

Der Antrag wurde mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN angenommen.

II. Antrag der Fraktionen der CDU/CSU und SPD im Verteidigungsausschuss des Deutschen Bundestages Einzelplan 14 Bundesministerium der Verteidigung

Kapitel 1420 Wehrforschung, wehrtechnische und sonstige militärische Entwicklung und Erprobung

Titel 551 11 Wehrtechnische Entwicklung und Erprobung

Das Bundesministerium der Verteidigung wird gebeten, den Entwicklungstitel 551 11 mit den Erfordernissen einer "Armee im Einsatz" entsprechenden Haushaltsmitteln zu versehen.

Begründung:

- 1. Der Titel 551 11 – Wehrtechnische Entwicklung und Erprobung – sinkt seit Jahren ab. Grund ist die Priorisierung von Ausstattung und Systemen im Zusammenhang mit der Haushaltsaufstellung, die in den vergangenen Jahren zu einem erheblichen Absinken des allgemeinen Entwicklungstitels geführt hat.*
- 2. Die auf diese Weise gestrichenen Vorhaben wie zum Beispiel die Anpassungsentwicklung Leopard 2 und das System Flugabwehr mit dem Flugkörper Neuer Generation sind allerdings immer noch für die künftige Einsatzfähigkeit der Bundeswehr von Bedeutung.*

Der Antrag wurde mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN angenommen.

*III. Antrag der Fraktionen der CDU/CSU und SPD im Verteidigungsausschuss des Deutschen Bundestages
Einzelplan 14 Bundesministerium der Verteidigung*

Kapitel 1420 Wehrforschung, wehrtechnische und sonstige militärische Entwicklung und Erprobung

Das Bundesministerium der Verteidigung wird gebeten, eine Konzeption der künftigen bodengebundenen Luftabwehr vorzulegen, damit sachgerechte und zeitnahe Entscheidungen zur Realisierung eines künftigen LV-Systems unter Verwendung der MEADS-Entwicklungsergebnisse getroffen werden können.

Begründung:

- 1. Das Vorhaben MEADS wird 2014/15 planmäßig beendet werden. Die Entwicklungsergebnisse werden den Partnerländern zur weiteren Verwertung zur Verfügung stehen. Allerdings gibt es noch keine Perspektive, welche Alternativen technisch möglich und auch finanzierbar sind. Ein schlüssiges Konzept ist die Voraussetzung für die Entscheidungen, die in diesem Bereich der Verteidigung zu treffen sind.*
- 2. Entscheidungen über die Verwertung der Entwicklungsergebnisse von MEADS, der möglichen Integration dieser Ergebnisse in ein künftiges Luftverteidigungssystem sollten zeitnah getroffen werden. Planungssicherheit sollte gerade auf dem Gebiet der Luftverteidigung, deren Systeme und Projekte langfristig angelegt sind, Vorrang vor anderen Erwägungen haben.*
- 3. Für ein künftiges nationales bodengebundenes Luftverteidigungssystem sollte von vornherein eine kostengünstige Lösung angestrebt werden. Eine vollständige Neuentwicklung dürfte deshalb nicht in Frage kommen. Zu prüfen ist, welche kostengünstigen Möglichkeiten zur Weiterentwicklung des in der Luftwaffe vorhandenen und anderer europäischer Luftverteidigungssysteme unter Einbeziehung der MEADS-Entwicklungsergebnisse bestehen und unter Vermeidung von Risiken realisiert werden könnten.*

Zusätzliche Kosten: Keine.

Der Antrag wurde mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN angenommen.

*IV. Antrag der Fraktionen der CDU/CSU und SPD im Verteidigungsausschuss des Deutschen Bundestages
Einzelplan 14 Bundesministerium der Verteidigung*

Im Koalitionsvertrag haben die Regierungsparteien beschlossen, mehr in Zukunftstechnologie zu investieren, um Deutschlands Position als führende Industrienation und Vorreiter bei Spitzentechnologie zu festigen. Ein Hochtechnologiebereich mit großem Zukunftspotential ist dabei die militärische Lasertechnologie. Die forschungsintensiven Anstrengungen müssen daher in stärkerem Maße unterstützt werden. Auch im Verteidigungsministerium ist zeitnah zu untersuchen, wie diese neue Technologie in konkreten Einsatzszenarien und auf unterschiedlichen Trägerplattformen genutzt werden kann.

Begründung:

- 1. Mit der Lasertechnologie steht ein technologischer Quantensprung bevor, der eine Reihe von handfesten Vorteilen mit sich bringt. Langfristig besteht die Möglichkeit auf kostenintensive Munition und Munitionslagerung im herkömmlichen Sinne verzichten zu können.*
- 2. Kollateralschäden bei der Bekämpfung von Zielen können darüber hinaus auf ein Minimum reduziert werden.*
- 3. Deutschland hat bereits heute einen Forschungsstand erreicht, der als weltweit führend bezeichnet werden kann. Wenn es uns gelingt diesen Vorsprung zu halten oder sogar auszubauen, erlangen unsere Unternehmen einen entscheidenden Wettbewerbsvorteil über Jahrzehnte.*
- 4. Konkrete Anwendungsbeispiele im Bereich der Selbstverteidigung gegen angreifende Geschosse ballistischer Art oder Boote wurden bereits getestet und haben gute Ergebnisse erzielt. Eine Weiterentwicklung macht daher Sinn und hat Aussicht auf durchschlagenden Erfolg.*

Der Antrag wurde mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN angenommen.

*V. Antrag der Fraktionen der CDU/CSU und SPD im Verteidigungsausschuss des Deutschen Bundestages
Einzelplan 14 Bundesministerium der Verteidigung*

Die Bundesministerin der Verteidigung wird gebeten, Maßnahmen zur Attraktivitätssteigerung zu prüfen, diese dann zeitnah einzuleiten und mit den notwendigen Haushaltsmitteln in der mittelfristigen Finanzplanung zu unterlegen. Als Beispiele seien exemplarisch genannt

- Mitnahme der erdienten Versorgungsanwartschaften für Zeit- und Berufssoldaten bei Ausscheiden aus dem Staatsdienst*
- Konkurrenzfähige Vergütung für notwendigen mehrgeleisteten Dienst*
- Dauerhafte und zeitliche unbefristete Wahlmöglichkeit zwischen Trennungsgeld und Umzugskostenvergütung bei Versetzungen*
- Fortführung der Zahlung von Verpflichtungsprämien für SaZ*
- Mietbeihilfe für Pendler ohne Trennungsgeldanspruch oder Schaffung von Pendler-wohnungen*
- Erhalt von Betreuungseinrichtungen in den Bundeswehrliegenschaften*
- Verbesserung der Kinderbetreuung und Schaffung einer elternfreundlichen Infrastruktur*
- Unterstützung bei der Realisierung des gesetzlichen Anspruchs bei der Pflege von An-gehörigen*
- Optimierung der Wohnungsfürsorge*
- Schaffung eines Personalentwicklungskonzepts für Soldaten und Zivilpersonal*
- Schaffung einer gesetzlich verbindlichen Dienstzeitregelung für Angehörige der Bundeswehr*
- Reform der Beteiligungsrechte in der Bundeswehr mit Stärkung der Beteiligungsrechte in „gemischten“ Dienststellen/Kooperationsmodellen*
- Optimierung der Berufsförderung für ausscheidende Soldatinnen und Soldaten*
- Zivilanerkannte Zertifizierung militärischer Ausbildungsgänge*
- Erhalt der bestehenden Ausbildungsplätze für die Zielgruppen Schulabgänger der Sekundarstufe I mit der Perspektive der verbesserten Übernahme als SaZ nach erfolgreichem Abschluss der Ausbildung*
- Erhöhung der Möglichkeiten für Teilzeitbeschäftigung und Telearbeit*
- Weiterentwicklung des Konzepts „Kaserne 2000“ für die Unterbringung*
- Einplanung zusätzlicher Planstellen und Dienstposten für Soldatinnen und Soldaten in der Familienphase*
- Überarbeitung und Vereinfachung des Zulagenwesens*
- Wegfall der Hinzuverdienstgrenze für ausgeschiedene Berufssoldaten*

Da alle Attraktivitätsmaßnahmen aus Kostengründen nicht auf einmal realisierbar sind, muss ein Attraktivitätsprogramm – zum Beispiel in Form eines Artikelgesetzes – auf den Weg gebracht werden, das über einen Zeitraum von acht bis zehn Jahren die einzelnen Maßnahmen angeht und finanziell hinterlegt.

Begründung:

Die Neuausrichtung der Bundeswehr ist für Soldaten und Zivilpersonal weiterhin mit gravierenden persönlichen Veränderungen verbunden. Nur hochmotiviertes Personal ist bereit, diesen schwierigen Umgestaltungsprozess mitzugehen. Umso wichtiger ist es, den Dienst in der Bundeswehr so attraktiv wie möglich zu gestalten. Es wird höchste Zeit, die Neuausrichtung mit einem nachhaltigen Attraktivitätsprogramm zu begleiten. Die Bundesregierung hat dabei unsere volle Unterstützung.

Die laufende Reform der Bundeswehr kann nur gelingen, wenn die eingeleiteten Maßnahmen durch ein umfangreiches Attraktivitätsprogramm begleitet werden. Nur eine Verbesserung der Attraktivität des Dienstes nimmt die Angehörigen der Bundeswehr auf den Reformweg mit und führt dazu, dass die Bundeswehr die jungen Menschen bekommt, die sie tatsächlich braucht. Dies gilt besonders unter dem Aspekt der demographischen Entwicklung.

Der Antrag wurde mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN angenommen.

*VI. Antrag der Fraktionen der CDU/CSU und SPD im Verteidigungsausschuss des Deutschen Bundestages
Einzelplan 14 Bundesministerium der Verteidigung*

Das Bundesministerium der Verteidigung wird gebeten zu prüfen, ob eine marktverfügbare Lösung zur Beschaffung von zwei Doppelhüllentankern in ähnlichen Leistungsparametern wie die bisherigen Einhüllentanker „Rhön“ und „Spessart“ zeitnah realisiert werden können.

Begründung:

- 1. Deutschland ist Hochtechnologieland. Daher ist es aus Umweltschutzgründen nicht länger als unabdingbar militärisch notwendig akzeptabel, dass die Deutsche Marine Einhüllentanker weiter nutzt. Ein Leck in einem Hafen oder auf hoher See wäre mit negativen Schlagzeilen für das Ansehen der Bundesrepublik Deutschland verbunden – auch als Wirtschaftsnation.*
- 2. Die beiden Tanker der Deutschen Marine haben einen hervorragenden Dienst geleistet und diese Fähigkeit stellt bei Missionen der NATO und EU stets einen Engpass und eine besonders gefragte Fähigkeit dar. Daher sollte es aus unserer Sicht nur zu einem Ersatz alt gegen neu kommen. Eine Aussonderung ohne sofortige Ersatzstellung ist aus operativer Sicht nicht akzeptabel.*

Der Antrag wurde mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. angenommen.

*VII. Antrag der Fraktionen der CDU/CSU und SPD im Verteidigungsausschuss des Deutschen Bundestages
Einzelplan 14 Bundesministerium der Verteidigung*

Kapitel 1420 Wehrforschung, wehrtechnische und sonstige militärische Entwicklung und Erprobung

Titel 551 11 Wehrtechnische Entwicklung und Erprobung

Die Bundesregierung wird gebeten zu prüfen, ob der Titel 551 11 im Kapitel 1420 „Wehrtechnische Entwicklung und Erprobung“ wieder auf das Niveau des Jahres 2013 (2. RegE 2014: 230,0 Mio. Euro, Soll 2013: 334,0 Mio. Euro) angehoben werden kann.

Begründung:

- 1. Die Koalition hat sich in ihrem Koalitionsvertrag dafür ausgesprochen, einen deutschen Beitrag zum Aufbau der NATO-Raketenabwehr zu leisten sowie eine europäische Entwicklung für unbemannte Luftfahrzeuge nach der eingeleiteten gesellschaftlichen Diskussion voranzubringen. Eine Absenkung der dafür zur Verfügung stehenden Mittel hätte gerade in der momentanen Phase, in der für diese Vorhaben potentielle Partner gesucht werden, eine negative Signalwirkung.*
- 2. Um Know-how und Wettbewerbsfähigkeit der deutschen wehrtechnischen Industrie und der mittelständischen Zuliefer-Unternehmen in Zukunft zu sichern, einem Kompetenzverlust entgegenzuwirken und Arbeitsplätze in diesem Bereich zu erhalten, müssen ausreichende Mittel zuverlässig zur Verfügung gestellt werden.*
- 3. Angesichts der aktuellen Datenschutzskandale ist klar, dass Deutschland und Europa eigenständig und unabhängig in der Lage sein müssen, neue wehrtechnische Systeme, wie z. B. zur Luftraumaufklärung oder zur IT-Sicherheit, zu entwickeln.*

Daher halten wir nicht nur aus verteidigungspolitischer Sicht, sondern auch zur Förderung von Wissenschaft und Forschung, eine konstante Bereitstellung von Mitteln im Titel „Wehrtechnische Entwicklung und Erprobung“ für wichtig.

Der Antrag wurde mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN angenommen.

*VIII. Antrag der Fraktionen der CDU/CSU und SPD im Verteidigungsausschuss des Deutschen Bundestages
Einzelplan 14 Bundesministerium der Verteidigung*

Die Bundesregierung wird gebeten zu prüfen, wie der GSVP-Prozess weiterzuentwickeln, zu verbessern und ggf. wiederzubeleben ist. Die dafür benötigten Haushaltsmittel sind in allen beteiligten Ressorts und somit auch im Einzelplan 14 abzubilden.

Hierzu ist gemeinsam mit den EU-Partnern ein umfassendes strategisches Leitprogramm zu entwickeln, das den Umfang der zivilen und militärischen Kräfte sowie deren Zusammenwirken regelt. Am Ende des langen Weges sollte die „europäische Armee“ stehen. Dazu müssen jetzt die Weichen gestellt werden.

Begründung:

Ohne eine substanzielle Initiative eines oder mehrerer Mitgliedsstaaten wird die GSVP weiter an Bedeutung verlieren. Angesichts knapper Mittel in fast allen europäischen Verteidigungshaushalten muss auch der Effizienzgedanke eine weitaus stärkere Rolle spielen. Pooling und Sharing bei den militärischen Fähigkeiten sind ein noch viel zu selten beschrittener Weg, den die EU-Partner gehen sollten. Deutschland als wirtschaftsstarkes Land im Zentrum Europas kommt hier besondere Verantwortung und Bedeutung zu. Die Bundesregierung sollte auf diesem Weg die Führung übernehmen und die Initiative ergreifen.

Der Antrag wurde mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. angenommen.

IX. Antrag der Fraktionen der CDU/CSU und SPD im Verteidigungsausschuss des Deutschen Bundestages Einzelplan 14 Bundesministerium der Verteidigung

Das Heer ist mit der derzeitigen Stückzahlplanung von 272 Exemplaren GTK Boxer nicht strukturgerecht ausgestattet. Das BMVg wird aufgefordert zu prüfen und zu berichten, welchen Mehrbedarf das Heer strukturell vor dem Hintergrund der möglichen Einsätze festgestellt hat und, wie dieser Mehrbedarf gedeckt werden könnte.

Begründung:

- 1. Der Boxer ist mit seinen unterschiedlichen Varianten und der modularen Auslegung eines der modernsten und zukunftsfähigsten Fahrzeuge der Bundeswehr. Das hohe Schutzniveau und die ausgezeichnete Geländegängigkeit prädestinieren den Boxer für alle Einsatzszenarien.*
- 2. Mit den 272 geplanten Exemplaren ist heute schon erkennbar, dass eine erhebliche Unterdeckung besteht, die zur Einschränkung des Einsatzspektrums der Infanterie führen wird. Dies ist angesichts der Einsatzerfahrungen der letzten 20 Jahre eine für die Politik nicht hinnehmbare Limitierung von militärischen Fähigkeiten.*
- 3. Nur mit deutlich mehr Fahrzeugen des Typ GTK Boxer lassen sich die notwendige Ausbildung und der Erfahrungsgewinn mit diesem sehr groß dimensionierten Fahrzeug erreichen. Der Boxer muss daher auch in der Friedensstruktur jederzeit in ausreichender Zahl verfügbar sein, um im Einsatzfall lebensgefährliche Ausbildungsrückstände gar nicht erst entstehen zu lassen.*
- 4. Die umfassende Ausstattung mit dem GTK Boxer ist auch ein glaubwürdiger Beitrag zur Landes- und Bündnisverteidigung.*

Der Antrag wurde mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN angenommen.

X. Antrag der Fraktionen der CDU/CSU und SPD im Verteidigungsausschuss des Deutschen Bundestages Einzelplan 14 Bundesministerium der Verteidigung

Im Auslandseinsatz kommt es immer wieder zu gefährlichen Situationen, wenn Kraftfahrzeuge, die auf Checkpoints zufahren ihre Geschwindigkeit nicht verringern. Bisher sind die Soldaten gezwungen, die Fahrzeuge notfalls mittels Schusswaffengebrauch zu stoppen. Stellt sich dies im Nachhinein als unnötig heraus, sind die entstandenen Personenschäden nicht mehr rückgängig zu machen. Das BMVg wird daher aufgefordert, die Beschaffung eines nicht letalen Fahrzeugstopp-Systems zu prüfen

Begründung:

1. Ein Fahrzeug, dessen Fahrer nicht auf die Haltesignale reagiert, kann in den heutigen Situationen nur mittels Schusswaffengebrauch gestoppt werden. Immer wieder gibt es dabei Fälle, in denen Zivilisten, Frauen und Kinder zu Schaden kommen. Für die am Checkpoint eingesetzten Soldaten ist es immer eine „lose-lose-Situation“. Mit einem elektronischen Fahrzeugstoppsystem lassen sich Fahrzeuge ohne Waffengewalt anhalten. So können Verletzungen vermieden und Menschenleben gerettet werden. Auch das Fahrzeug wird dabei nicht zerstört, sondern kann weiter genutzt werden.
2. Für die Soldaten kann mit einem solchen System die psychische Belastung im Einsatz erheblich gemindert werden, denn bei jedem Personenschaden müssen staatsanwaltschaftliche Ermittlungen aufgenommen werden. Auch wenn sich herausstellt, dass rechtlich einwandfrei gehandelt wurde, belastet die Erfahrung einen Zivilisten unnötig verletzt oder getötet zu haben, die Psyche des betroffenen Soldaten. Auch aus Fürsorgegründen ist es deshalb angebracht, diese Situationen zu vermeiden.
3. Mit dem System HPEMcarStop steht ein fertig entwickeltes, weltweit einmaliges System für das elektronische Anhalten von Fahrzeugen zur Verfügung. Es kann aufgrund seiner kompakten Größe in allen Szenarien der Bundeswehr eingesetzt werden, auch bei mobilen und kurzfristig eingerichteten Checkpoints.
4. Auch der Deutsche Bundeswehrverband begrüßt die Möglichkeit, ohne Einwirkung auf die Gesundheit von Menschen zusätzliche Handlungsoptionen bei Fahrzeugkontrollpunkten zur Verfügung zu haben.

Der Antrag wurde mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. angenommen.

XI. Antrag der Fraktionen der CDU/CSU und SPD im Verteidigungsausschuss des Deutschen Bundestages
Einzelplan 14 Bundesministerium der Verteidigung

Das Bundesministerium der Verteidigung wird gebeten zu prüfen, ob die Folgebeschaffung des IdZ-ES im Haushalt 2014 als Austauschvorhaben eingestellt werden kann und Sorge zu tragen, dass der Vertrag für das nächste Los im Januar 2015 in Kraft treten kann.

Begründung:

1. Der IdZ-ES wurde seit 2012 in 3 Losen mit 90 Systemen in der Bundeswehr eingeführt und unmittelbar in den Einsatz gebracht. Er hat sich in Afghanistan bewährt und eine sehr hohe Nutzerakzeptanz. Der IdZ-ES ist ein sehr positives Beispiel für eine Vertragsabwicklung im Zeit- und Kostenrahmen. An dem Vorhaben sind viele Kleine- und Mittelständische Betriebe beteiligt.
2. Die Bundeswehr hat einen anerkannten strukturellen Gesamtbedarf von ca. 1500 Systemen. In der Finanzplanung ist zunächst die Beschaffung von 250 Systemen für 350 Mio. Euro ab 2015 eingeplant.
3. Mit der anstehenden Folgebeschaffung soll der IdZ-ES nun auch in der Breite der Truppe eingeführt werden. Die Modernisierung der Bundeswehr wird damit auch in weiten Teilen der Infanterietruppe erfahrbar und kann einen Beitrag zur Steigerung der Leistungsfähigkeit der Soldaten leisten.
4. Damit es beim Mittelabfluss in 2015 nicht zu Verzögerungen kommt ist ein frühzeitiger Vertragsschluss erforderlich.

Der Antrag wurde mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN angenommen.

XII. Antrag der Fraktionen der CDU/CSU und SPD im Verteidigungsausschuss des Deutschen Bundestages
Einzelplan 14 Bundesministerium der Verteidigung

Die deutsche Panzerflotte wird von ehemals über 2000 auf künftig lediglich 225 Kampfpanzern Leopard 2 reduziert. Da in Europa einige Verbündete ihre Panzertruppe bereits aufgelöst haben, bzw. diesen Schritt in Erwägung ziehen, muss Deutschland als Anlehnungsmacht die entstehende Lücke füllen. Weil eine Aufstockung der Stückzahlen unrealistisch erscheint, müssen die vorhandenen Systeme zukunftsfest gemacht werden. Der Kampfpanzer bleibt auch im 21. Jahrhundert unverzichtbar. Dafür muss er jedoch konsequent und kontinuierlich weiterentwickelt werden, um seine Überlegenheit auf dem Gefechtsfeld nicht aufs Spiel zu setzen.

Hierfür sind ausreichend Haushaltsmittel bereitzustellen, sowohl für Forschung & Entwicklung wie auch für die Nachrüstung.

Begründung:

1. Mit dem Zulauf der neuesten Fahrzeuge vom Typ Boxer und SPz Puma an das Deutsche Heer gerät der in den 70er Jahren des vorigen Jahrhunderts entwickelte Leopard 2 zunehmend ins Hintertreffen. Er kann insbesondere mit dem modernen Schützenpanzer Puma technologisch nicht mehr Schritt halten. Dadurch wird die Fähigkeit zum verbundenen Gefecht mit den Panzergrenadieren gefährdet.
2. Die Bundeswehr als Referenzarmee insbesondere für unsere Bündnispartner hat den Anspruch beim Waffensystem Leopard 2 technologisch weltweit an der Spitze zu stehen. Dem Anspruch als Hightech-Armee sollte die Bundeswehr auch zukünftig gerecht werden, gerade bei der international besonders anerkannten und leistungsfähigen Panzertruppe.

Der Antrag wurde mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN angenommen.

*XIII. Antrag der Fraktionen der CDU/CSU und SPD im Verteidigungsausschuss des Deutschen Bundestages
Einzelplan 14 Bundesministerium der Verteidigung*

Der Selbstschutz des Transporthubschraubers NH90 ist verbesserungswürdig. Insbesondere die Nutzung des Maschinengewehrs MG3 durch den Doorgunner ist als nicht ausreichend zu betrachten. Das BMVg ist daher gebeten zu prüfen, wie zeitnah das schwere Maschinengewehr M3M zum Selbstschutz des NH90 zu beschafft werden kann.

Begründung:

1. Auch ein militärischer Transport- und Rettungshubschrauber muss in der Lage sein, sich im Ernstfall gegen feindliche Kräfte am Boden zu verteidigen. Insbesondere ist nicht davon auszugehen, dass irreguläre Kräfte in heutigen Einsätzen eventuelle Schutzzeichen respektieren.
2. Der bisherige Behelf durch die Nutzung von MG3 ist nicht ausreichend. Vor allem die fehlende Reichweite und Durchschlagsleistung gegen Deckung setzt den NH90 im Einsatz einer unnötigen Gefährdung durch gegnerische Kräfte aus. Nur ein Maschinengewehr mit dem Kaliber 12,7 mm ist stark genug, gegnerische Kräfte auf weite Entfernung zu bekämpfen bzw. niederzuhalten, bis der Hubschrauber den Gefahrenbereich verlässt.
3. Mit dem M3M steht eine leistungsfähige und erprobte Waffe zur Verfügung, die sehr schnell für den NH90 verfügbar gemacht werden kann.

Der Antrag wurde mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. angenommen.

*XIV. Antrag der Fraktionen der CDU/CSU und SPD im Verteidigungsausschuss des Deutschen Bundestages
Einzelplan 14 Bundesministerium der Verteidigung*

Der Verteidigungsausschuss bittet die Bundesregierung

1. Planstellen in dem Umfang zur Verfügung zu stellen, wie er im jeweiligen Personalstrukturmodell (PSM) vorgesehen ist. Die Förderchancen in Verbindung mit kürzeren Wartezeiten auf die Beförderung sowie das Erreichen der Laufbahnperspektiven müssen uneingeschränkt sichergestellt werden. Nur mit einer solchen Planstellenausstattung ist eine leistungsorientierte Beförderung möglich.
2. in Phasen der Umstrukturierung eine bis 2017 befristete flexiblere, auf der Zeitschiene verzögerte Rückgabe von Planstellen außerhalb des jeweils gültigen PSM einzurichten, um Bedarfsspitzen (z. B. bei Doppelstrukturen in der Transformation, Personalabbau) abfangen zu können.

Aus den vorgenannten Gründen sind für den Haushalt 2014 nachstehende Planstellenverbesserungen erforderlich

- + 8 Planstellen der Besoldungsgruppe B3
(HH-Entwurf: 2)
- + 17 Planstellen der Besoldungsgruppe A16
(HH-Entwurf: 5)
- + 88 Planstellen der Besoldungsgruppe A15
(HH-Entwurf: 43)
- + 52 Planstellen der Besoldungsgruppe A14
(HH-Entwurf: 22)
- + 165 Planstellen der Besoldungsgruppe A12
(HH-Entwurf: 100)
- + 40 Planstellen der Besoldungsgruppe A8+Z
(HH-Entwurf: --)
- + 5 Planstellen der Besoldungsgruppe A3
(HH-Entwurf: --)

Bei gleichzeitiger Rückgabe von:

- 2 Planstellen der Besoldungsgruppe B10–B6
(HH-Entwurf: 2)
- 102 Planstellen der Besoldungsgruppe A13
(HH-Entwurf: 72)¹⁾
- 10 Planstellen der Besoldungsgruppe A11
(HH-Entwurf: 10)
- 100 Planstellen der Besoldungsgruppe A10
(HH-Entwurf: 100)
- 269 Planstellen der Besoldungsgruppe A9 (Lt)
(HH-Entwurf: 55)
- 50 Planstellen der Besoldungsgruppe A5 (Uffz)
(HH-Entwurf: --)
- 15 Planstellen der Besoldungsgruppe A3+Z
(HH-Entwurf: --)

Begründung:

Die Bundeswehr soll bis Ende 2017 in die neue Struktur und Umfänge gemäß PSM 185 überführt werden. Hierzu ist geplant, dass die Umfänge (nur BS und SaZ) grundsätzlich jährlich um rund 3.200 abgesenkt werden. Diese Absenkung wird einerseits durch verminderte Einstellungen und verminderte Übernahmen zum BS sowie andererseits durch die Anwendung des Bundeswehrreformbegleitgesetzes mit den dort aufgeführten Strukturmaßnahmen erreicht.

Der Umbau in den übrigen Laufbahnen gestaltet sich langwieriger. Hier gibt es teilweise noch erhebliche Differenzen zwischen Soll und Ist.

Da die Bundeswehr nicht nur verkleinert, sondern auch umstrukturiert wird, kann der erforderliche Personalabbau nicht über alle Besoldungsgruppen gleichmäßig durchgeführt werden. So gibt es mehrere Besoldungsgruppen, in denen die Umfänge höher liegen als im PSM 185.

Daher darf beim Umbau der Streitkräfte der Fokus nicht nur auf Personalreduzierung liegen, sondern es muss vielmehr auch der notwendige und politisch gewollte Aufwuchs einzelner Besoldungsgruppen durch entsprechende Planstellenverbesserungen begleitet werden. Andernfalls geht der Umbau zu Lasten der Soldaten. Diese werden nicht nur unter den allgemeinen Folgen einer Umgliederung wie z. B. Versetzung, Umzug

¹⁾ Trotz der Rückgabe von Planstellen der BesGr. A13 in dieser Anzahl „reißt“ hier die Beförderungskette nicht. Es verbleiben noch 63 Beförderungsmöglichkeiten nach A13.

mit Standortwechsel etc. sondern zusätzlich auch noch unter den sehenden Augen in Kauf genommenen Beförderungsproblemen leiden.

Hinzu kommt außerdem, dass bis zu 12.000 der bereitgestellten Planstellen für Soldatinnen oder Soldaten auf Zeit in der Berufsförderung genutzt werden können. Die hierfür genutzten Planstellen fehlen dann zur Abdeckung von in den Soll-Org. ausgebrachten Dienstposten:

Im Einzelnen:

BesGr. A11 bis zu 200 Planstellen
BesGr. A8+Z bis zu 500 Planstellen
BesGr. A7+Z bis zu 6.300 Planstellen
BesGr. A7 bis zu 3.300 Planstellen
BesGr. A6 bis zu 1.700 Planstellen.

Die Kosten belaufen sich unter Berücksichtigung der zurückzugebenden Planstellen auf rund 7,5 Mio. Euro. Die im Haushaltsentwurf vorgesehene Verringerung der Personalkosten sinkt von geplant 89 Mio. Euro auf rund 81,5 Mio. Euro.

Der Antrag wurde mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. Bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN angenommen.“

*XV. Antrag der Fraktionen der CDU/CSU und SPD im Verteidigungsausschuss des Deutschen Bundestages
Einzelplan 14 Bundesministerium der Verteidigung*

Das Bundesministerium der Verteidigung wird aufgefordert, zu prüfen, ob die im Einsatzversorgungsverbesserungsgesetz vorhandene Stichtagsregelung auf denselben Stichtag wie im Einsatz-Weiterverwendungsgesetz gesetzt werden kann.

Wir schlagen deshalb vor, das Soldatenversorgungsgesetz wie folgt zu ändern:

In § 63c wird folgender Absatz 7 eingefügt:

„(7) Für gesundheitliche Schädigungen, die bei einem Einsatzunfall erlittenen Schädigungen vergleichbar sind und in der Zeit vom 1. Juli 1992 bis zum 30. November 2002 erlitten worden sind, gilt dieses Gesetz entsprechend.“

Das Beamtenversorgungsgesetz wird wie folgt geändert:

In § 31a wird folgender Absatz 5 eingefügt:

„(5) Für gesundheitliche Schädigungen, die bei einem Einsatzunfall erlittenen Schädigungen vergleichbar sind und in der Zeit vom 1. Juli 1992 bis zum 30. November 2002 erlitten worden sind, gilt dieses Gesetz entsprechend.“

Begründung:

Derzeit wird insbesondere die im Einsatzversorgungsverbesserungsgesetz einmalig gewährte Einsatzentschädigung ab dem Stichtag 1. Dezember 2002 gewährt. Weiter zurückliegende Einsatzunfälle, etwa bei Einsätzen im ehemaligen Jugoslawien, bleiben deshalb ohne Entschädigung. Berechnungen der Koalition zufolge, handelt es sich bei den betroffenen Personen um eine geringe zweistellige Zahl. Vor allem aus Gleichbehandlungsgesichtspunkten sollte, der Regelung beim Weiterverwendungsgesetz entsprechend, auch die Einmalentschädigung für Fälle ab dem 1. Juli 1992 gelten. Damit würde für die Soldaten und Beamten des Bundes bei allen Anwendungsfällen ein einheitlicher Stichtag 01. Juli 1992 gelten. Um für Kontingenteilnehmer, die nicht als Soldat oder Beamter in den Einsatz gehen, zu sorgen, sollte die Bundesregierung darüber hinaus prüfen, gegebenenfalls das Sozialgesetzbuch VII – gesetzliche Unfallversicherung – anzupassen.

Zusätzliche Kosten: Keine.

Der Antrag wurde mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE. angenommen.

*XVI. Antrag der Fraktionen der CDU/CSU und SPD im Verteidigungsausschuss des Deutschen Bundestages
Einzelplan 14 Bundesministerium der Verteidigung*

Aufgrund der im Rahmen der Neuausrichtung beschlossenen Stückzahlreduzierung beim Kampfhubschrauber Tiger ist die Durchhaltefähigkeit in Frage gestellt, wenn nicht alle Maschinen auf den verbesserten ASGARD-Standard gebracht werden. Daher wird das BMVg gebeten zu prüfen, wie sämtliche Hubschrauber dieses Typs auf dieses technische sinnvolle Niveau gehoben werden können, um eine ständige Verfügbarkeit auch für multinationale Einsätze zu gewährleisten.

Begründung:

- 1. Im Afghanistaneinsatz hat sich gezeigt, dass sich der Tiger bewährt hat. Durch den Tiger hat sich das Sicherheitsniveau der deutschen Soldaten und der Verbündeten signifikant verbessert. Dieser Einsatz war aber nur möglich, weil einige wenige Tiger auf das international übliche/notwendige technische Niveau gebracht wurden.*
- 2. Um aber auch zukünftig mit den internationalen Partner kooperieren zu können, muss der Tiger über eine bestimmte technische Ausstattung verfügen, die in der nationalen Konfiguration nicht vorgesehen war. Darum sollten alle Tiger der Bundeswehr auf ein Niveau ASGARD vergleichbar gebracht werden, um den Bündniseinsatz unbeschränkt sicher zu stellen.*
- 3. Des Weiteren erhöht die gesamte Umrüstung der Tiger Flotte auf ein ASGARD vergleichbares Niveau die Durchhaltefähigkeit der Hubschrauber im Einsatz und somit einen gleichbleibend hohen Sicherheitsstandard für die Piloten und am Boden eingesetzten Soldaten.*

Der Antrag wurde mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN angenommen.

*XVII. Antrag der Fraktionen der CDU/CSU und SPD im Verteidigungsausschuss des Deutschen Bundestages
Einzelplan 14 Bundesministerium der Verteidigung*

Das Bundesministerium der Verteidigung wird gebeten, ob in den Haushalt 2014 eine Verpflichtungsermächtigung für die Modernisierung weiterer 100 TPz Fuchs auf Stand 1A8 in den Jahren 2015/2016 eingestellt werden kann.

Begründung:

- 1. Die Bundeswehr verfügt nach der Entscheidung über die Stückzahlgrenzen über 898 Fahrzeuge des TPz Fuchs in über 50 Varianten. Der TPz Fuchs 1A8 und der GTK Boxer sind die am höchsten geschützten Radfahrzeuge der Bundeswehr.*
- 2. Die ersten TPz Fuchs 1A8 wurden im Rahmen eines „Einsatzbedingten Sofortbedarfs“ umgerüstet und in 2008 an die Bundeswehr übergeben. Mittlerweile wird das 5. Folgelos geliefert, womit sich die Anzahl auf 177 Fahrzeuge in 16 Varianten erhöht. Die Fahrzeuge bewähren sich im Einsatz mit Bestnoten bei der Zuverlässigkeit und der Nutzerakzeptanz.*
- 3. Trotzdem gibt es bei vielen Varianten keine oder kaum Fahrzeuge in der höchsten Schutzklasse und so müssen Soldaten mit Fahrzeugen auf einem teils sehr veraltetem Schutzniveau in den Einsatz. Über die 177 Fahrzeuge der Variante 1A8 hinaus zeichnen sich daher konkrete Bedarfe für die Umrüstung weiterer Fahrzeuge ab (u. a. PiGrp, KpfmRTrp, ABC und Nachfolge Hummel).*
- 4. Damit unwirtschaftliche Losgrößen vermieden und die Aufträge schnellstmöglich abgewickelt werden können, sind diese Bedarfe zusammenzufassen.*
- 5. Des Weiteren wird das BMVg gebeten, bis spätestens 1. September 2014 ein Gesamtkonzept für die Flotte der TPz Fuchs-Fahrzeuge der Bundeswehr vorzulegen.*

Der Antrag wurde mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN angenommen.

*XVIII. Antrag der Fraktionen der CDU/CSU und SPD im Verteidigungsausschuss des Deutschen Bundestages
Einzelplan 14 Bundesministerium der Verteidigung*

Das BMVg wird aufgefordert, das Beschaffungswesen so zu steuern, dass sichergestellt ist, dass zur Verfügung stehende Haushaltsmittel im jeweiligen Haushaltsjahr tatsächlich vollständig abfließen, ggf. über vergabereif gemachte Austauschprojekte aus Teil 2 der Erläuterungen zum jeweiligen Haushaltsjahr.

Der Antrag wurde mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. angenommen.

13. Ausschuss (Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend)

Der Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend hat in seiner 9. Sitzung am 7. Mai 2014 den Entwurf des Haushaltsgesetzes 2014 gutachtlich beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Annahme des Gesetzentwurfs.

14. Ausschuss (Ausschuss für Gesundheit)

Der Ausschuss für Gesundheit hat in seiner 10. Sitzung am 7. Mai 2014 den Entwurf des Haushaltsgesetzes 2014 gutachtlich beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Annahme des Gesetzentwurfs.

15. (Ausschuss für Verkehr und digitale Infrastruktur)

Der Ausschuss für Verkehr und digitale Infrastruktur hat in seiner 9. Sitzung am 7. Mai 2014 den Entwurf des Haushaltsgesetzes 2014 gutachtlich beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Annahme mit folgenden Maßgaben:

I. Antrag der Fraktionen der CDU/CSU und SPD im Ausschuss für Verkehr und digitale Infrastruktur des Deutschen Bundestages

Der Ausschuss Verkehr und digitale Infrastruktur stellt fest:

Um die Mobilität von Menschen und Gütern sicherzustellen, sind mehr Mittel für die Infrastruktur und neue Wege bei der Aufstellung des künftigen Bundesverkehrswegeplans erforderlich. Die Koalition hat dem Rechnung getragen und dafür gesorgt, dass für diese Legislaturperiode fünf Milliarden Euro an Investitionsmitteln zusätzlich zur Verfügung stehen. Nicht verbrauchte Investitionsmittel aus dem Verkehrsbereich sollen überjährig und ungekürzt zur Verfügung stehen.

Die neue netzorientierte Bundesverkehrswegeplanung wird festschreiben, dass sich der Bund mit 80 Prozent der zur Verfügung stehenden Mittel auf Verkehrsprojekte von nationaler Bedeutung als Zielgröße konzentriert. Erhalt und Ausbau gehen dabei vor Neubau. Ein besonderes Augenmerk wird dabei auf die Sanierung von Brücken, Tunneln und Schleusen gerichtet werden. Die Ankündigung des Bundesministers für Verkehr und digitale Infrastruktur, ein Brückensanierungsprogramm aufzulegen, wird begrüßt.

Mit der neuen Zuständigkeit für den Breitbandausbau kann das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur einen weiteren Beitrag zur Daseinsvorsorge der Bevölkerung leisten.

Annahme der Entschließung mit den Stimmen aller im Ausschuss für Verkehr und digitale Infrastruktur vertretenen Fraktionen.

II. Antrag der Fraktionen der CDU/CSU und SPD im Ausschuss für Verkehr und digitale Infrastruktur des Deutschen Bundestages

I. Radwegeausbau:

Einzelplan 12 Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur

Kapitel 1210 Bundesfernstraßen (ohne Maut)

Titelgruppe 01 Bau und Betrieb von Bundesfernstraßen

*Titel 746 22 Bau von Radwegen einschließlich Erhaltung (Bundesstraßen)**Antrag:*

Bereitstellung zusätzlicher Mittel in Höhe von 20 Mio. Euro für investive Maßnahmen, die in der Folge des in 2012 verabschiedeten Nationalen Radverkehrsplans 2020 (NRVP 2020) realisiert werden sollen.

Hierzu wird der Haushaltsansatz 2014 von 60,0 Mio. Euro um 20,0 Mio. Euro auf 80,0 Mio. Euro erhöht.

Begründung:

Unter Berücksichtigung von Abstufungen im Bundesstraßennetz existieren derzeit nach der von den Auftragsverwaltungen der Länder gemeldeten Längensstatistiken (Stand: 1. Januar 2012) Radwege an rund 14.500 km Bundesstraßen in der Baulast des Bundes (17.300 km einschließlich der beidseitig geführten Radwege); das Bundesstraßennetz umfasst derzeit rund 37.800 km in der Baulast des Bundes.

Mit dem aktuellen Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD bekennt sich die Bundesregierung zu dem im Jahr 2012 verabschiedeten Nationalen Radverkehrsplan 2020 (NRVP 2020), der sich die kontinuierliche Förderung des Radverkehrs als ‚Element einer integrierten Verkehrs- und Mobilitätspolitik von Bund, Ländern und Kommunen‘ als Ziel gesetzt hat. Der Koalitionsvertrag sieht vor, den Anteil des Radverkehrs bis zur nächsten Bundestagswahl weiter zu steigern.

Die zusätzlichen investiven Mittel werden zur zügigen Fortsetzung des Baus von Radwegen benötigt.

Die erforderlichen Haushaltsmittel zur Kompensation der Aufstockung sollen im Kapitel 1210 Titel 741 22 eingespart werden.

*2. Lärmsanierung Bundesfernstraßen**Einzelplan 12 Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur**Kapitel 1210 Bundesfernstraßen (ohne Maut)**Titelgruppe 01 Bau und Betrieb von Bundesfernstraßen**Titel 741 41 Um- und Ausbau, Lärmschutzmaßnahmen (Bundesstraßen)**Antrag:*

Bereitstellung zusätzlicher Mittel in Höhe von 5,0 Mio. Euro für Lärmschutzmaßnahmen.

Hierzu wird der Haushaltsansatz 2014 von 193,963 Mio. Euro um 5,0 Mio. Euro auf 198,963 Mio. Euro erhöht.

Begründung

Im Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD zur 18. Legislaturperiode wurde festgelegt, dass die Mittel für notwendige Lärmschutzmaßnahmen im Bereich Straße erhöht werden sollen. Dafür werden die zusätzlichen Mittel nunmehr beschlossen.

Eine weitere Erhöhung soll für das Haushaltsjahr 2015 erfolgen.

Die erforderlichen Haushaltsmittel zur Kompensation der Aufstockung sollen im Kapitel 1210 Titel 741 42 eingespart werden.

*3. Lärmsanierung Schienenwege**Einzelplan 12 Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur**Kapitel 1222 Eisenbahnen des Bundes**Titel 891 05 Maßnahmen zur Lärmsanierung an bestehenden Schienen wegen der Eisenbahnen des Bundes**Antrag:*

Bereitstellung zusätzlicher Haushaltsmittel in Höhe von 10,0 Mio. Euro für das Lärmsanierungsprogramm Schiene.

Hierzu wird der Haushaltsansatz 2014 von 120,0 Mio. Euro um 10,0 Mio. Euro auf 130,0 Mio. Euro erhöht

Begründung

In den Jahren 1999 bis 2013 konnten bisher Lärmsanierungsmaßnahmen (freiwillige Leistung des Bundes auf Grundlage der Förderrichtlinie Lärmsanierung) an bestehenden Schienenwegen des Bundes für rund 840 Mio. Euro realisiert werden.

Nach den Vorgaben des Koalitionsvertrags ist das freiwillige Lärmsanierungsprogramm für Bestandsstrecken auszubauen und rechtlich abzusichern. Die ab 2014 geplante Mittelerhöhung des Lärmsanierungstitels von 100 Mio. Euro auf 120 Mio. Euro reicht hierzu nicht aus.

Die Umsetzung der Abschaffung des Schienenbonus (vgl. hierzu auch Beschluss des Deutschen BT Drs. 17/10780) erhöht den Lärmsanierungsbedarf und erfordert zusätzliche Investitionsmittel. Bislang werden für die Lärmsanierung an bestehenden Schienenwegen höhere Grenzwerte angewandt als bei der Lärmsanierung an Bundesfernstraßen. Dieser Unterschied ist nicht durch unterschiedlichen Schutzbedarf der Anwohner, sondern nur durch die Verfügbarkeit der Haushaltsmittel begründet. Die Mehrkosten für das Lärmsanierungsprogramm werden auf ca. 1,2 Mrd. Euro geschätzt. Damit erhöht sich der Lärmsanierungsbedarf an Schienenwegen der Eisenbahnen des Bundes von bisher rd. 2,5 Mrd. Euro auf 3,7 Mrd. Euro.

Insbesondere um die ab 2016 verstärkt zu erwartenden Mittelabflüsse für die Umrüstung von Güterwagen im Rahmen des lärmabhängigen Trassenpreissystems (LaTPS) zu kompensieren, ist ab 2015 eine weitere Aufstockung der Lärmsanierungsmittel auf 150 Mio. Euro sowie die Ausbringung zusätzlicher Verpflichtungsermächtigungen erforderlich. Ohne eine weitere Aufstockung müssen ab 2016 Lärmsanierungsmaßnahmen aufgrund fehlender Mittel zurückgestellt werden.

Die erforderlichen Haushaltsmittel zur Kompensation der Aufstockung sollen im Kapitel 1222 Titel 891 01 eingespart werden.

4. Breitbandbüro des Bundes

Einzelplan 12 Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur

Kapitel 1202 Allgemeine Bewilligungen

Titelgruppe 02 Digitale Infrastruktur

Titel 894 21 Förderung und Entwicklung von Informations- und Kommunikationstechnischen (IKT-) Infrastrukturen, Breitband

Antrag:

Erhöhung des Haushaltsansatzes 2014 von 2,0 Mio. Euro um 1,0 Mio. Euro auf 3,0 Mio. Euro.

Begründung

Leistungsfähige Breitbandnetze sind ein entscheidender Treiber für wirtschaftliches Wachstum und die Entstehung von Innovationen. Um die Breitbandentwicklung zu beschleunigen, hat die Bundesregierung die Breitbandstrategie im November 2009 initiiert. Diese wird im Rahmen der Netzallianz Digitales Deutschland weiterentwickelt. Bis 2018 soll es in Deutschland eine flächendeckende Grundversorgung mit mindestens 50 Mbit/s geben.

Wesentliche Eckpfeiler der Breitbandstrategie sind ein umfassendes Beratungs-, Koordinations- und Informationsangebot, das vom Markt allein nicht erbracht werden kann. Diese Angebote werden mit Hilfe des Breitbandatlas, des Breitbandbüros und spezieller Internetseiten umgesetzt, die aus dem o. g. Haushaltstitel finanziert werden.

Da bei vielen relevanten Akteuren, die den Breitbandausbau im ländlichen Raum voranbringen (z. B. bei Banken, kommunalen und politischen Entscheidungsträgern, Breitbandberatern) erheblicher Weiterbildungs- und Informationsbedarf besteht, ist vorgesehen, das Breitbandbüro mit der Durchführung von zusätzlichen Maßnahmen zu beauftragen.

Die Umsetzung soll in Kommunalen Praxisworkshops, Bankenworkshops, in der Begleitung von MdB-Veranstaltungen und Synergieworkshops erfolgen.

Es ist vorgesehen, die o. g. Workshops in, individuelle länderspezifische Qualifizierungskonzepte mit den Länderkompetenzzentren einzuarbeiten und mit Bankenverbänden zu kooperieren. Die Information und Qualifizierung erfolgt bedarfsgerecht und berücksichtigt die Vorkenntnisse, regionalen Gegebenheiten und das spezifische Erkenntnisinteresse.

Die erforderlichen Haushaltsmittel zur Kompensation der Aufstockung sollen im Kapitel 1202 Titelgruppe 02 Titel 894 22 eingespart werden.

Annahme der Entschließung mit den Stimmen aller im Ausschuss für Verkehr und digitale Infrastruktur vertretenen Fraktionen.

16. Ausschuss (Ausschuss für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit)

Der Ausschuss für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit hat in seiner 12. Sitzung am 7. Mai 2014 den Entwurf des Haushaltsgesetzes 2014 gutachtlich beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN die Annahme des Gesetzentwurfs.

Darüber hinaus hat der der Ausschuss für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit dem Haushaltsausschuss eine von ihm einstimmig gefasste Entschließung zur Kenntnis gegeben:

Entschließungsantrag der Fraktionen der CDU/CSU und SPD im Ausschuss für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit des Deutschen Bundestages

Einzelplan 16 Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit

Der Ausschuss für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit beschließt:

- 1. Der Ausschuss für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit begrüßt die Anhebung des Programmolumens der Städtebaufördermittel des Bundes auf 700 Mio. Euro im Haushaltsentwurf für 2014. Dies ist ein deutliches Signal an die Kommunen. Der Bund unterstützt sie bei der Bewältigung der großen gesellschaftlichen Zukunftsaufgaben, insbesondere beim demografischen, sozialen und ökonomischen Wandel sowie beim Klimaschutz.*
- 2. Der Ausschuss für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit spricht sich dafür aus, im Haushaltsplan 2014 Mittel zur Verfügung zu stellen und für Deckung an geeigneter Stelle zu sorgen, um folgende Projekte zu realisieren:*

Ein neues Programm zur Förderung des generationengerechten Umbaus „Altersgerechtes Umbauen“ mit Investitionszuschüssen aufzulegen und damit das bestehende KfW-Darlehensprogramm zu ergänzen. Die Zahl der Menschen ab 65 wird sich in 30 Jahren von rund 17 Mio. auf rund 24 Mio. erhöhen, der ab 80 Jahren von 4 Mio. auf rund 8 Mio. verdoppeln. Die Zahl derjenigen, die aufgrund von Mobilitätseinschränkungen barrierefreien/-armen Wohnraum benötigen, wird folglich stark anwachsen. Aber nur ca. ein Prozent des Wohnungsbestandes (rund 0,5 Mio. Wohneinheiten) ist altersgerecht. Das Programm soll älteren Menschen den Verbleib in der eigenen Wohnung auch im Pflegefall ermöglichen. Der individuelle und gesellschaftliche Nutzen ist erheblich, die ganz große Mehrheit der Bürgerinnen und Bürger möchte möglichst bis zuletzt in der eigenen Wohnung leben können.

Die Voraussetzungen für die Fortführung der Förderung von Investitionen in "Nationale UNESCO-Welterbestätten" zu schaffen. Die städtebauliche Entwicklung der UNESCO-Welterbestätten und ihres Umfeldes – als auch international herausragende Orte – ist eine (städtebauliche) Aufgabe von nationaler Bedeutung.

Zuschüsse zum Kauf von Rußpartikelfiltern für Pkw und leichte Nutzfahrzeuge bereitzustellen. Insbesondere in Ballungsgebieten und Städten mit einer schwierigen topographischen Lage bestehen weiterhin erhebliche Probleme, die europarechtlich verbindlichen Grenzwerte für die Feinstaubkonzentrationen einzuhalten. Um die Luftqualität zu verbessern, wird eine Vielzahl neuer Umweltzonen eingerichtet. Um die zum Einfahren in die Umweltzonen erforderlichen technischen Voraussetzungen zu erfüllen, ist insbesondere bei älteren Dieselfahrzeugen die Nachrüstung mit Partikelfiltern erforderlich. Um Anreize für die Nachrüstung zu schaffen und vor allem soziale Härten für Besitzer älterer Pkw zu vermeiden, soll auch im Jahr 2014 eine befristete Barzuschussförderung für die Nachrüstung von Partikelminderungssystemen bei Pkw und leichten Nutzfahrzeugen bis 3,5 t erfolgen.

Für den Asse-Fonds mindestens 500.000 Euro zu veranschlagen. Die Region rund um das ehemalige Salzbergwerk Asse übernimmt eine große gesamtgesellschaftliche Verantwortung. Um die mit der Schachtanlage Asse II verbundenen Belastungen und Nachteile für die Bürgerinnen und Bürger abzumildern bzw.

auszugleichen, sollen Mittel in dieser Höhe in einen Fonds über 20 Jahre eingezahlt werden. Die Belastungen in der Region Asse sind vergleichbar mit denen in der Region Salzgitter.

In geeigneter Weise die Verpflichtungsermächtigungen für die Zusagen von Zahlungen in den Green Climate Fund aufzunehmen.

3. Der Ausschuss für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit hält es für erforderlich, dass im Rahmen der Aufstellung des Haushaltes 2015 Mittel für ein Nationales Hochwasserschutzprogramm zusätzlich veranschlagt werden. Diese Mittel sollen in den Folgejahren aufwachsen. Er unterstützt das Konzept, das Programm durch Schaffung eines Sonderrahmenplans „Präventiver Hochwasserschutz“ innerhalb der Gemeinschaftsaufgabe Agrarstruktur und Küstenschutz zu realisieren.

17. Ausschuss (Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe)

Der Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe hat in seiner 11. Sitzung am 7. Mai 2014 den Entwurf des Haushaltsgesetzes 2014 gutachtlich beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Annahme des Gesetzentwurfs.

18. Ausschuss (Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung)

Der Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung hat in seine 9. Sitzung am 21. Mai 2014 den Entwurf des Haushaltsgesetzes 2014 gutachtlich beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Annahme mit folgenden Maßgaben:

I. Antrag der Fraktionen der CDU/CSU und SPD im Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung des Deutschen Bundestages

Einzelplan 30 Bundesministerium für Bildung und Forschung

Kapitel 3002 Leistungsfähigkeit des Bildungswesens, Nachwuchsförderung

Titel 681 01 Studenten- und Wissenschaftler austausch sowie internationale Hochschul- und Wissenschaftskooperation

Antrag: Erhöhung um 10 Mio. Euro auf 140,5 Mio. Euro

Begründung:

Die Mobilität Studierender und der internationale Austausch sind von wachsender Bedeutung für den Wissenschafts- und Forschungsstandort Deutschland und für Europa. Es gilt daher, sowohl die Zahl ausländischer Studierender zu steigern wie auch die Mobilität deutscher Studierender zu erweitern.

Aus diesem Grunde wird der Haushaltstitel „Studenten- und Wissenschaftler austausch sowie Internationale Hochschul- und Wissenschaftskooperation“ um 10 Mio. Euro angehoben.

Die Anhebung des Haushaltstitels soll den Ziffern 1 (Zuwendungen an den DAAD) und 4 (Zuwendungen an die AvH) zugutekommen.

Die Deckung erfolgt aus dem Haushaltstitel „Deutschlandstipendium“ (Kapitel 3002 Titel 681 12 Seite 11, – 10.000 T€) aufgrund des absehbaren Minderbedarfs.

Annahme des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

II. Antrag der Fraktionen der CDU/CSU und SPD im Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung des Deutschen Bundestages

Einzelplan 30 Bundesministerium für Bildung und Forschung

Kapitel 3002 Leistungsfähigkeit des Bildungswesens, Nachwuchsförderung

Titel 685 21 Maßnahmen zur Verbesserung der Berufsorientierung

Antrag: Erhöhung um 10,0 Mio. Euro auf 75,0 Mio. Euro

Begründung:

Berufsorientierung während der Schulzeit gibt die Möglichkeit, junge Erwachsene auf dem Weg ins Erwerbsleben zu begleiten. Damit kann der Gleichwertigkeit dualer und akademischer Bildung Rechnung getragen werden. Es gilt daher den Haushaltstitel „Maßnahmen zur Verbesserung der Berufsorientierung“ in 2014 um 10,0 Mio. Euro aufzustocken.

Die Mittel sollen insbesondere der Ziffer 1 (Berufsorientierung ab der 7. Klasse) zugutekommen.

Die Gegenfinanzierung erfolgt aus dem Haushaltstitel „Stärkung der Leistungsfähigkeit des Bildungswesens“ (Kapitel 3002 Titel 685 41, – 10.000 T€) aufgrund des absehbaren Minderbedarfs.

Annahme des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

III. Antrag der Fraktionen der CDU/CSU und SPD im Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung des Deutschen Bundestages

Einzelplan 30 Bundesministerium für Bildung und Forschung

Kapitel 3002 Leistungsfähigkeit des Bildungswesens, Nachwuchsförderung

Titel 685 42 Weiterbildung und lebenslanges Lernen

Antrag: Erhöhung um 3,0 Mio. Euro auf 41,542 Mio. Euro

Begründung:

Die Bundesregierung ist aufgefordert, in 2015 in enger Abstimmung mit den bisherigen Partnern der nationalen Alphabetisierungsstrategie eine nationale Alphabetisierungs-Dekade auf den Weg zu bringen, um die Bildungsarmut in Deutschland drastisch zu reduzieren.

Diese Dekade wird durch die Bereitstellung zusätzlicher Mittel in Höhe von 3,0 Mio. Euro für das Haushaltsjahr 2014 vorbereitet. Ein stetiger Aufwuchs ist in den nächsten Jahren vorzusehen. Die Anhebung des Haushaltstitels soll einer neuen Ziffer 6 mit dem Namen „Alphabetisierung und Grundbildung“ zugutekommen (alte Ziff. 6 zu 7).

Die Gegenfinanzierung erfolgt aus dem Haushaltstitel „Stärkung der Leistungsfähigkeit des Bildungswesens“ (Kapitel 3004 Titel 685 41, – 3.000 T€) aufgrund des absehbaren Minderbedarfs.

Annahme des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

IV. Antrag der Fraktionen der CDU/CSU und SPD im Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung des Deutschen Bundestages

Einzelplan 30 Bundesministerium für Bildung und Forschung

Kapitel 3003 Leistungsfähigkeit des Bildungswesens, Nachwuchsförderung

Titelgruppe 10 Geistes- und Sozialwissenschaften

Titel 685 10 Sozial- und geisteswissenschaftliche Forschung

Antrag: Erhöhung um 1,0 Mio. Euro auf 71,724 Mio. Euro

Begründung:

Bisher ist die Friedens- und Konfliktforschung in der allgemeinen Förderung der „Sozial- und geisteswissenschaftlichen Forschung“ noch nicht gesondert als Förderschwerpunkt hervorgehoben. In den kommenden Haushalten 2015 ff soll hierzu ein eigenständiger Förderschwerpunkt mit eigener Ziffer im Titel 685 10 etabliert werden.

Für das Haushaltsjahr 2014 ist 1,0 Mio. Euro als Einstieg in einen neuen und aufwachsenden Thematischen Förderschwerpunkt „Friedens- und Konfliktforschung“ vorzusehen.

Die Anhebung des Haushaltstitels soll der Ziffer 1 und hier ausschließlich der Förderung der Friedens- und Konfliktforschung zugutekommen.

Die Gegenfinanzierung erfolgt aus dem Haushaltstitel „Optische Technologien“ (Kapitel 3004 Titel 683 25, – 1.000 T€) aufgrund des absehbaren Minderbedarfs.

Annahme des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

V. Antrag der Fraktionen der CDU/CSU und SPD im Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung des Deutschen Bundestages

Einzelplan 30 Bundesministerium für Bildung und Forschung

Kapitel 3004 Forschung für Innovationen, Hightech-Strategie

Titel 683 20 Kommunikationssysteme, IT-Sicherheit

Antrag: Erhöhung um 2,0 Mio. Euro auf 59,0 Mio. Euro

Begründung:

Die IT-Sicherheitsforschung bedarf einer besonderen Schwerpunktsetzung. Sowohl eine sensibilisierte Öffentlichkeit als auch eine auf den Schutz ihres Know-hows angewiesene deutsche Wirtschaft erwartet hier zurecht stärkere Anstrengungen und schneller Ergebnisse der Forschung.

Deckung aus Titel „Optische Technologien“ (Kapitel 3004 Titel 683 25, -2,000 T€) wegen absehbarem Minderbedarf.

Annahme des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

VI. Antrag der Fraktionen der CDU/CSU und SPD im Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung des Deutschen Bundestages

Einzelplan 30 Bundesministerium für Bildung und Forschung

Kapitel 3004 Forschung für Innovationen, Hightech-Strategie

Titel 683 24 Produktions- und Dienstleistungsforschung, Arbeiten und Kompetenzentwicklung

Antrag: Erhöhung um 3,0 Mio. Euro auf 83,0 Mio. Euro

Begründung:

Die Bundesregierung ist aufgefordert, in 2015 in enger Abstimmung mit den Sozialpartnern ein neues Förderprogramm zur Arbeits-, Produktions- und Dienstleistungsforschung auf den Weg bringen und diesen Forschungsschwerpunkt zu stärken.

Diese Initiative wird durch die Bereitstellung von zusätzlichen Mitteln in Höhe von 3,0 Mio. Euro für das Haushaltsjahr 2014 vorbereitet. Für die Jahre 2015 ff ist zur Finanzierung des neuen Förderprogramms ein weiterer Aufwuchs vorzusehen.

Die Gegenfinanzierung erfolgt aus dem Haushaltstitel „Klimaforschung und System Erde, Energie – Investitionen“ (Kapitel 3004 Titel 894 40, – 3,000 T€) aufgrund des absehbaren Minderbedarfs.

Annahme des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

VII. Antrag der Fraktionen der CDU/CSU und SPD im Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung des Deutschen Bundestages

Einzelplan 30 Bundesministerium für Bildung und Forschung

Kapitel 3004 Forschung für Innovationen, Hightech-Strategie

Titelgruppe 10 Neue Konzepte und regionale Förderung

Titel 685 11 Forschung an Fachhochschulen

Antrag: Erhöhung um 2,0 Mio. Euro auf 41,88 Mio. Euro

Begründung:

Die Fachhochschulen sind für die Ausbildung des Fachkräfte- und Wissenschaftsnachwuchses wie auch als Partner der regionalen Wirtschaft im Innovationsprozess von zunehmender Bedeutung. Die wachsende Dy-

namik der Forschungsaktivitäten der Fachhochschulen wird durch eine finanzielle Ausweitung der Förderung des Bundes um 2,0 Mio. Euro unterstützt.

Angesichts der wachsenden Zahl von Förderanträgen und der erkennbaren Verbesserungen in der Qualität der beantragten Projekte ist über das Haushaltsjahr 2014 hinaus ein weiterer Aufwuchs dieses Titels vorzusehen.

Die Gegenfinanzierung erfolgt aus dem Haushaltstitel „Lebenswissenschaftliche Grundlagenforschung“ (Kapitel 3004 Titel 685 31, – 2,000 T€) aufgrund des absehbaren Minderbedarfs.

Annahme des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

VIII. Antrag der Fraktionen der CDU/CSU und SPD im Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung des Deutschen Bundestages

Einzelplan 30 Bundesministerium für Bildung und Forschung

Kapitel 3004 Forschung für Innovationen, Hightech-Strategie

Titelgruppe 30 Innovation durch Lebenswissenschaften

Titel 685 30 Gesundheitsforschung und Gesundheitswirtschaft

Antrag:

Es wird folgender Haushaltsvermerk aufgenommen:

Aus dem Titel wird ein Forschungsnetzwerk „Kinder- und Jugendgesundheit“ analog zu den Forschungsnetzwerken für psychische und orthopädische Erkrankungen (35,0 Mio. Euro über fünf Jahre) etabliert (Ausschreibung 2014, Start 2015).

Begründung:

Aus dem Titel soll ein Forschungsnetzwerk „Kinder- und Jugendgesundheit“ analog zu den bereits gestarteten Forschungsnetzwerken für psychische und orthopädische Erkrankungen etabliert werden (Ausschreibung 2014, Start 2015). Die Finanzierung umfasst rund 35,0 Mio. Euro über fünf Jahre.

Ein besseres Verständnis, bessere Diagnose- und Therapiemöglichkeiten sowie Präventionsstrategien für Erkrankungen vor der Geburt und in den frühen Lebensphasen versprechen die Linderung individuellen Leids und mehr Lebensqualität über ein gesamtes Leben. Darüber hinaus versprechen sie einen volkswirtschaftlichen Mehrwert, da man durch ein besseres Verständnis, durch Prävention, frühe Diagnose und Intervention dem Entstehen von Behandlungskosten im späteren Lebensverlauf vorbeugen kann. Hierfür braucht es eine stärkere Vernetzung einschlägiger außeruniversitärer und universitärer Forschungskapazitäten über das gesamte Spektrum von der Grundlagenforschung bis zur Translation, Behandlung und Versorgung mit dem Ziel, Innovationszyklen in diesem Feld deutlich zu verkürzen.

Annahme des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

19. Ausschuss (Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung)

Der Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung hat in seiner 12. Sitzung am 21. Mai 2014 den Entwurf des Haushaltsgesetzes 2014 – Einzelplan 23 – Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung – gutachtlich beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Annahme mit folgenden Maßgaben:

I. Kapitel 2301 Bilaterale staatliche Entwicklungszusammenarbeit

Titel 896 03 Bilaterale Technische Zusammenarbeit

Antrag:

Absenkung des Baransatzes um 25,0 Mio. Euro für die Bilaterale Technische Zusammenarbeit.

Annahme des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

II. Kapitel 2302 Zivilgesellschaftliches, kommunales und wirtschaftliche Engagement
Titel 687 04 Förderung entwicklungswichtiger Vorhaben der politischen Stiftungen

Antrag:

- a) *Erhöhung des Baransatzes um 5,0 Mio. Euro zur Förderung entwicklungswichtiger Vorhaben der politischen Stiftungen und*
- b) *Erhöhung der Verpflichtungsermächtigung um 40,0 Mio. Euro.*

zu a)

Annahme des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE.

zu b)

Annahme des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE.

III. Kapitel 2302 Zivilgesellschaftliches, kommunales und wirtschaftliche Engagement
Titel 896 04 Förderung entwicklungswichtiger Vorhaben der Kirchen

Antrag:

- a) *Erhöhung des Baransatzes um 5,0 Mio. Euro zur Förderung entwicklungswichtiger Vorhaben der Kirchen und*
- b) *Erhöhung der Verpflichtungsermächtigung um 20,0 Mio. Euro.*

zu a)

Einvernehmliche Annahme des Antrags.

zu b)

Annahme des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE.

IV. Kapitel 2302 Zivilgesellschaftliches, kommunales und wirtschaftliche Engagement
Titelgruppe 07 Förderung des bürgerschaftlichen und kommunalen Engagements
Titel 687 72 Ziviler Friedensdienst

Antrag:

- a) *Erhöhung des Baransatzes um 5,0 Mio. Euro für den zivilen Friedensdienst und*
- b) *Erhöhung der Verpflichtungsermächtigung um 15,0 Mio. Euro.*

zu a)

Einvernehmliche Annahme des Antrags.

zu b)

Annahme des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD und DIE LINKE. gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

V. Kapitel 2303 *Europäische Entwicklungszusammenarbeit, Beiträge an die Vereinten Nationen sowie andere internationale Einrichtungen*

Titel 687 01 *Beiträge an die Vereinten Nationen, ihre Sonderorganisationen sowie andere internationale Einrichtungen und Nichtregierungsorganisationen*

Antrag:

a) Erhöhung des Baransatzes um 5,0 Mio. Euro für Beiträge an die Vereinten Nationen und

b) Erhöhung der Verpflichtungsermächtigung um 15,0 Mio. Euro sowie

c) sowie Haushaltsvermerk:

Zweckbindung für:

lfd. Nr. 7 (UNFPA) der Erläuterungen,

lfd. Nr. 12 (IPPF) der Erläuterungen sowie

lfd. Nr. 13 (GAVI) der Erläuterungen.

zu a)

Annahme des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE.

zu b)

Annahme des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

zu c)

Annahme des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

VI. Kapitel 2303 *Europäische Entwicklungszusammenarbeit, Beiträge an die Vereinten Nationen sowie andere internationale Einrichtungen*

Titel 896 09 *Beitrag an den Globalen Fonds zur Bekämpfung von AIDS, Tuberkulose und Malaria (GFATM)*

Antrag:

a) Erhöhung des Baransatzes um 5,0 Mio. Euro für den Globalen Fonds zur Bekämpfung von AIDS, Tuberkulose und Malaria (GFATM) und

b) Erhöhung der Verpflichtungsermächtigung um 735,0 Mio. Euro.

zu a)

Annahme des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

zu b)

Annahme des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD und DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

VII. Kapitel 2303 *Europäische Entwicklungszusammenarbeit, Beiträge an die Vereinten Nationen sowie andere internationale Einrichtungen*

neuer Titel *Green Climate Fund*

Antrag:

a) Erhöhung der Verpflichtungsermächtigung um 750,0 Mio. Euro für den Green Climate Fund sowie

b) Haushaltsvermerk:

Anfinanzierung Green Climate Fund.

zu a)

Annahme des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD bei Stimmenthaltung der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

zu b)

Annahme des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD bei Stimmenthaltung der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

VIII. Kapitel 2305 Forschung, Evaluierung und Qualifizierung in der Entwicklungszusammenarbeit

Titel 544 01 Forschung, Untersuchungen und Ähnliches

Antrag:

- a) Erhöhung der Verpflichtungsermächtigung um 7,2 Mio. Euro für Forschung, Untersuchungen und Ähnliches sowie*
- b) Haushaltsvermerk:
Zweckbindung für Deutsches Institut für Entwicklungspolitik (DIE).*

zu a)

Annahme des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE.

zu b)

Annahme des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE.

20. Ausschuss (Ausschuss für Tourismus)

Der Ausschuss für Tourismus hat in seiner 8. Sitzung am 7. Mai 2014 den Entwurf des Haushaltsgesetzes 2014 – Einzelplan 09 – Bundesministerium für Wirtschaft und Energie – gutachtlich beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Annahme des Gesetzentwurfs.

22. Ausschuss (Ausschuss für Kultur und Medien)

Der Ausschuss für Kultur und Medien hat in seiner 10. Sitzung am 7. Mai 2014 den Entwurf des Haushaltsgesetzes 2014 – Einzelplan 04 – Bundeskanzlerin und Bundeskanzleramt – das Kapitel 0405 – Die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien – gutachtlich beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Annahme des Gesetzentwurfs.

Darüber hinaus hat der Ausschuss für Kultur und Medien in der gleichen Sitzung den Einzelplan 05 – Auswärtiges Amt – hier: Auswärtige Kultur- und Bildungspolitik – gutachtlich beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Annahme des Gesetzentwurfs.

23. Parlamentarischer Beirat für nachhaltige Entwicklung

Im Rahmen seines Auftrags zur Überprüfung von Gesetzentwürfen und Verordnungen der Bundesregierung auf Vereinbarkeit mit der nationalen Nachhaltigkeitsstrategie hat sich der Parlamentarische Beirat für nachhaltige Entwicklung gemäß dem Einsetzungsantrag in seiner 4. Sitzung am 21. Mai 2014 mit dem Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Bundeshaushaltsplanes für das Haushaltsjahr 2014 (Haushaltsgesetz 2014) befasst und festgestellt:

Eine Nachhaltigkeitsrelevanz des Gesetzentwurfs ist gegeben. Der Bezug zur nationalen Nachhaltigkeitsstrategie ergibt sich hinsichtlich folgender Managementregel und folgendem Indikators:

Managementregel 7 (Generationengerechtigkeit der öffentlichen Haushalte),

Indikator 6a, b, c (Staatsverschuldung, Konsolidierung der Haushalte).

Folgende Aussagen zur Nachhaltigkeit wurden in der Begründung des Gesetzentwurfes getroffen:

„Der Entwurf des Bundeshaushalts 2014 steht im Einklang mit der Nachhaltigkeitsstrategie der Bundesregierung. Die mit ihm wie auch mit der zeitlich parallel beschlossenen mittelfristigen Finanzplanung des Bundes festgelegten haushaltswirtschaftlichen Eckwerte, insbesondere auch die sich daraus ergebende Entwicklung der Nettokreditaufnahme, schaffen Voraussetzungen für die in den kommenden Jahren auf der Grundlage der im Grundgesetz verankerten neuen Schuldenregel voranzutreibende Konsolidierung des Bundeshaushalts und fördern damit die Zielsetzung finanzieller Nachhaltigkeit. Auf diesem Wege werden zugleich mittel- und langfristige diejenigen haushaltspolitischen Spielräume erhalten, die erforderlich sind, um die weiteren in der nationalen Nachhaltigkeitsstrategie verankerten Zielsetzungen zu erfüllen. Diese weiteren Ziele im Einzelnen auszugestalten, bleibt dabei Aufgabe der jeweiligen Fachpolitik.“

Der Entwurf sieht einen strukturell ausgeglichenen Haushalt vor.

Eine Prüfbitte ist daher nicht erforderlich.

IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Die Bundesregierung hat am 19. August 2014 den Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2014 – Haushaltsgesetz 2014 – dem Deutschen Bundestag vorgelegt.

Nach der Einbringungsrede des Bundesministers der Finanzen debattierte der Deutsche Bundestag den Regierungsentwurf in erster Lesung in seiner 28. bis 31. Sitzung vom 8. bis 11. April 2014. Der Gesetzentwurf wurde anschließend zur weiteren Beratung an den Haushaltsausschuss überwiesen.

Zur Vorbereitung seiner Beratungen hatte der Haushaltsausschuss, wie in den vorangegangenen Jahren, einen Zeitplan aufgestellt, der auch den Fachausschüssen des Deutschen Bundestages bekannt gegeben worden war. Zum Teil nahmen die gutachtlich beteiligten Ausschüsse mit den vom Haushaltsausschuss benannten Berichterstattem für die jeweiligen Einzelpläne des Bundeshaushaltsplans Verbindung auf, um ihr Beratungsergebnis bereits in die vor den Beratungen des Haushaltsausschusses stattfindenden sogenannten Berichterstattegespräche einfließen zu lassen. Das Ergebnis der Berichterstattegespräche zu den Einzelplänen war Grundlage für die Beratungen im Haushaltsausschuss.

Der Haushaltsausschuss nahm in seiner 10. Sitzung am 7. Mai 2014 die Beratungen über den Entwurf des Haushaltsgesetzes 2014 auf und schloss diese nach sieben überwiegend ganztägigen Sitzungen am 5. Juni 2014 mit der sogenannten Bereinigungssitzung ab.

Der Umfang der zu beratenden Positionen des Bundeshaushalts und die nach dem Sitzungsplan des Deutschen Bundestages zur Verfügung stehende Beratungszeit erforderten eine am engen Zeitrahmen orientierte, straffe Erörterung im Ausschuss. Hierzu wurde dem Haushaltsausschuss vom Präsidenten des Deutschen Bundestages die Genehmigung zur Durchführung von Ausschusssitzungen auch an Plenarsitzungstagen und, erstmalig in diesem Jahr, auch in einer Nicht-Plenarwoche erteilt. In Anbetracht des Erfordernisses einer möglichst baldigen Verabschiedung des Etats konnte dem Beratungsbedürfnis des Haushaltsausschusses auch bei diesen Etatberatungen so in angemessener und ausreichender Weise Rechnung getragen werden.

B. Besonderer Teil

I. Überblick

Dem Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2014 – Haushaltsgesetz 2014 – in der Fassung der vorliegenden Beschlussempfehlung hat der Haushaltsausschuss in seiner 17. Sitzung am 5. Juni 2014 mit der Mehrheit der Stimmen der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Oppositionsfraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zugestimmt und empfiehlt dem Plenum dessen Annahme.

Die in der Übersicht VI des Entwurfs des Bundeshaushalts (Sonderabgaben des Bundes) vorgenommenen Änderungen waren Gegenstand der parlamentarischen Beratung.

Auf der Grundlage der Beschlüsse des Haushaltsausschusses wurden die Ausgaben des Bundeshaushalts 2014 gegenüber dem Soll des Jahres 2013 um 4,4 Prozent auf rund 296,5 Mrd. Euro zurückgeführt.

Der Haushaltsentwurf schließt somit in Einnahmen und Ausgaben mit rund 296,5 Mrd. Euro ab; die Nettokreditaufnahme beträgt rund 6,5 Mrd. Euro und bleibt damit gegenüber dem von der Bundesregierung veranschlagten Betrag unverändert.

In der Gesamtübersicht über das Ergebnis der Beratungen des Haushaltsausschusses wird seit dem Haushaltsgesetz 2010 auch der Wert der nach der Schuldenregel maximal zulässigen Nettokreditaufnahme ausgewiesen. Die neue Schuldenregel galt erstmals für den Bundeshaushalt 2011 und hat konkrete Auswirkungen auf den einzuhaltenden Abbaupfad für die Neuverschuldung des Bundes.

Ab dem Jahr 2016 ist für den Bund nur noch eine strukturelle Neuverschuldung in Höhe von 0,35 Prozent des Bruttoinlandsprodukts (BIP) zulässig. Der ab dem Jahr 2011 bis zum Jahr 2016 einzuhaltende Abbaupfad für die strukturelle Neuverschuldung baut nach Artikel 143d Grundgesetz sowie § 9 Absatz 2 des Gesetzes zur Ausführung von Artikel 115 Grundgesetz auf der strukturellen Neuverschuldung des Haushalts 2010 auf.

Die zulässige Kreditaufnahme errechnet sich nach § 5 des Artikel 115-Gesetzes sowie der Verordnung über das Verfahren zur Berechnung der Konjunkturkomponente nach § 5 des Artikel 115-Gesetzes.

Im Übrigen wird auf die Anlagen zu diesem Bericht verwiesen.

II. Beratungen des Haushaltsausschusses

2.1. Einzelplanberatungen und Bereinigungssitzung

Die **Fractionen der CDU/CSU und SPD** erklärten, mit dem Bundeshaushalt 2014 erreiche die Koalition ihre selbst gesteckten Ziele für das laufende Jahr und komme einem Bundeshaushalt ohne Neuverschuldung im Jahr 2015 einen entscheidenden Schritt näher. Die Neuverschuldung bleibe trotz schwieriger Umstände in diesem Jahr auf die im Regierungsentwurf geplanten 6,5 Mrd. Euro begrenzt. Die nach der verfassungsrechtlichen Schuldenregel maximal zulässige Nettoneuverschuldung von 34,3 Mrd. Euro werde um 27,8 Mrd. Euro unterschritten. Strukturell weise der Bundeshaushalt einen Überschuss von 1,3 Mrd. Euro aus. Die strukturelle Neuverschuldung sei auch im europäischen Haushaltüberwachungsverfahren ein wesentlicher Indikator dafür, ob ein Staat über seine Verhältnisse lebe oder solide wirtschaftet. Deutschland zeige mit seiner Haushaltspolitik erneut, dass sich solide Haushalte und eine dynamische Wirtschaftsentwicklung nicht ausschließen würden.

In den parlamentarischen Haushaltsberatungen sei es der Regierungskoalition gelungen, die seit Verabschiedung des Regierungsentwurfs aufgetretene Finanzierungslücke von rund 3 Mrd. Euro vollständig zu schließen. Die Belastungen, die vor allem durch die vorläufige Erstattung von Kernbrennstoffsteuer und weitere Faktoren wie die Kosten für die Umsetzung des Tarifabschlusses im öffentlichen Dienst entstanden seien, habe man vollständig kompensiert. Der Bundeshaushalt profitiere dabei von anhaltend niedrigen Zinsen und den guten wirtschaftlichen Bedingungen. Vor diesem Hintergrund halte es die Koalition für gerechtfertigt, von höheren Steuereinnahmen des Bundes auszugehen als in der letzten Steuerschätzung angenommen. Zu weiteren Entlastung im laufenden Jahr geführt hätten die Einigung über die Verteilung der Bildungsmittel, zu erwartende Minderausgaben durch Verzögerungen bei Rüstungsprojekten, die gute Situation auf dem Arbeitsmarkt sowie Mehreinnahmen aus Kartellverfahren. Die Mittel für die Öffentlichkeitsarbeit der Bundesregierung und für die Fachinformationen habe die Koalition grundsätzlich pauschal um 10 Prozent gekürzt und damit in diesem Bereich rund acht Mio. Euro eingespart.

Auf der Ausgabenseite setze die Koalition den Trend stabiler bzw. rückläufiger Ausgaben der letzten Jahre fort. Gegenüber dem Ist des Jahres 2013 würden die Ausgaben im Bundeshaushalt 2014 sogar deutlich um 11,3 Mrd. Euro sinken. Die Koalition demonstriere damit Ausgabendisziplin. Das stärke das Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger sowie der Unternehmen im In- und Ausland in die Solidität und Verlässlichkeit der deutschen Haushaltspolitik. Die Koalition setze dennoch wichtige Schwerpunkte und investiere in die zentralen Zukunftsfelder wie Bildung und Forschung sowie Infrastruktur. Im Rahmen der Haushaltsberatungen seien diese und weitere Schwerpunkte sogar trotz der zusätzlichen Belastungen weiter gestärkt worden.

Gerade Bildung und Forschung hätten für die Große Koalition höchste Priorität. Diesen Anspruch unterstreiche man mit einer weiteren Erhöhung des Bildungs- und Forschungsetats um 85 Mio. Euro auf nunmehr über 14 Mrd. Euro. Wegen unabweisbarer Mehrbedarfe für die Stilllegung, den Rückbau und die Entsorgung kern-

technischen Versuchs- und Demonstrationsanlagen sei dieser Schritt notwendig gewesen, um die Investitionen des Bundes in Bildung und Forschung weiterhin auf dem erreichten Niveau zu garantieren.

Die Ausgaben für Kultur würden um rund 90 Mio. Euro erhöht, beispielsweise für das Denkmalschutzprogramm für nationale bedeutsame Kulturdenkmäler, das Haus der Kulturen in Berlin und das Reformationsjubiläum. Der Zuschuss für die Deutsche Welle werde um 6,5 Mio. Euro aufgestockt.

Auch die Mittel für Ausbildungsinteressierte und arbeitslose Fachkräfte aus Europa (MobiPro-EU) seien in den parlamentarischen Beratungen erneut gestärkt worden, um alle bis Anfang April eingegangenen Anträge finanzieren zu können. Das Technische Hilfswerk erhalte im kommenden Jahr zusätzliche 10 Mio. Euro für Investitionen in eine moderne Ausstattung und gute Arbeits- und Ausbildungsbedingungen. Zusätzliche 40 Mio. Euro für Integrationsmaßnahmen sowie gut neun Millionen für die Aufnahme syrischer Flüchtlinge habe die Koalition bereitgestellt. Die Arbeit der Bundeszentrale für Politische Bildung werde mit zusätzlichen 10 Mio. Euro gestärkt. Die Stiftung „Humanitäre Hilfe für durch Blutprodukte HIV-infizierte Personen“ erhalte 10 Mio. Euro. Die Mittel für Programme der Beauftragten für die Neuen Länder würden um sechs Mio. Euro erhöht. Im Bereich des Familienministeriums seien die Ausgaben für den Bundesfreiwilligendienst erhöht worden, um in diesem Jahr die Nachfrage nach Plätzen zu befriedigen; wegen der hohen Zahl von Betroffenen erhält der Fonds für Opfer der Heimerziehung „Ost“ über 14 Mio. Euro mehr. Auch sei der Verbraucherschutz in Finanzmarktfragen mit einer Anschubfinanzierung für 2014 gestärkt worden.

Im Verkehrsetat seien Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von gut 775 Mio. Euro eingestellt worden, was nicht zuletzt dazu führe, dass Fördermittel der EU für wichtige Infrastrukturprojekte beantragt werden könnten. Das Engagement im internationalen Klimaschutz unterstreiche man mit einer Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 750 Mio. Euro für die Beteiligung Deutschlands am UN-Klimafonds „Green Climate Fund“.

Die **Fraktion DIE LINKE.** erklärte, dass die Niedriglohnpolitik über wechselnde Bundesregierungen hinweg Deutschland als Sieger aus dem europäischen Sozialabbauwettbewerb habe hervorgehen lassen. Während Bundesregierung und Koalition die vermeintlichen Erfolge ihrer exportierten Austeritätspolitik feierten, leide die Bevölkerung der Krisenstaaten stärker denn je. Die europäische Finanzkrise werde von Bundesregierung und Koalition benutzt, um den Krisenstaaten einen angeblichen Mangel an Haushaltsdisziplin vorzuwerfen und ihnen als Rezept den Abbau von Sozialleistungen zu verschreiben. Anstatt den Zockern und Finanzjongleuren mit einer wirksamen Finanztransaktionssteuer und dem Verbot von Finanzinstrumenten, wie dem Mehrfachverleihen von Wertpapieren in langen Ketten als vermeintliche Kreditsicherheit Grenzen zu setzen, hätten sich die Merkel-Kabinette von der Finanzlobby einwickeln lassen und diese aus ihrer Verantwortung für eine der größten Krisen der letzten Jahrzehnte entlassen. Die Finanzkrise bestehe weiter. Bisher sei nur Zeit gekauft worden. Koalition und Bundesregierung bedienten weiterhin die Interessen der Finanzbranche und organisierten die Vergesellschaftung ihrer Milliardenverluste. Die systemischen Krisenherde seien nicht beseitigt. Die beschlossene Pseudo-Bankenabgabe werde bei der derzeitigen Befüllungsgeschwindigkeit des Restrukturierungsfonds auch in hundert Jahren nicht ausreichen, um eine Finanzkrise abzufedern. Über Regulierung der Finanzmärkte und Stärkung der Eigenkapitalanforderungen hinaus müssten spekulative Exzesse durch eine Finanztransaktionssteuer und einen „Finanz-TÜV“ eingedämmt, Privatbanken vergesellschaftet werden. Der Bankensektor müsse auf seine Kernfunktionen Zahlungsverkehr, Ersparnisbildung und Finanzierung zurückgeführt und entsprechend geschrumpft werden, damit die Steuerzahlerinnen und Steuerzahler nicht immer wieder aufs Neue erpresst würden. Notwendig seien eine unabhängige und bundesweit gesicherte Finanz- und Schuldnerberatung sowie ein Finanzmarktwächter, der noch 2014 seine Arbeit zum Schutz der Verbraucherinnen und Verbraucher aufnehme. Statt Europa in einen Abwärtsstrudel hinein zu sparen, sei eine grundlegende Abkehr der auf Außenhandelsüberschüsse und das Niederkonkurrieren anderer Volkswirtschaften abzielenden Wirtschaftspolitik von Koalition und Bundesregierung notwendig. Das deutsche Lohndumping müsse beendet, die Inlandsnachfrage gestärkt, dem Auseinanderdriften der wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung in Ost- und Westdeutschland entgegengewirkt werden.

Die Koalitionsfraktionen setzten die Politik der Umverteilung von unten nach oben, die ihre Vorgängerregierungen begonnen hätten, entschlossen fort und vertieften die Spaltung des Landes. Koalition und Bundesregierung höhlten die Einnahmehasis des Staates gezielt aus, um mit Einsatz des Druckmittels Schuldenbremse einen angeblichen Sachzwang für Sozialabbau zu schaffen. Die Bundesregierungen der vergangenen Jahrzehnte hätten die Steuern für Unternehmen und Besserverdienende fortlaufend gesenkt, gleichzeitig über Mehrwertsteuererhöhungen die Belastungen für Normal- und Geringverdienerinnen und -verdiener erhöht. Im

Ergebnis fehlten dem Bund Mittel für die Ausgabenfinanzierung. Die Schulden des Bundes beliefen sich inzwischen auf 1,3 Billionen Euro (Stand 31. Dezember 2013, Quelle: Statistisches Bundesamt). Umverteilt werde zu Lasten der Arbeitenden, Arbeitslosen, Rentnerinnen, Rentner und Kranken. Der Haushaltsentwurf enthalte keine Mittel zur Rentenangleichung Ost an West. Die SPD habe mit der Agenda 2010 nicht nur geholfen, das europäische Austeritätsmodell zu entwerfen, sondern setze in der neuen Bundesregierung nahtlos den Kahlschlag am Sozialstaat fort. Allein in 2014 und 2015 wolle die Bundesregierung durch Kürzung des Krankenkassenzuschusses 6 Mrd. Euro einsparen. Mit diesem Zuschuss sollten Leistungen bezahlt werden, die die Krankenkassen für die Allgemeinheit erbringen würden (zum Beispiel die beitragsfreie Mitversicherung von Kindern). Solche Leistungen sollten aus dem allgemeinen Steueraufkommen finanziert werden. Stattdessen würden die Gelder der Beitragszahlerinnen und Beitragszahler für öffentliche Aufgaben zweckentfremdet, um den Staatshaushalt nicht zu belasten. Auch die zusätzlichen Ausgaben der Koalition für die Mütterrente, die Rente mit 63 und die geplante Pflegereform belasteten den Bundeshaushalt kaum – die Sozialkassen dafür umso mehr. Den Preis zahlten die Versicherten in Form von Beitragserhöhungen oder entgangenen Beitragssenkungen. Eine eigentlich für das laufende Jahr anstehende Minderung des Rentenbeitragsatzes um 0,6 Prozentpunkte habe die Koalition bereits kassiert.

Die öffentliche Infrastruktur verfallende – die Investitionen reichten nicht einmal für den Erhalt des öffentlichen Kapitalstocks, die Energiewende als ein Kernprojekt der ökologischen Erneuerung drohe unter die Räder zu kommen. Bundesregierung und Koalition bereiteten durch das von ihnen zu Gunsten von Großinvestoren geplante Freihandelsabkommen die weitere Schleifung von sozialer Verantwortung, Umweltschutz, Kündigungsschutz, Verbraucherschutz und Datenschutz vor. Statt öffentliche Unternehmen zu privatisieren und öffentliche Ausgaben zu kürzen, bedürfe es öffentlicher Investitionen in gesellschaftlich sinnvolle Bereiche. Es bestehe ein großer Investitionsstau beim öffentlichen Verkehr, bei der Energie- und Wasserversorgung, im Gesundheitswesen, bei Bildung und Kultur. Die Fraktion DIE LINKE. fordert ein europaweites Zukunftsinvestitionsprogramm, gerichtet auf den Ausbau der gesellschaftlichen Infrastruktur, auf den sozial-ökologischen Umbau der Industrie, auf die Unterstützung der Energiewende in Richtung regenerativer Energien und mit Schwerpunkten in den Bereichen Bildung, Kultur und Gesundheit. Zu finanzieren sei dieses Programm über eine EU-weit koordinierte Erhöhung der Besteuerung von Vermögen und hohem Einkommen.

Die Arbeit des Parlamentarischen Untersuchungsausschusses der 17. Wahlperiode zur NSU Mord- und Anschlagsserie habe die ganze Problematik der nachrichtendienstlichen Arbeit des Bundesamtes für Verfassungsschutz und insbesondere des damit verbundenen V-Leute-Systems deutlich gemacht. Die in Bund und Ländern, vor Gericht und in Untersuchungsausschüssen anhaltenden Versuche, die Arbeit der Sicherheitsbehörden im Zusammenhang mit den Aktivitäten des Nationalsozialistischen Untergrunds aufzuarbeiten förderten bis heute Belege dafür zu Tage, dass das V-Leute-System des Verfassungsschutzes in Bund und Ländern das Kernproblem gewesen sei, das in das Debakel geführt habe. Auf der anderen Seite sei die Bedeutung der Präventionsarbeit zu den Themen Rechtsextremismus, Rassismus und Antisemitismus durch die Aufdeckung der NSU-Taten und der damit verbundenen Strukturen der extremen Rechten in der Bundesrepublik noch einmal schlagend deutlich geworden. Die Notwendigkeit einer dauerhaften und ausreichenden finanziellen Absicherung der Bundesprogramme in diesem Themenfeld gehöre zu den zentralen Schlussfolgerungen des NSU-Untersuchungsausschusses. Die seit vielen Jahren professionell und erfolgreich in den Bundesländern arbeitenden Projekte brauchten endlich eine ausreichende und dauerhaft gesicherte Finanzierung.

Die Fraktion DIE LINKE. setze mit ihren Forderungen für den Bundeshaushalt 2014 vier Schwerpunkte: Erstens ein wirksames und in sich schlüssiges Zukunftsprogramm auflegen, zweitens Hartz IV insbesondere durch die Förderung und Schaffung neuer Arbeitsplätze überwinden, drittens die Rüstungsausgaben endlich deutlich senken, auf neue Rüstungsprojekte verzichten sowie sämtliche Auslandseinsätze der Bundeswehr 2014 beenden. Großwaffensysteme, die nicht unmittelbar der Territorialverteidigung dienen, ab 2014 einem Ausphasungs- und Verschrottungsprozess unterziehen. Die frei werdenden Gelder würden für soziale und bildungspolitische Projekte, die Entwicklungszusammenarbeit und einen Konversionsfonds genutzt. Viertens auf nachrichtendienstliche Arbeit des Bundesamtes für Verfassungsschutz – Observationen, V-Leute und V-Leute-Führung, Beteiligung an der Verbunddatei der Nachrichtendienste sowie Abhörmaßnahmen und der darauf basierenden Analysetätigkeiten zu verzichten.

In 209 Änderungsanträgen im Haushaltsausschuss habe die Fraktion DIE LINKE. gezeigt, wie der Bundeshaushalt sozial verantwortungsbewusst und konjunkturwirksam umgestaltet werden könne. Zur Finanzierung wollte die Fraktion DIE LINKE. die stärkere Beteiligung der wirtschaftlich Leistungsfähigen an den Kosten des Gemeinwesens durch Erhöhung des Spitzensteuersatzes der Einkommensteuer, einer Sonderabgabe auf Boni in der Finanzbranche, der Einführung einer Millionärsteuer, der Einführung einer Finanztransaktions-

steuer, der Besteuerung von Gewinnen beim Verkauf von Anteilen an Kapitalgesellschaften, der Rücknahme der Senkung des Körperschaftsteuersatzes von 25 auf 15 Prozent, Kapitalerträge wieder zum persönlichen Steuersatz versteuern, der Abschöpfung der leistungslos erzielten Sondergewinne der Stromversorgungsunternehmen aus dem Emissionshandel, den Ausbau der Steuerfahndung bei Großunternehmen und Banken. Durch die Beendigung sämtlicher Auslandseinsätze sowie den Verzicht auf militärische Offensivmittel, insbesondere auf die Resttranchen des Kampfflugzeugs Eurofighter, auf das Transportflugzeug A400M, auf den Schützenpanzer Puma sowie durch weitere Einsparungen im investiven Bereich des Einzelplans 14 könnten 3,2 Mrd. Euro eingespart werden.

Immer noch arbeite ein großer Teil der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Bundesregierung in Bonn. Die Fraktion DIE LINKE. strebe die Vereinigung der Bundesregierung in Berlin an und fordere den vollständigen Umzug der Bundesregierung in die Hauptstadt.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** erklärte, andere Prioritäten seien notwendig: Klima, Bildung, Gerechtigkeit. Alle seien sich einig: Deutlich mehr Investitionen in die Zukunft würden gebraucht. Durch kluge Investitionen in die Zukunft müssten die Energiewende beschleunigt und das Klima gerettet werden. Die Kluft zwischen Arm und Reich – auch global – müsse verringert werden. Es müsse generationengerecht gewirtschaftet und neue Perspektiven für den sozialen Aufstieg eröffnet werden.

In den letzten Jahren habe sich ein gewaltiger Investitionsbedarf bei der Infrastruktur angestaut. Der deutsche Staat lebe von seiner Substanz. Die gesamtwirtschaftliche Investitionsquote sei im internationalen Vergleich viel zu niedrig.

Die kurzsichtige Politik der Großen Koalition verkenne und verschenke die Zukunftspotentiale, die Klimaschutz und Energiewende bieten würden: Im Handwerk und der regionalen Wirtschaft entstünden viele neue Arbeitsplätze und Exportschlager. Investitionen in gute Bildung und Betreuung sorgten für mehr Geschlechtergerechtigkeit und garantierten Chancengleichheit für Kinder und Jugendliche.

Investieren statt subventionieren

Es müsse in die Zukunft investiert werden, statt die Vergangenheit zu subventionieren. Das sei die tragende Säule der Generationengerechtigkeit. Die Investitionsquote müsse im Haushalt 2014 um einen Prozentpunkt auf 11,1 Prozent erhöht werden – solide finanziert ohne zusätzliche neue Schulden.

Es werde ein Energiesparfonds eingerichtet, der mit 3 Mrd. Euro ausgestattet werde. Der Erhalt von Verkehrsinfrastruktur habe Priorität gegenüber Neubauprojekten. Folgerichtig würden die Gelder für die dringend notwendigen Investitionen in den Straßenerhalt um insgesamt eine Milliarde Euro erhöht – inklusive eines Sofortprogramms zur Brückensanierung – und zur Gegenfinanzierung der Neu- und Ausbau und ÖPP-Projekte bei Straßen deutlich gekürzt. Der internationale Klimaschutz werde mit zusätzlichen 500 Mio. Euro finanziert. Auch in den Ausbau von Kinderbetreuung würden 500 Mio. Euro mehr als bislang fließen. 400 Mio. Euro gingen zusätzlich in den Hochschulpakt sowie 100 Mio. Euro jeweils ab 1. Juli 2014 für das Erwachsenen-BAföG und die steuerliche Forschungsförderung für kleine und mittlere Unternehmen. Integrationskurse würden mit weiteren 100 Mio. Euro ausgestattet. Das Arbeitslosengeld II werde auf 420 Euro erhöht und der Einstieg in eine steuerfinanzierte Garantierente für langjährig Versicherte geschaffen. 2014 würden die Kommunen um eine Milliarde Euro zusätzlich bei den Kosten der Unterkunft entlastet. Für die Entwicklungszusammenarbeit würden 1,2 Mrd. Euro mehr zur Verfügung gestellt, davon rund 350 Millionen für syrische Flüchtlinge in den Anrainerstaaten. Das zügige Erreichen der international zugesagten ODA-Quote von 0,7 Prozent des BNE sei unser Kernanliegen für globale Gerechtigkeit.

Zukunftsinvestitionen solide finanzieren.

Zur Finanzierung seien ein systematischer Subventionsabbau, strukturelle Reformen, konsequente Ausgabenkürzungen und Einnahmeverbesserungen notwendig. So gelinge es, den Haushalt zu konsolidieren und damit die Schuldenbremse konsequent einzuhalten.

Ökologisch schädliche Subventionen müssten konsequent abgebaut werden, denn ökologisch schädliches Verhalten dürfe nicht belohnt werden. Preise müssten die ökologische Wahrheit sagen. Deswegen seien klimaschädliche Subventionen, wie die Privilegierung von schweren Dienstwagen oder die milliardenschwere Bevorzugung des Flugverkehrs gegenüber der Bahn zu beenden. Ausnahmen bei der Ökosteuer seien nur für energieintensive und im internationalen Wettbewerb stehende Unternehmen aufrecht zu erhalten. Die neue klimaschädliche Strompreissubvention der Bundesregierung werde gestrichen und die Subventionen für Erdöl bei stofflicher Nutzung und den Agrardiesel seien konsequent abzubauen.

Durch ein Moratorium für Rüstungsbeschaffungen, eine Verkleinerung der Bundeswehr auf 150.000 Soldaten und Soldatinnen und die Beendigung der nuklearen Teilhabe seien im Verteidigungsetat 2,2 Mrd. Euro einzusparen. Auch bei der Luft- und Raumfahrtförderung und Wirtschaftsförderungssubventionen sei zu kürzen. Das Betreuungsgeld werde abgeschafft. Die Verwaltungsausgaben würden gesenkt und drei zusätzlich geschaffene parlamentarische Staatssekretäre der Bundesregierung wieder gestrichen.

Haushaltskonsolidierung gehe nur gerecht, deswegen müssten starke Schultern mehr beitragen als schwache. Trotz der derzeit günstig aussehenden Finanzlage des Bundes gebe es eine strukturelle Unterfinanzierung der öffentlichen Hand. Daher müsse nicht zuletzt nach einer Priorisierung der Ausgaben auch die Einnahmeseite des Staates strukturell erhöht werden. Dafür würden ab dem Haushalt 2014 in einem ersten Schritt die Abgeltungsteuer abgeschafft, so dass Kapitaleinkommen wieder progressiv wie Arbeitseinkommen besteuert würden, sowie Ausnahmen bei der Umsatzsteuer reduziert. Wichtige Reformen in der Steuerpolitik seien eine gerechtere Vermögensbesteuerung, eine Tarifreform bei der Einkommensteuer mit einer Anhebung des Spitzensteuersatzes für hohe Einkommen auf 49 Prozent sowie Korrekturen beim Ehegattensplitting. Hierbei seien nicht nur die Auswirkungen auf den Gesamthaushalt des Staates, sondern auch die Gesamtbelastung für die privaten Haushalte und Unternehmen zu beachten sowie die Bezieher kleiner Einkommen zu entlasten.

Gerechte und nachhaltige Strukturreformen seien umzusetzen. Dies umfasse die Übertragung der Steuerverwaltung von den Ländern auf den Bund als Voraussetzung für einen effektiven Steuervollzug und eine notwendige Modernisierung der Verwaltungsstrukturen des Bundes. Ebenso seien eine transparente und ehrliche Nutzen-Kostenrechnung, Gesamtkostenplanung und ein umfassendes Controlling bei Großprojekten des Bundes notwendig. Milliardengräber mit riesigen Kostenexplosionen wie der Flughafen Berlin Brandenburg oder Stuttgart 21 müssten in Zukunft durch umfassende Transparenz und eine aktive Haushaltskontrolle verhindert werden.

2.2. Zu den Einzelplanberatungen im Haushaltsausschuss

Einzelplan 01 (Bundespräsident und Bundespräsidialamt)

Der Regierungsentwurf sah bei diesem Einzelplan Ausgaben in Höhe von rund 33,110 Mio. Euro nach rund 32,454 Mio. Euro im Vorjahr vor. Gegenüber dem Vorjahr ergab sich dadurch ein geringfügiger Aufwuchs in Höhe von rund 656 TEuro.

In dem einvernehmlich geführten Berichterstattergespräch wurden keine Veränderungen empfohlen. Auch der Ausschuss beschloss weder in der Einzelplanberatung noch in der Bereinigungssitzung Änderungen.

Der Ausschuss nahm den somit unveränderten Regierungsansatz mit den Stimmen aller im Ausschuss vertretenen Fraktionen einvernehmlich an.

Einzelplan 02 (Deutscher Bundestag)

Der Regierungsentwurf sah bei diesem Einzelplan Ausgaben in Höhe von rund 748,630 Mio. Euro nach rund 731,452 Mio. Euro im Vorjahr vor. Damit erhöhten sich die Ausgaben gegenüber dem Vorjahr um rund 17,178 Mio. Euro. In der Einzelplanberatung stockte der Haushaltsausschuss den Plafond dieses Einzelplans um 16,773 Mio. Euro auf. In der Bereinigungssitzung blieb es im Saldo bei diesen zuvor beschlossenen Veränderungen.

Die Berichterstatter legten in ihrem Berichterstattervorschlag zahlreiche Änderungsvorschläge vor, die mit nur wenigen Ausnahmen aufgrund einvernehmlicher Beschlüsse zustande gekommen waren. Einige Titel waren offen gestellt worden; sie wurden in der Einzelplanberatung geschlossen. Der größte Teil der Änderungen kam aufgrund des Mehrbedarfs wegen der Anpassungen an die Zahl der Abgeordneten im 18. Deutschen Bundestag sowie aufgrund der Änderungen des Abgeordnetengesetzes zustande.

Wie im Vorjahr stellte der Ausschuss auch in diesem Jahr in der Einzelplanberatung die Personaltitel nicht in die Bereinigungssitzung zurück, sondern beriet den Einzelplans sowohl hinsichtlich seiner Sachtitel als auch seiner Personaltitel bereits abschließend. Damit wurde sichergestellt, dass der Ältestenrat am nächsten Tag sein Einvernehmen mit dem gesamten Einzelplan herstellen konnte.

In der Einzelplanberatung legten die Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD zwei Änderungsanträge zum Personalhaushalt vor, denen sich der Ausschuss ohne Gegenstimmen anschloss. Darüber hinaus wurden keine Anträge in die Beratungen eingebracht.

Im Kapitel 0201 – Deutscher Bundestag – machte sich der Ausschuss ausschließlich die von den Berichterstatter empfohlenen Änderungen zu eigen. Weder in der Einzelplanberatung noch in der Bereinigungssitzung kam es darüber hinaus zu Veränderungen.

Im Kapitel 0203 – Der Wehrbeauftragte des Deutschen Bundestages – hatten die Berichterstatter keine Änderungen gegenüber dem Regierungsentwurf vorgeschlagen. Weder in der Einzelplanberatung noch in der Bereinigungssitzung kam es zu Änderungen gegenüber dem Regierungsentwurf.

Aufgrund der Beschlüsse der Berichterstatter wurden im Kapitel 0205 – Mitglieder des Europäischen Parlaments – einige wenige Anpassungen bedingt durch Änderungen des Abgeordnetengesetzes vorgenommen. In der Bereinigungssitzung wurden darüber hinaus keine weiteren Änderungen vorgenommen.

Der so geänderte Regierungsansatz wurde vom Ausschuss mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE. angenommen.

Einzelplan 03 (Bundesrat)

Im Etatansatz des Regierungsentwurfs waren für den Bundesrat Ausgaben von rund 23,0 Mio. Euro veranschlagt worden; das Ausgabesoll des Vorjahres betrug 22,813 Mio. Euro. Das einvernehmlich geführte Berichterstattergespräch ergab keine Veränderungen gegenüber dem Regierungsentwurf. Auch in der Einzelplanberatung beschloss der Ausschuss keine Änderungen.

Wie bereits im Vorjahr wurden im Verlauf der Einzelplanberatung die in der Liegenschaft des Bundesrates notwendigen baulichen Maßnahmen diskutiert; die für diese Maßnahmen notwendigen Mittel sind im Einzelplan des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur veranschlagt.

Der Ausschuss nahm in der Bereinigungssitzung keine Änderungen vor.

Der Ausschuss stimmte dem somit unveränderten Regierungsansatz mit den Stimmen aller im Ausschuss vertretenen Fraktionen einvernehmlich zu.

Einzelplan 04 (Geschäftsbereich der Bundeskanzlerin und des Bundeskanzleramtes)

Im Etatansatz des Regierungsentwurfs waren für diesen Einzelplan Ausgaben in Höhe von rund 1,997 Mrd. Euro veranschlagt worden, gegenüber rund 2,053 Mrd. Euro im Vorjahr. Damit wurde der diesjährige Ansatz gegenüber dem Vorjahr um 56,392 Mio. Euro zurückgeführt.

In der Einzelplanberatung nahm der Ausschuss keine Veränderungen gegenüber dem Regierungsansatz vor.

Aufgrund der Beschlüsse des Ausschusses in der Bereinigungssitzung stockte der Ausschuss den Etatansatz um 98,421 Mio. Euro auf rund 2,095 Mrd. Euro auf.

Die Berichterstatter hatten in den getrennt nach den einzelnen Kapiteln vorgelegten Berichterstattervorschlägen keine Änderungen gegenüber dem Regierungsentwurf vorgeschlagen.

Die Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD brachten in der Einzelplanberatung zu keinem der getrennt voneinander beratenden Kapitel Änderungsanträge ein. Die Oppositionsfraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN legten insgesamt 30 Anträge vor, von denen die Fraktion DIE LINKE. elf und die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN 19 Änderungsanträge zur Abstimmung stellten. Da die Anträge der Oppositionsfraktionen ausnahmslos keine Mehrheit im Ausschuss fanden, blieb der Regierungsentwurf unverändert.

In der Bereinigungssitzung legten auch die Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD in den verschiedenen Kapiteln des Einzelplans zahlreiche Änderungsanträge vor.

In Kapitel 0401 – Bundeskanzlerin und Bundeskanzleramt – und in Kapitel 0402 – Allgemeine Bewilligungen – hatten die Berichterstatter in ihren Beratungen keine Veränderungen vorgeschlagen. In der Einzelplanberatung wurden beide Kapitel mehrheitlich ohne inhaltliche Diskussion mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Oppositionsfraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN beschlossen, ohne die Ansätze des Regierungsentwurfs anzutasten.

In der Bereinigungssitzung erhöhte der Ausschuss in Kapitel 0401 – Bundeskanzlerin und Bundeskanzleramt – auf Antrag der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD den Ansatz des Titels „Sachverständige“ um 200 TEuro auf 405 TEuro zur Finanzierung der Regierungsstrategie „gut leben – Lebensqualität in Deutschland“.

In Kapitel 0402 – Allgemeine Bewilligungen – wurde auf Antrag der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD in der Bereinigungssitzung der Ansatz des Titels „Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben“ um 3,0 Mio. Euro auf 5,448 Mio. Euro erhöht. Die zusätzlichen Mittel sollen der überjährigen Intensivierung der Arbeit der Geschäftsstelle des Rates für Nachhaltige Entwicklung bis 2016 dienen.

Die Berichterstatter hatten in ihren Beratungen im Kapitel des Presse- und Informationsamtes der Bundesregierung – Kapitel 0403 – keine Änderungsvorschläge vorgenommen; es war lediglich ein Titel offen gestellt worden. Dieser Titel wurde in der Einzelplanberatung geschlossen.

In der Einzelplanberatung stellten die Oppositionsfraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zum Titel „Öffentlichkeitsarbeit“ mit unterschiedlichen Begründungen Kürzungsanträge, die jedoch gegen die Stimmenmehrheit der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD keine Mehrheiten fanden. Auch der von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN eingebrachte Vorschlag, einen neuen Titel „Europakommunikation“ mit einem Ansatz in Höhe von 1,0 Mio. Euro auszubringen, konnte sich in der Abstimmung gegen die Stimmenmehrheit der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD nicht durchsetzen. Dies galt auch für den weiteren Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, bei Titel „Informationspolitische Einrichtungen“ die Mittel für die Europa-Union Deutschland e.V. zu erhöhen. In der Bereinigungssitzung erhöhte der Ausschuss bei dem zuletzt genannten Titel auf Antrag der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD den Ansatz um 150 TEuro auf 849 TEuro. Als Gegenfinanzierung wurden im gleichen Kapitel zwei Titel zu Kürzungen herangezogen.

Auch im Kapitel 0405 – Die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien – hatten die Berichterstatter keine Änderungen vorgeschlagen. In der Einzelplanberatung legten die Oppositionsfraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zahlreiche Erhöhungsanträge vor, die in den Abstimmungen jedoch ohne Mehrheiten blieben.

In der Titelgruppe 01 – Allgemeine kulturelle Angelegenheiten – forderte die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zweckgebunden eine leichte Aufstockung der Mittel bei Titel „Forschung, Untersuchungen und Ähnliches“ sowie bei Titel „Zuschuss an das Institut für Kulturpolitik der Kulturpolitischen Gesellschaft“. Des Weiteren wollte die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zwei neue Titel „Fertigstellung und Fortentwicklung der Mediendatenbank“ und „Zuschuss für den Beschwerdeausschuss der Freiwilligen Selbstkontrolle Multimedi-Diensteanbieter (FSM)“ in den Einzelplan einstellen. Diese Anträge fanden keine Unterstützung der im Ausschuss vertretenen Fraktionen. In der Bereinigungssitzung stellte der Ausschuss auf Antrag der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD zusätzlich 200 TEuro zum Erwerb von national wertvollem Kulturgut bereit. Die Fraktion DIE LINKE. machte sich in der Einzelplanberatung für eine Erhöhung der Mittel für das Haus der Kulturen der Welt innerhalb des Titels „Zuschüsse an kulturelle Einrichtungen in Berlin“ in Höhe von 1,5 Mio. Euro stark. Auch diesen Antrag machte sich der Ausschuss nicht zu eigen. In der Bereinigungssitzung beschloss der Ausschuss auf Antrag der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD bei diesem Titel eine Aufstockung um 15,0 Mio. Euro für das mehrjährige Projekt des Hauses der Kulturen der Welt zum 1. Weltkrieg „100 Jahre Gegenwart“. Die Oppositionsfraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN legten in der Einzelplanberatung sowohl zu Titel „Förderung von national und international bedeutsamen Vorhaben, insbesondere zur kulturellen Integration, Kooperation und Innovation, über die Kulturstiftung des Bundes“ als auch zu Titel „Förderung von Kunst und Kultur von gesamtstaatlicher Bedeutung“ Aufstockungsanträge vor, die bei unterschiedlichem gegenseitigen Abstimmungsverhalten gegen die Stimmenmehrheit der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD abgewiesen wurden. In der Bereinigungssitzung erhöhte der Ausschuss auf Antrag der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD bei beiden Titeln die Ansätze – im ersten Fall um 2,5 Mio. Euro, im zweiten Fall um 75 TEuro. Auch der Ansatz des Titels „Substanzerhaltung und Restaurierung von unbeweglichen Kulturdenkmälern von national und internationaler Bedeutung, Zuschüsse für national bedeutsame Kulturinvestitionen“ sollte nach der Empfehlung der Fraktion DIE LINKE. in der Einzelplanberatung um 34,550 Mio. Euro erhöht werden. Bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN lehnte die Mehrheit der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD den Antrag ab. In der Bereinigungssitzung beschloss der Ausschuss auf Antrag der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD, den Ansatz dieses Titels um 29,0 Mio. Euro anzuheben und darüber hinaus eine qualifizierte Sperre auszubringen.

In der Einzelplanberatung sprachen sich die Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN innerhalb der Titelgruppe 02 – Kulturförderung im Inland – bei zahlreichen Titeln für die Einstellung zusätzlicher Mittel aus. So sollten nach den Vorstellungen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Ansätze der Titel „Filmförderung“, „Anreiz zur Stärkung der Filmproduktion in Deutschland“ und „Zuschüsse für Einrich-

tungen auf dem Gebiet der Musik, Literatur, Tanz und Theater“ aufgestockt werden. In der Bereinigungssitzung stellte der Ausschuss auf Antrag der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD zwei neue Titel in den Einzelplan ein: „Digitalisierung des Filmerbes“ mit einem Ansatz in Höhe von 1,0 Mio. Euro und „Preis für besonders innovative und kulturell ausgerichtete unabhängige Buchhandlungen“ mit einem Ansatz in Höhe von 200 TEuro inklusive eines Haushaltsvermerks. Auch der Ansatz bei Titel „Zuschüsse für Einrichtungen auf dem Gebiet der Musik, Literatur, Tanz und Theater“ wurde um 5,595 Mio. Euro aufgestockt und die Erläuterungen ergänzt. Eine Streichung der Mittel für die Stiftung Flucht, Vertreibung, Versöhnung forderten in der Einzelplanberatung die Oppositionsfraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und plädierten für eine Kürzung der Mittel bei Titel „Kulturelle Einrichtungen und Aufgaben im Inland“ um 2,5 Mio. Euro. Trotz gegenseitiger Unterstützung der Anträge in den Abstimmungen fanden sie gegen die Stimmen der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD keine Mehrheit. In der Bereinigungssitzung stockte der Ausschuss auf Antrag der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD den Ansatz dieses Titels um 520 TEuro zur Erhöhung der institutionellen Förderung an die Stiftung Weimar auf. Ebenfalls in der Bereinigungssitzung wurden die Mittel für das „Reformationsjubiläum“ auf Antrag der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD um 6,9 Mio. Euro erweitert. In der Einzelplanberatung wies die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN darauf hin, dass ein Teil der hiesigen Kinos und Lichtspielhäuser noch nicht oder nicht ausreichend digitalisiert seien und dadurch von aktuellen Entwicklungen und einer gleichberechtigten Marktteilnahme ausgeschlossen würden. Zur Unterstützung dieser Kinos und Lichtspielhäuser sollten bei Titel „Digitalisierung der Kinos“ 1,0 Mio. Euro in den Einzelplan eingestellt werden. Der Antrag blieb ohne Mehrheit. In der Bereinigungssitzung stellte der Ausschuss schließlich auf Antrag der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD ein einmaliges Programm zur Digitalisierung kleiner Leinwände mit einem Ansatz in Höhe von 870 TEuro bei diesem Titel ein. Die Fraktion DIE LINKE. sprach sich in der Einzelplanberatung für die Streichung der Bundesmittel für das Projekt Garnisonskirche Potsdam aus und wollte in diesem Sinne sowohl die Barmittel als auch die Verpflichtungsermächtigung bei Titel „Zuschüsse für Investitionen“ jeweils auf null stellen. Der Vorschlag konnte sich nicht durchsetzen. In der Bereinigungssitzung stellte der Ausschuss auf Antrag der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD bei diesem Titel 16,940 Mio. Euro für verschiedene investive Maßnahmen zusätzlich in den Haushalt ein. Einen Förderbedarf der Kulturarbeit in den neuen Bundesländern durch den Bund sah die Fraktion DIE LINKE. auch weiterhin und beantragte die Einstellung von 4,0 Mio. Euro bei Titel „Investitionen für nationale Kultureinrichtungen in Ostdeutschland“. Auch dieser Antrag konnte sich in der Abstimmung gegen die Stimmenmehrheit der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD nicht durchsetzen. Allerdings stockte der Ausschuss in der Bereinigungssitzung auf Antrag der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD den Ansatz bei diesem Titel zur Fortsetzung des Programms durch das Ressort auch in den Folgejahren um 4,0 Mio. Euro auf.

In der Einzelplanberatung stellte die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in der Einzelplanberatung in der Titelgruppe 03 – Stiftung Preußischer Kulturbesitz – bei Titel „Deutsche Digitale Bibliothek“ den Aufbau der Deutschen Digitalen Bibliothek als eine wichtige Aufgabe heraus und machte sich für deren angemessene und ausreichende Finanzierung stark. Dazu sollte der Ansatz um 700 TEuro aufgestockt werden. Der Ausschuss machte sich den Antrag mehrheitlich nicht zu eigen.

In der Titelgruppe 05 – Förderung deutscher Künstler – stellte der Ausschuss in der Bereinigungssitzung auf Antrag der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD bei Titel „Zuschüsse für Investitionen“ 200 TEuro als Ausstattungskosten für Mobiliar der Villa Massimo in den Haushalt ein.

In der Titelgruppe 06 – Pflege des Geschichtsbewusstseins – beantragte die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Ausbringung eines neuen Titels „Zentrum für verfolgte Künste“ mit einem Mittelansatz in Höhe von 1,0 Mio. Euro. Dieser Antrag blieb bei Unterstützung durch die Fraktion DIE LINKE. in der Abstimmung ohne Mehrheit. In der Bereinigungssitzung stellte der Ausschuss auf Antrag der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD bei Titel „Einrichtungen und Aufgaben“ zusätzliche Mittel in Höhe von 500 TEuro für die Stiftung zur Aufarbeitung der SED-Diktatur, Projekte zum Jubiläum 25 Jahre Mauerfall, zur Verfügung. Die Oppositionsfraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sprachen sich in der Einzelplanberatung beide mit unterschiedlichen Begründungen dafür aus, den Titel „Baumaßnahme Freiheits- und Einheitsdenkmal“ im Baransatz und in der Verpflichtungsermächtigung auf null zu stellen. Der Ausschuss lehnte beide Anträge mit der Stimmenmehrheit der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD ab. Nicht durchsetzen konnte sich auch der Antrag der Fraktion DIE LINKE., die „Zuschüsse für Investitionen“ um 1,0 Mio. Euro anzuheben und diese Mittel für die Fortführung des national bedeutsamen Sonderinvestitionsprogramms zur Sanierung von KZ-Gedenkstätten einzusetzen. Die Fraktion DIE LINKE. forderte

die Bundesregierung in diesem Zusammenhang auf, erneut mit den Ländern in Verhandlungen treten und um eine Gegenfinanzierung zu werben.

In der Einzelplanberatung kritisierte die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in der Titelgruppe 07 – Förderung kultureller Maßnahmen im Rahmen des § 96 Bundesvertriebenengesetzes (BVFG) und kulturelles Eigenleben fremder Volksgruppen – bei Titel „Förderung der Erhaltung und Auswertung deutscher Kultur und Geschichte im östlichen Europa“, dass in den letzten Jahren die Kulturförderung im Rahmen des § 96 BVFG stark angestiegen und hier eine Korrektur im Sinne einer Kürzung notwendig sei. Die Fraktion DIE LINKE. machte deutlich, dass nach ihrem Verständnis die Aufgabe der Bewahrung des deutschen Kulturerbes in den ehemaligen deutschen Siedlungsgebieten im östlichen Europa ausreichend durch die bereits vorhandenen sechs historisch landeskundlich ausgerichteten Museen geleistet werden könne und wollte die Mittel in Höhe von 4,9 Mio. Euro für das geplante Zentrale Sudetendeutsche Museum im dem Titel „Aus- und Neubau sowie Ausstattung von Landesmuseen und anderen überreg. Einrichtungen zur Präsentation deutscher Kultur der historischen Siedlungsgebiete im östlichen Europa“ streichen.

In der Bereinigungssitzung erhöhte der Ausschuss auf Antrag der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD in der Titelgruppe 09 – Auslandsrundfunk (Hörfunk und Fernsehen) – den Zuschuss an die Rundfunkanstalt „Deutsche Welle“ zur Ausweitung der Sprachen Russisch und Ukrainisch in der TV- und Online-Berichterstattung sowie den Zuschuss für Investitionen der Rundfunkanstalt „Deutsche Welle“.

In den flexibilisierten Ausgaben wollte die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Titel „Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige“ den Ansatz um 100 TEuro aufstocken. Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN verwies darauf, dass bis heute Frauen in vielen künstlerischen Sparten unterrepräsentiert und beruflich benachteiligt seien. Zur Situation von „Frauen in Kunst und Medien“ bestehe dringender Koordinierungs- und Forschungsbedarf. Der Antrag blieb in der Abstimmung ohne Mehrheit.

Die Berichterstatter hatten im Kapitel 0409 – Die Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration – keine Änderungsvorschläge in die Einzelplanberatung eingebracht. Auch im Verlauf der Einzelplanberatung und der Bereinigungssitzung wurden von keiner der im Ausschuss vertretenen Fraktionen Änderungsanträge vorgelegt, so dass der Regierungsentwurf des Kapitels unverändert blieb.

Der so geänderte Regierungsansatz wurde vom Ausschuss mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Oppositionsfraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN angenommen.

Einzelplan 05 (Geschäftsbereich des Auswärtigen Amts)

Der Regierungsentwurf sah bei diesem Einzelplan bei den Ausgaben einen Plafond in Höhe von rund 3,633 Mrd. Euro nach rund 3,485 Mrd. Euro im Vorjahr vor. Damit erhöhte sich die im Regierungsansatz veranschlagte Summe der Ausgaben gegenüber dem Vorjahr um rund 147,648 Mio. Euro. In der Einzelplanberatung nahm der Ausschuss mehrere Änderungen vor, die jedoch ohne Auswirkungen auf den Saldo des Einzelplans blieben.

Aufgrund der Beschlüsse des Ausschusses in der Bereinigungssitzung erhöhte sich der Ansatz dieses Etats um 4,811 Mio. Euro auf rund 3,638 Mrd. Euro.

Die Berichterstatter hatten in ihren Beratungen einige Titel offen gestellt, dem Ausschuss darüber hinaus aber keine Empfehlungen für Änderungen vorgelegt. Die offen gestellten Titel wurden vereinbarungsgemäß in der Einzelplanberatung geschossen.

Das zentrale Thema in dem Gespräch des Ausschusses mit dem Bundesminister waren die weltweit aktuellen Krisenherde. In diesem Zusammenhang wurden die diplomatischen Bemühungen der Bundesregierung und ihre Anstrengungen, Demokratisierungsprozesse weltweit zu fördern, eingehend erörtert. Die Neustrukturierung des Einzelplans als Ausdruck einer neuen Schwerpunktsetzung in der Außenpolitik fand dabei ebenfalls Berücksichtigung.

In der Einzelplanberatung legten die Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD elf Änderungsanträge sowie einen interfraktionellen Antrag gemeinsam mit der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vor. Die Fraktion DIE LINKE. brachte zehn und die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN 15 Änderungsanträge in die Beratungen ein. Da sich der Ausschuss keinen der Anträge der Oppositionsfraktionen DIE LINKE. und

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu eigen machte, fanden nur die von den Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD gestellten Anträge Eingang die Ergebnisse der Beratungen ein.

In der Einzelplanberatung beantragte die Fraktion DIE LINKE. im Kapitel 0501 – Sicherung von Frieden und Stabilität – einen neuen Titel „Schutz von Menschenrechtsverteidigerinnen und -verteidigern sowie Umsetzung der europäischen Leitlinien“ mit einem Barmittelansatz in Höhe von 1,2 Mio. Euro auszubringen. Dem Antrag entsprach der Ausschuss mit der Stimmenmehrheit der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD nicht.

In der Titelgruppe 01 – Leistungen an die VN und im internationalen Bereich – wollte die Fraktion DIE LINKE. einen weiteren neuen Titel „Förderung von Maßnahmen zur menschenrechtspolitischen Bildung im Ausland“ mit einem Baransatz in Höhe von 500 TEuro und einer Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 300 TEuro in den Haushalt einstellen. Trotz der Unterstützung durch die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN konnte sich der Antrag gegen die Stimmenmehrheit der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD nicht durchsetzen. Nach den Vorstellungen der Fraktion DIE LINKE. sollten die „Beiträge an Organisationen und Einrichtungen im internationalen Bereich“ um die Mittel gekürzt werden, die für den geplanten Neubau des NATO-Hauptquartiers geplant sind. Die Fraktion DIE LINKE. verwies darauf, dass die NATO ein Militärbündnis und die Etatisierung von Mitteln für die NATO im Einzelplan des Auswärtigen Amts nicht sachgerecht sei. Des Weiteren wollte die Fraktion DIE LINKE. bei Titel „Sonstige Leistungen an Organisationen und Einrichtungen im internationalen Bereich“ den Mittelansatz um 8,39 Mio. Euro für ausgewählte Organisationen aufstocken. Bei diesem Titel plädierte die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowohl in der Einzelplanberatung als auch in der Bereinigungssitzung für eine Ausweitung der Mittel um insgesamt 4,0 Mio. Euro, wobei diese zusätzlichen Mittel für das unter der lfd. Nr. 4 der Erläuterungen genannte „Hilfsprogramm der Vereinten Nationen für palästinensische Flüchtling (UNRWA)“ eingesetzt werden sollte. In der Einzelplanberatung wurde bei diesem Titel die auf Antrag der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD und im Übrigen einvernehmlich beschlossene Aufstockung um 200 TEuro für die lfd. Nr. 19 „UNESCO-Institut für Lebenslanges Lernen (UIL)“ und eine Modifizierung der Erläuterungen umgesetzt.

In der Titelgruppe 02 – Sicherheit, Stabilität und Abrüstung – beschloss der Ausschuss auf Antrag der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD und im Übrigen einvernehmlich, bei Titel „Transformationspartnerschaften Nordafrika/Naher Osten“ einen neuen Haushaltsvermerk auszubringen sowie die Erläuterungen in dem Sinne zu aktualisieren, dass Ausgaben in einer bestimmten Höhe ausschließlich für Projekte der Politischen Stiftungen zur Verfügung stehen. In der Bereinigungssitzung nahm der Ausschuss eine Anpassung aufgrund einer Aktualisierung von beabsichtigten Maßnahmen vor und senkte die Verpflichtungsermächtigung ab. Zu dem Titel „Demokratisierungs- und Ausstattungshilfe, Maßnahmen zur Förderung der Menschenrechte“ forderten sie Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in der Einzelplanberatung mit unterschiedlichen Begründungen eine Erhöhung des Ansatzes. Tatsächlich beschloss der Ausschuss auf Antrag und mit der Stimmenmehrheit der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Oppositionsfraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN eine Umschichtung in Höhe von 2,072 Mio. Euro zugunsten des Titels „Unterstützung von internationalen Maßnahmen auf den Gebieten Krisenprävention, Friedenserhaltung und Konfliktbewältigung durch das Auswärtige Amt“ in der Titelgruppe 03 – Humanitäre Hilfe und Krisenprävention. Die von den Oppositionsfraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu Titel „Maßnahmen der Abrüstung, Rüstungskontrolle und Nichtverbreitungszusammenarbeit“ eingebrachten Erhöhungsanträge fanden in den Abstimmungen keine Mehrheit. Auch der in der Bereinigungssitzung von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN wiederholte Antrag dazu blieb ohne Mehrheit. Vielmehr senkte der Ausschuss die Verpflichtungsermächtigung zu diesem Titel ebenso wie die bei Titel „Leistungen im Rahmen des Stabilisierungspaktes Afghanistan der Bundesregierung“ aufgrund einer Aktualisierung von beabsichtigten Maßnahmen ab.

In der Titelgruppe 03 – Humanitäre Hilfe und Krisenprävention lag dem Ausschuss in der Einzelplanberatung zu Titel „Für humanitäre Hilfsmaßnahmen im Ausland“ ein deutlicher Aufstockungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vor, der jedoch keine Mehrheit fand. Der zu diesem Titel eingebrachte interfraktionelle Antrag der Fraktionen CDU/CSU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, einen neuen Haushaltsvermerk auszubringen, wurde einvernehmlich angenommen. Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN wiederholte in der Bereinigungssitzung erfolglos ihre Forderung nach einer erheblichen Aufstockung. Vielmehr reduzierte der Ausschuss die Verpflichtungsermächtigung aufgrund einer Aktualisierung von beabsichtigten Maßnahmen. Von den in der Einzelplanberatung zu Titel „Unterstützung von internationalen Maßnahmen auf den Gebieten Krisenprävention, Friedenserhaltung und Konfliktbewältigung durch das Auswärtige Amt“ vorgelegten Erhöhungsanträgen machte sich der Ausschuss nur den Antrag der Koalitionsfraktionen der

CDU/CSU und SPD zu eigen, den Ansatz durch Umschichtung um 2,072 Mio. Euro zu erhöhen. Der Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Ausbringung eines neuen Titels „Ressortkreis Krisenprävention“ mit einem Baransatz in Höhe von 25,0 Mio. Euro, konnte sich in den Abstimmungen nicht durchsetzen. Vergleichbare Anträge legte die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auch in den Einzelplänen des Bundesministeriums des Innern, des Bundesministeriums der Verteidigung und des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung vor.

In der Titelgruppe 04 – Globale Partnerschaften – erhöhte der Ausschuss auf Antrag der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD und im Übrigen einvernehmlich, den Titel „Ausbildungspartnerschaften“ für Zweck der beruflichen Ausbildungsförderung um 1,0 Mio. Euro.

Im Kapitel 0502 – Bilaterale Zusammenarbeit und Pflege der Auslandsbeziehungen – wollte die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN den Baransatz bei Titel „Deutschlandbild im Ausland“ um 6,5 Mio. Euro absenken. Dieser Antrag fand keine Mehrheit. Vielmehr beschloss der Ausschuss auf Antrag und mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD und DIE LINKE., diesen Ansatz im Sinne eines Mehrbedarfs des Petersberger Dialog e.V. um 150 TEuro anzuheben. Weitere Erhöhungen der Ansätze wurden auf entsprechende Anträge der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD bei Titel „Einrichtungen zur Pflege der Auslandsbeziehungen“ u. a. für die Deutsch Israelische Gesellschaft sowie bei den Titeln „Zuwendungen an das Berliner Zentrum für Internationale Friedenseinsätze (ZIF)“ und „Intensivierung der europäischen Integration“ beschlossen.

In der Bereinigungssitzung beschloss der Ausschuss auf Antrag der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD einen neuen Titel „Ausbau der Zusammenarbeit mit der Zivilgesellschaft der Ukraine, Moldawiens, Georgiens und Belaruss“ mit einem Titelansatz in Höhe von 5,0 Mio. Euro einschließlich umfangreicher Haushaltsvermerke und Erläuterungen im Kapitel 0504 – Pflege kultureller Beziehungen zum Ausland – in der Titelgruppe 01 – Allgemeine Auslandskulturarbeit (Projektförderung) – auszubringen. In der Einzelplanberatung lag dem Ausschuss von der Fraktion DIE LINKE. zu Titel „Programmarbeit“ ein Aufstockungsantrag und zu Titel „Förderung der deutschen Sprache im Ausland sowie kultur- und bildungspolitische Förderung der deutschen Minderheiten in MOE und GUS“ ein deutlicher Absenkungsantrag vor. Beide Anträge blieben ohne Mehrheit. Zur Förderung der deutschen Minderheiten in MOR/GUS erhöhte der Ausschuss in der Bereinigungssitzung den Ansatz bei letzterem Titel geringfügig. In der Einzelplanberatung einvernehmlich angenommen wurde ein Aufstockungsantrag der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD zu Titel „Internationale Aktivitäten gesellschaftlicher Gruppen und deutsch-ausländischer Kultureinrichtungen im Inland und Ausland“.

In der Bereinigungssitzung senkte der Ausschuss in der Titelgruppe 02 – Förderung des deutschen Schulwesens im Ausland und der internationalen Zusammenarbeit im Schulbereich (Schulfonds) – bei zwei Titeln die Verpflichtungsermächtigungen aufgrund einer veränderten Veranschlagung.

Die in der Einzelplanberatung in der Titelgruppe 04 – Allgemeine Auslandskulturarbeit (Institutionelle Förderung) – von den Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vorgelegten Erhöhungsanträge wurden mit der Stimmenmehrheit der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD abgelehnt. Auch die von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in der Bereinigungssitzung wiederholten Anträge blieben ohne Mehrheit. In der Einzelplanberatung angenommen wurde nur der von den Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD eingebrachte Kürzungsantrag in Höhe von 2,174 Mio. Euro bei Titel „Sonstige institutionell geförderte Zuwendungsempfänger – Institutionen“. In der Bereinigungssitzung wurde dieser Titel noch einmal geringfügig reduziert.

Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN brachte des Weiteren in der Einzelplanberatung zu den Kapiteln 0511 – Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben – und 0512 – Bundesministerium – Absenkungsanträge ein. Sie wurden mit der Stimmenmehrheit der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD abgelehnt.

In der Bereinigungssitzung nahm der Ausschuss mehrere technische Anpassungen im Kapitel 0512 – Bundesministerium – vor. Eine konkrete finanzielle Änderung ergab sich bei Titel „Mieten und Pachten“ durch die Änderung der Verpflichtungsermächtigung.

Der so geänderte Regierungsansatz wurde vom Ausschuss mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Oppositionsfraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN angenommen.

Einzelplan 06 (Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern)

Der Etatansatz des Regierungsentwurfs bezifferte für den Einzelplan des Bundesministeriums des Innern Ausgaben in Höhe von rund 5,770 Mrd. Euro gegenüber rund 5,850 Mrd. Euro im Vorjahr. Damit lag der Ansatz um 79,643 Mio. Euro unter dem des Vorjahres. In der Einzelplanberatung nahm der Ausschuss zwar einige Änderungen gegenüber dem Regierungsentwurf vor, der Saldo blieb aber unverändert. Aufgrund der Beschlüsse des Ausschusses in der Bereinigungssitzung erhöhte sich der Plafonds schließlich um 127,915 Mio. Euro auf rund 5,898 Mrd. Euro.

Die Berichterstatter hatten sich nur auf eine einzige einvernehmliche Änderung gegenüber dem Regierungsentwurf verständigt und darüber hinaus einige Titel offen gestellt, die jedoch in der Einzelplanberatung geschlossen wurden.

In der Einzelplanberatung brachten die Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD sieben Änderungsanträge ein. Die Oppositionsfraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN legten insgesamt 32 Änderungsanträge vor. Davon brachte die die Fraktion DIE LINKE. zwölf und die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN 20 Änderungsanträge ein. Von diesen Änderungsanträgen konnte sich jedoch keiner durchsetzen. Damit machte sich der Ausschuss lediglich die Forderungen der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD zu eigen.

In der Einzelplanberatung waren die IT-/Cyber-Sicherheit und die notwendige Reform der Sicherheitsarchitektur Schwerpunkte der Diskussion des Ausschusses mit dem Bundesminister. In diesem Zusammenhang wurde auch auf die besondere Funktion des Bundesinnenministeriums als Motor für eine ständige Modernisierung der Verwaltung und seine Verantwortlichkeit für die Netzpolitik des Bundes verwiesen. Die Neustrukturierung des Einzelplans als Ausdruck der aktuellen Schwerpunktsetzung fand dabei ebenfalls Berücksichtigung. Darüber hinaus wurden die in der Öffentlichkeit intensiv diskutierte NSA-Affäre und das Ausmaß und die Hintergründe der Ausspähungen durch ausländische Geheimdienste in Deutschland erörtert. Aber auch über besondere Themen, wie die aktuelle Asyl- und Flüchtlingssituation, tauschte sich der Ausschuss mit dem Minister aus. Wie bereits in den Vorjahren forderten die Oppositionsfraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN den Bundesminister in diesem Zusammenhang auf, seine Anstrengungen in der Minderheiten- und Integrationspolitik noch einmal zu erhöhen.

Im Kapitel 0601 – Gesellschaft und Verfassung – beschloss der Ausschuss auf Antrag der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD und im Übrigen einvernehmlich, die Mittelausstattung des Titels „Zuschuss an die Stiftung ‚Die Mitarbeit‘ sowie an die ‚Deutsche Gesellschaft e. V.‘“ für außerordentliche Projekte und Veranstaltungen im Rahmen der Jubiläen – 25. Jahrestag der Friedlichen Revolution sowie des Mauerfalls – geringfügig aufzustocken.

In der Titelgruppe 01 – Gesellschaftlicher Zusammenhalt einschließlich interreligiöser Dialog – stockte der Ausschuss in der Bereinigungssitzung den Mittelansatz bei Titel „Globalzuschüsse zur gesellschaftspolitischen Bildungsarbeit“ um 17,999 Mio. Euro auf 115,957 Mio. Euro und bei Titel „Zuschüsse für Investitionen an öffentlichen Einrichtungen zur gesellschaftspolitischen und demokratischen Bildungsarbeit“ um 4,0 Mio. Euro auf 5,330 Mio. Euro auf und stellte zusätzlich bei letzterem Titel eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 16,4 Mio. Euro ein. In der Einzelplanberatung hatte die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN für die Umbenennung der Zweckbestimmung des Titels „Förderung von Projekten für demokratische Teilhabe und gegen Extremismus“ in nunmehr „Förderung von Projekten für demokratische Teilhabe und gegen Rechtsextremismus und andere Formen gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit“ plädiert. Damit sollte klargemacht werden, dass sich dieses Programm gegen Rechtsextremismus und weitere Formen von gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit, wie Rassismus, Antisemitismus, aber auch Sexismus und Homophobie wenden sollte. Der Antrag wurde mit der Stimmenmehrheit der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Oppositionsfraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zurückgewiesen.

In der Titelgruppe 02 – Sport – blieben die bei Titel „Zentrale Maßnahmen auf dem Gebiet des Sports“ von den Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in der Einzelplanberatung einbrachten Änderungsanträge ohne Mehrheit. In der Bereinigungssitzung brachten die Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD zu diesem Titel einen Entschließungsantrag ein, dem alle im Ausschuss vertretenen Fraktionen zustimmten. In der Einzelplanberatung war der Antrag der Fraktion DIE LINKE. auf Ausbringung eines neuen Titels „Zuwendungen für die Errichtung und Bauunterhaltung von Sportstätten für den Breitensport“ mit einem Titelansatz in Höhe von 50,0 Mio. Euro ohne Mehrheit geblieben.

Im Kapitel 0602 – IT und Netzpolitik, Digitalfunk und Moderne Verwaltung – erhöhte der Ausschuss in der Bereinigungssitzung in der Titelgruppe 01 – IT und Netzpolitik – auf Antrag der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD die Ausgaben der IT-Sicherheit bei Titel „Aufbau und Betrieb der Netze des Bundes (NdB) sowie weiterer zentralen IT-Infrastrukturen des Bundes“.

In der Einzelplanberatung hatte der Ausschuss auf Antrag der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD und im Übrigen einvernehmlich, in der Titelgruppe 02 – Digitalfunk – den Abbau von Ausgaberesten in Höhe von 2,02 Mio. Euro beschlossen. Der weitergehende Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN konnte sich in der Abstimmung nicht durchsetzen. In der Bereinigungssitzung senkte der Ausschuss auf Antrag der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD noch einmal den Ansatz, um Ausgabereiste abzubauen.

Die über das gesamte Kapitel 0603 – Integration und Migration, Minderheiten und Vertriebene – von den Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vorgelegten, zum Teil erheblichen Erhöhungsanträge blieben in den Abstimmungen ohne Mehrheit.

Die Kürzungsanträge der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu Titel „Unterstützung von Maßnahmen der Vertriebenen zur Förderung des friedlichen Miteinanders mit den Völkern Ostmittel-, Ost- und Südosteuropas“ blieben ohne Mehrheit. Beide Fraktionen verwiesen darauf, dass sich der Bund der Vertriebenen in der Vergangenheit nicht als geeigneter Träger für die Verständigung und Aussöhnung mit den östlichen Nachbarn erwiesen habe und daher die Mittel zur Unterstützung von Maßnahmen der Vertriebenen zur Förderung des friedlichen Miteinanders mit den Völkern Ostmittel-, Ost- und Südosteuropas gekürzt werden sollten. Auf Antrag der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD beschloss der Ausschuss einvernehmlich, die Mittel bei Titel „Zuschuss des Bundes an die „Stiftung für das sorbische Volk““ um 500 TEuro aufzustocken. Der gleichlautende Antrag der Fraktion DIE LINKE. hatte sich damit erledigt.

In der Titelgruppe 01 – Integration und Migration – formulierten die Oppositionsfraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in der Einzelplanberatung mehrere deutliche Aufstockungsanträge zu den Titeln „Durchführung von Integrationskursen nach der Integrationskursverordnung“, „Migrationsberatung für erwachsene Zuwanderer (MBE)“ sowie „Förderung von Maßnahmen zur Integration von Zuwanderern und Spätaussiedlern“. Gegen die Stimmenmehrheit der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD fand keiner der Anträge eine Mehrheit. In der Bereinigungssitzung wiederholte die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ohne Erfolg ihre Forderung, die Mittel für die Durchführung von Integrationskursen nach der Integrationskursverordnung zu erhöhen. Aufgrund eines Mehrbedarfs infolge gestiegener Kursteilnehmerzahlen beschloss der Ausschuss schließlich in der Bereinigungssitzung auf Antrag der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD eine Erhöhung des Ansatzes um 40,0 Mio. Euro auf 244,077 Mio. Euro. Einen Aufwuchs um 244 TEuro beschloss der Ausschuss auch bei Titel „Internationale Projektarbeit“. Wegen eines erhöhten finanziellen Bedarfs für die humanitäre Aufnahme syrischer Flüchtlinge stellte der Ausschuss in der Bereinigungssitzung auf Antrag der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD einvernehmlich 9,090 Mio. Euro bei Titel „Resettlement und Leistungen im Rahmen der humanitären Aufnahme“ in den Haushalt ein.

In der Titelgruppe 05 „Förderung der Deutschen Volksgruppe in Nordschleswig“ beschloss der Ausschuss in der Einzelplanberatung auf Antrag der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD und im Übrigen einvernehmlich eine Ausstockung des Mittelansatzes bei Titel „Soziale und kulturelle Förderung der deutschen Volksgruppe in Nordschleswig/Dänemark“ um 350 TEuro.

Im Kapitel 0610 – Sonstige Bewilligungen – beschloss der Ausschuss in der Einzelplanberatung auf Antrag der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD und im Übrigen einvernehmlich die Ausbringung eines neuen Titels „Bundesanteil zur Finanzierung des Gedenkraums Attentat Olympische Spiele 1972“ mit einem Mittelansatz in Höhe von 350 TEuro. Erläuternd wurde darauf verwiesen, dass die Landeszentrale für Politische Bildungsarbeit in Bayern auf dem Olympiagelände in München die Errichtung eines offenen Gedenkraums mit einer Dauerausstellung zur Erinnerung an das Attentat auf die israelische Olympiamannschaft im Jahr 1972 konzipiert.

Der Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Ausbringung eines neuen Titels „Ressortkreis Zivile Krisenprävention“ mit einem Baransatz in Höhe von 25,0 Mio. Euro, konnte sich in den Abstimmungen nicht durchsetzen. Vergleichbare Anträge legte die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auch in den Einzelplänen des Auswärtigen Amtes, des Bundesministeriums der Verteidigung und des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung vor.

Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN plädierte darüber hinaus für zwei weitere neue Titel „Konzept zur Einrichtung einer unabhängigen Polizeibeschwerdestelle für BKA und Bundespolizei“ und „Erstellung eines Konzepts für einen grundlegenden Neustart bei den Nachrichtendiensten“ mit einer Mittelausstattung von jeweils 300 TEuro. Keiner der Anträge fand in den Abstimmungen eine Mehrheit.

In der Titelgruppe 01 – Beschaffungen für die Bereitschaftspolizeien der Länder – verwies die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in ihren Kürzungsanträgen bei den Titeln „Erwerb von Fahrzeugen“ und „Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Verwaltungszwecke (ohne IT)“ darauf, dass die Ausstattungshilfe des Bundes laut einem Bericht des Bundesrechnungshofes nicht erforderlich sei und den Strukturprinzipien der Verfassung widerspreche; die Unterstützung sollte daher beendet werden. Die Anträge blieben unberücksichtigt.

Nach den Vorstellungen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sollte im Kapitel 0611 – Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben – die Globale Minderausgabe um 10,0 Mio. Euro heraufgesetzt werden, um die hohen Ausgabereise im Einzelplan abzubauen. Der Antrag wurde mit der Stimmenmehrheit der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD abgelehnt.

Im Kapitel 0612 – Bundesministerium – beschloss der Ausschuss in der Bereinigungssitzung die Ausbringung eines neuen Titels „Aufwandsentschädigung für den Beauftragten der Bundesregierung für Aussiedlerfragen und nationale Minderheiten“ mit einem Mittelansatz in Höhe von 31 TEuro und schlug an anderer Stelle innerhalb des Kapitels eine Kürzung als Kompensation vor.

Im Kapitel des Bundesverwaltungsamtes – Kapitel 0615 – wurden in der Bereinigungssitzung zwei Personalitel infolge der Verlagerung von Aufgaben und der Umsetzung von Planstellen/Stellen von der Bundeswehrverwaltung ins Bundesverwaltungsamt aufgestockt.

Im Kapitel der Bundespolizei – Kapitel 0625 – lehnte der Ausschuss die von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in der Einzelplanberatung eingebrachten zahlreichen Kürzungsanträge ohne Ausnahme ab. Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN verwies in ihren Kürzungsanträgen darauf, dass die entsprechenden Ansätze um die für die Bundespolizei-Reiterstaffel vorgesehenen Anteile zu kürzen seien. Keiner dieser Anträge fand eine Mehrheit. Auch sollten nach den Vorstellungen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Mittel bei dem Titel „Erwerb von Kontrollgerät für Luftsicherheit“ um den für die Körperscanner vorgesehenen Anteil vermindert werden.

Im Kapitel der Bundesanstalt Technisches Hilfswerk – Kapitel 0629 – legte die Fraktion DIE LINKE. mehrere Aufstockungsanträge vor, die bei Unterstützung durch die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD keine Mehrheit fanden. In der Bereinigungssitzung wurden auf Antrag der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD und im Übrigen einvernehmlich bei mehreren Titeln die Ansätze aufgestockt.

Im Kapitel der Bundeszentrale für politische Bildung – Kapitel 0635 – beschloss der Ausschuss in der Einzelplanberatung im Sinne einer verstärkten Bildungsarbeit gegen Rassismus auf Antrag und mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Oppositionsfraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, den Mittelansatz bei Titel „Behördenspezifische fachbezogene Verwaltungsausgaben (ohne IT)“ um 440 TEuro aufzustocken. Der weitergehende Antrag der Fraktion DIE LINKE. blieb ohne Mehrheit. In der Bereinigungssitzung wurde der Ansatz noch einmal auf Antrag der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD um 6,5 Mio. Euro auf 25,663 Mio. Euro erhöht. Einvernehmlich angenommen wurde im Ausschuss in der Einzelplanberatung auch der Antrag der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD zur Stärkung der politischen Bildungsarbeit im Kontext anstehender Geschichtsjubiläen und zur Erweiterung europapolitischer Bildungsangebote die Mittel bei Titel „Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale und ähnliche Einrichtungen, auch öffentliche Einrichtungen“ um 310 TEuro zu verstärken. In der Bereinigungssitzung wurde dieser Ansatz noch einmal auf Antrag der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD um 3,5 Mio. Euro erhöht.

Der so geänderte Regierungsansatz wurde vom Ausschuss mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Oppositionsfraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN angenommen.

Einzelplan 07 (Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Justiz und für Verbraucherschutz)

Für den Einzelplan des Bundesministeriums der Justiz und für Verbraucherschutz bezifferte der Etatansatz des Regierungsentwurfs Ausgaben in Höhe von rund 641,268 Mio. Euro gegenüber rund 606,836 Mio. Euro im Vorjahr. Bei der Erhöhung des Etatansatzes um 34,432 Mio. Euro gegenüber dem Vorjahr ist zu berücksichtigen, dass das Ministerium seit Beginn der 18. Wahlperiode auch den Bereich des wirtschaftlichen Verbraucherschutzes verantwortet. In der Einzelplanberatung nahm der Ausschuss zwar einige wenige Änderungen vor, der Saldo blieb aber unverändert. Aufgrund der Beschlüsse der Bereinigungssitzung erhöhte sich der Ausgabeansatz dieses Einzelplans um 6,870 Mio. Euro auf 648,138 Mio. Euro.

In der Einzelplanberatung wurde darauf verwiesen, dass die Ausgaben dieses Einzelplans zu einem überwiegenden Teil durch die erzielten Einnahmen gedeckt werden können. Die Berichterstatter hatten sich auf einige wenige einvernehmliche Änderungen verständigt, die sich der Ausschuss zu eigen machte. Ein im Berichterstattergespräch offen gestellter Titel wurde in der Einzelplanberatung geschlossen. Trotz der vorgenommenen Änderungen blieb der Saldo im Laufe der Einzelplanberatung gegenüber dem Regierungsansatz unverändert.

In der Einzelplanberatung hatten die Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD auf die Einbringung von Änderungsanträgen verzichtet. Die Fraktion DIE LINKE. legte sechs und Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN fünf Änderungsanträge vor; diese blieben jedoch in den Abstimmungen ausnahmslos ohne Mehrheit.

Im Kapitel 0701 – Verbraucherpolitik – setzten sich die Oppositionsfraktionen DIE LINKE. Und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN für eine zusätzliche Stärkung des Verbraucherschutzes ein. So forderte die Fraktion DIE LINKE. in der Einzelplanberatung einerseits eine Aufstockung der Mittel bei Titel „Zuschüsse an die Vertretung der Verbraucher“ und andererseits die Neuausbringung von zwei neuen Titeln „Bundesweite Finanz- und Schuldnerberatung“ und „Marktwächter ‚Finanzmarkt‘“. Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN wollte zur Stärkung des finanziellen und digitalen Verbraucherschutzes und des nachhaltigen Konsums die Mittelausstattung der beiden Titel „Zuschüsse an die Vertretung der Verbraucher“ und „Informationen der Verbraucherinnen und Verbraucher“ erweitern. Bei letzterem Titel sollte zusätzlich ein neuer Haushaltsvermerk eingefügt werden, der u. a. ein neues Bundesprogramm „Verbraucherorientierte Finanzaufklärung“ vorsah. Schließlich plädierte die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN für einen neuen Titel „Zuschüsse zur sektorspezifischen Interessenvertretung der Verbraucherinnen und Verbraucher ‚Marktwächter‘“ mit einem Mittelansatz in Höhe von 10,0 Mio. Euro. Dieser Antrag fand weder in der Einzelplanberatung noch in der Bereinigungssitzung eine Mehrheit.

In der Bereinigungssitzung beschloss der Ausschuss bei Titel „Informationen der Verbraucherinnen und Verbraucher“ die Ausbringung einer Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 7,1 Mio. Euro sowie eine Erhöhung des Ansatzes um 2,5 Mio. Euro, um die Anschubfinanzierung des nach dem Koalitionsvertrag für den Bereich Verbraucherschutz vorgesehenen Marktwächters „Finanzmarkt“ sicherzustellen. Auch wurde bei Titel „Förderung von Innovationen im Bereich des Verbraucherschutzes“ eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 1,1 Mio. Euro mit einem dazugehörigen Haushaltsvermerk eingestellt.

Im Kapitel der Sonstigen Bewilligungen sollten nach dem Wunsch der Oppositionsfraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN weitere Mittelaufstockungen vorgenommen werden: Unter anderem bei den Titeln „Zuschuss zu den Kosten der Kriminologischen Zentralstelle“, „Überregionale Einrichtungen im Interesse von Gesetzgebung, Rechtsprechung und Verwaltung“ und „Zuschüsse zur Förderung justizspezifischer und rechtspolitischer Vorhaben“. In der Bereinigungssitzung erhöhte der Ausschuss bei mehreren Titeln innerhalb des Kapitels die Ansätze geringfügig.

Im Kapitel des Deutschen Patent- und Markenamtes sprach sich die Fraktion DIE LINKE. in der Einzelplanberatung für eine personelle Stärkung des Amtes aus und forderte eine entsprechende Aufstockung des Titelansatzes für die Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten. Der Antrag blieb ohne Mehrheit.

Der so geänderte Regierungsansatz wurde vom Ausschuss mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Oppositionsfraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN angenommen.

Einzelplan 08 (Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen)

Im Regierungsentwurf waren bei diesem Einzelplan Ausgaben in Höhe von rund 5,188 Mrd. Euro nach einem Ausgabenansatz von rund 5,018 Mrd. Euro im Vorjahr vorgesehen. Damit erhöhte sich der Plafond um 169,873 Mio. Euro gegenüber dem Vorjahr. In der Einzelplanberatung senkte der Ausschuss den Regierungs-

ansatz um 1,0 Mio. Euro ab. Aufgrund der Beschlüsse der Bereinigungssitzung erhöhte sich der Plafond schließlich auf rund 5,206 Mrd. Euro.

Auch in diesem Jahr nutzte der Ausschuss in der Einzelplanberatung die Gelegenheit zu einer Generalsprache mit dem Bundesminister. Im Vordergrund der Diskussion standen Fragen zur aktuellen Entwicklung des Bundeshaushalts, aber auch ausgewählte Einzelthemen aus dem Zuständigkeitsbereich des Ministeriums. Diskutiert wurden u. a. die dem Bundesfinanzministerium und seinem nachgeordneten Bereich durch die Verwaltung der Kfz-Steuer und den Einsatz der Finanzkontrolle Schwarzarbeit zur Kontrolle der Umsetzung des Mindestlohns zuwachsenden Aufgaben und die daraus resultierende höhere personelle Inanspruchnahme.

Die Berichterstatter hatten sich auf einige wenige einvernehmliche Änderungen gegenüber dem Regierungsentwurf verständigt. Zusätzlich zu diesem Berichterstattervorschlag lagen dem Ausschuss in der Einzelplanberatung insgesamt zehn Änderungsanträge vor. Von den insgesamt neun von den Oppositionsfraktionen eingebrachten Anträgen stellte die Fraktion DIE LINKE. einen und die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN acht Anträge. Die Anträge der Oppositionsfraktionen fanden ausnahmslos keine Mehrheit im Ausschuss und wurden im Ergebnis nicht berücksichtigt. Lediglich der von den Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD in der Einzelplanberatung zur Abstimmung gestellte Antrag wurde angenommen.

Im Kapitel 0801 – Wiedergutmachungen des Bundes – beantragten die Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD in der Einzelplanberatung in der Titelgruppe 03 – Entschädigung der Opfer der nationalsozialistischen Verfolgung – bei Titel „Erstattungen an die Länder nach § 172 des Bundesentschädigungsgesetzes (BEG)“ zur Sicherstellung des BEG-Finanzausgleichs einen neuen Haushaltsvermerk auszubringen. Diesen Antrag machte sich der Ausschuss einvernehmlich zu eigen und stellte klar, dass der dazu zuvor von den Berichterstattern gefasste Beschluss, den Haushaltsvermerk entfallen zu lassen, damit obsolet sei.

Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN verwiesen in der Einzelplanberatung darauf, dass diejenigen Bundesländer, die besonders stark von alliierter Munition getroffen seien, erhebliche finanzielle Mittel für deren Beseitigung aufbringen müssten und drohten davon überfordert zu werden. Um eine angemessenere Lastenverteilung zu erreichen, sollte sich nach Auffassung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN der Bund an den Kosten der Beseitigung der alliierten Kampfmittel beteiligen und wollte dazu einen neuen Titel „Erstattung an die Länder zur Beseitigung alliierter Kampfmittel“ mit einem Ansatz in Höhe von 10,0 Mio. Euro ausbringen. Bei Unterstützung der Fraktion DIE LINKE. wurde der Antrag jedoch mit der Stimmenmehrheit der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD abgelehnt.

Im Kapitel 0811 – Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben – konnte sich in der Einzelplanberatung der Vorschlag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, die Mittel für die Öffentlichkeitsarbeit nach unten anzupassen, gegen die Stimmenmehrheit der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD nicht durchsetzen. Zu Titel „Sachverständige, Ausgaben für Mitglieder von Fachbeiräten und ähnlichen Ausschüssen“ legten die Oppositionsfraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN mit unterschiedlichen Begründungen Kürzungsanträge vor, die jedoch ohne Mehrheit blieben. In der Bereinigungssitzung beschloss der Ausschuss bei Titel „Zuweisungen an den Versorgungsfonds“ eine Mittelaufstockung um 2,0 Mio. Euro sowie die Ausbringung eines neuen Haushaltsvermerks im Zusammenhang mit der Umsetzung von Planstellen des Bundesverteidigungsministeriums.

Im Kapitel 0812 – Bundesministerium – sollte durch eine Kürzung des Titels „Forschung, Untersuchungen und Ähnliches um 500 TEuro ein Beitrag zur Haushaltskonsolidierung geleistet werden. Der Antrag setzte sich gegen die Stimmenmehrheit der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD nicht durch.

Im Kapitel 0813 – Bundeszollverwaltung – und im Kapitel 0813 – Bundeszollverwaltung – beantragte die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN mehrere Erhöhungen unter Hinweis auf die personelle Aufstockung der Finanzkontrolle Schwarzarbeit. Trotz der Unterstützung der Anträge durch die Fraktion DIE LINKE. wurden sie vom Ausschuss abgewiesen.

In der Bereinigungssitzung beschloss der Ausschuss bei Kapitel 0813 – Bundeszollverwaltung – und bei Kapitel 0814 – Bundesamt für zentrale Dienste und offene Vermögensfragen mit Bundesausgleichsamt – mehrere Veränderungen im Zusammenhang mit der Umsetzung von Planstellen des Bundesverteidigungsministeriums.

Im Kapitel 0820 – Bundesmonopolverwaltung für Branntwein – erinnerte die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in der Einzelplanberatung daran, dass das Branntweinmonopol im Jahr 2017 auslaufen werde und aufgrund dessen ein sukzessiver Rückbau des BfB erfolgen müsse. Die dazu vorgeschlagene Kürzung bei Titel „Zuschuss an die Bundesmonopolverwaltung für Branntwein“ um 10,0 Mio. Euro fand jedoch keine Unterstützung im Ausschuss.

Der so geänderte Regierungsansatz wurde vom Ausschuss mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Oppositionsfraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN angenommen.

Einzelplan 09 (Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie)

Der Etatansatz des Regierungsentwurfs sah bei den Ausgaben für den Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie einen Plafond von rund 7,407 Mrd. Euro gegenüber rund 6,119 Mrd. Euro im Vorjahr vor. Damit erhöhte sich der Plafond gegenüber dem des Vorjahres um rund 1,287 Mrd. Euro. Bei der Erhöhung des Etatansatzes gegenüber dem Vorjahr ist zu berücksichtigen, dass das Ministerium seit Beginn der 18. Wahlperiode einen neuen Aufgabenzuschnitt erfahren hat und als Energieministerium auch für die Gestaltung der Energiewende verantwortlich ist. Trotzdem der Haushaltsausschuss in der Einzelplanberatung mehrere Änderungen vorgenommen hatte, blieb der Regierungsansatz im Saldo unverändert. Aufgrund der Beschlüsse des Ausschusses in der Bereinigungssitzung erhöhte sich der Ausgabenansatz um 1,0867 Mio. Euro auf rund 7,417 Mrd. Euro.

Die Berichterstatter hatten sich in ihren Beratungen auf mehrere einvernehmliche Änderungen verständigt, stellten jedoch auch einige Titel offen. Zu diesen Titeln hatten die Berichterstatter für die Einzelplanberatung Änderungsanträge angekündigt. Vereinbarungsgemäß wurden die im Berichterstattervorschlag offen gestellten Titel, zu denen keine Anträge vorgelegt wurden, in der Einzelplanberatung geschlossen. Die Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD legten in der Einzelplanberatung zwei Änderungsanträge vor; die Fraktion DIE LINKE. brachte vier und die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN 16 Anträge ein. Die Anträge der Oppositionsfraktionen fanden ausnahmslos keine Mehrheit im Ausschuss und wurden somit im Ergebnis nicht berücksichtigt.

Im Kapitel 09 01 – Innovation, Technologie und Neue Mobilität – forderte die Fraktion DIE LINKE. in der Einzelplanberatung bei Titel „Innovationsförderung, Zentrales Innovationsprogramm Mittelstand (ZIM)“ eine Mittelaufstockung in Höhe von 6,526 Mio. Euro. Trotz der Unterstützung durch die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN blieb der Antrag gegen die Stimmenmehrheit der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD ohne Mehrheit. Auch dazu von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in der Bereinigungssitzung vorgelegte Erhöhungsantrag konnte sich nicht durchsetzen.

Innerhalb der Titelgruppe 01 – Neue Mobilität – stellte die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN mehrere zum Teil deutliche Kürzungsanträge, von denen jedoch keiner eine Mehrheit fand.

In der Titelgruppe 03 – Luft- und Raumfahrt – legten die Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in der Einzelplanberatung bei mehreren Titeln Kürzungsanträge mit zum Teil erheblichem Umfang vor. Davon betroffen waren die Titel „Forschungsförderung von Technologievorhaben der zivilen Luftfahrt – Förderung von Einzelvorhaben“, „Nationales Programm für Weltraum und Innovation – Forschungs- und Entwicklungsvorhaben“, „Deutsches Zentrum für Luft- und Raumfahrt e. V. – Betrieb“ sowie „Deutsches Zentrum für Luft- und Raumfahrt e. V. – Investitionen“. Keiner dieser Anträge fand in den Abstimmungen eine Mehrheit. In der Bereinigungssitzung beschloss der Ausschuss auf Antrag der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD bei Titel „Deutsches Zentrum für Luft- und Raumfahrt e. V. – Betrieb“ Änderungen bei den Haushaltsvermerken sowie den Erläuterungen.

Im Kapitel 0902 – Mittelstand: Gründen, Wachsen, Investieren – beantragte die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Titel „Potenziale in der Dienstleistungswirtschaft“ die Erweiterung der Erläuterungen um die lfd. Nr. 6 „Förderung des nachhaltigen Tourismus“ mit einem Mittelansatz in Höhe von 1,0 Mio. Euro. Der Antrag wurde mit der Stimmenmehrheit der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD abgewiesen. In der Einzelplanberatung stellte die Fraktion DIE LINKE. bei Titel „Zuweisungen für betriebliche Investitionen und wirtschaftsnahe Infrastruktur im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe ‚Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur‘ (GRW)“ einen Aufstockungsantrag in Höhe von 10,379 Mio. Euro, der jedoch gegen die Stimmen der antragstellenden Fraktion abgelehnt wurde. Auf einvernehmlichen Vorschlag der Berichterstatter beschloss der Ausschuss bei diesem Titel eine Aufstockung der Verpflichtungsermächtigung verbunden mit einer entsprechend erweiterten Sperre der bereits vorhandenen Verpflichtungsermächtigung.

Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN forderte im Kapitel 0903 – Energie und Nachhaltigkeit – bei mehreren Titeln, die Ansätze zum Teil deutlich aufzustocken. Trotz der Unterstützung durch die Fraktion DIE LINKE. blieben die Anträge ohne Mehrheit. Auch der Vorschlag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, einen neuen Titel „Rohstoffeinsparung, Wiederverwertung und Substitution“ mit einem Mittelansatz in Höhe

von 10,0 Mio. Euro in den Haushalt einzustellen, konnte sich nicht durchsetzen. Allerdings passte der Ausschuss auf einvernehmlichen Vorschlag der Berichterstatter die Verpflichtungsermächtigung bei Titel „Förderung von Einzelmaßnahmen zur Nutzung erneuerbarer Energien“ nach oben an.

In der Titelgruppe 02 – Energetische Gebäudesanierung – forderte die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in der Bereinigungssitzung eine Verstetigung der Programme bei den Titeln „Zuschüsse im Rahmen des Programms ‚Niedrigenergiehaus im Bestand‘ (einschl. Heizungsmodernisierung und Energiesparhäuser) der KfW-Bankengruppe – Abwicklung“ und „Förderung von Maßnahmen zur energetischen Gebäudesanierung ‚CO₂-Gebäudesanierungsprogramm‘ der KfW- Bankengruppe – Abwicklung“ auf hohem Niveau und wollte dazu den Ansatz um 123,995 Mio. Euro auf 151,495 Mio. Euro bzw. um 325,612 Mi. Euro auf 1,073 Mrd. Euro aufstocken. Diese Anträge blieben beide ebenso ohne Mehrheit wie der auf Ausbringung eines neuen Titels „Energiesparfonds“ mit einem Ansatz in Höhe von 1,0 Mrd. Euro.

In der Einzelplanberatung stellte die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Kapitel 0904 – Chancen der Globalisierung – bei Titel „Wirtschaftsbeziehungen mit dem Ausland einschließlich Standortmarketing“ einen Kürzungsantrag mit dem Ziel, einen Beitrag zur Konsolidierung des Bundeshaushalts zu leisten. Der Antrag blieb in der Abstimmung ohne Mehrheit.

Auf Antrag der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD und im Übrigen einvernehmlich passte der Ausschuss im Kapitel 0910 – Sonstige Bewilligungen – die Verpflichtungsermächtigung bei Titel „Kosten der Internationalen Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Wirtschafts- und Technologiepolitik einschließlich der Wirtschaftskommissionen und Kooperationsräte“ zugunsten des EU-Programms INTERACT III nach oben an. Auf einvernehmlichen Vorschlag der Berichterstatter hin beschloss der Ausschuss des Weiteren eine Umformulierung der Zweckbestimmungen der Titel „Forschung, Untersuchung und Ähnliches“ sowie „Modellvorhaben zur Vernetzung von Wirtschaft und Wissenschaft“ sowie die Ausbringung eines zusätzlichen Haushaltsvermerks. In der Bereinigungssitzung stellte der Ausschuss bei letzterem Titel – mit der neuen Zweckbestimmung „Schwerpunktvorhaben der Beauftragten für die neuen Bundesländer“ – für Aktivitäten und Projekte anlässlich des 25-jährigen Jubiläums des Mauerfalls sowie der friedlichen Revolution in der damaligen DDR 1,0 Mio. Euro in den Etat ein. Schließlich senkte der Ausschuss noch die Globale Minderausgabe von minus 74,553 Mio. Euro auf minus 69,553 Mio. Euro ab.

Im Kapitel 0912 – Bundesministerium – beschloss der Ausschuss auf Antrag der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD und im Übrigen einvernehmlich eine Erhöhung der Verpflichtungsermächtigung bei Titel „Baumaßnahmen von mehr als 2,0 Mio. Euro im Einzelfall“.

Im Kapitel der Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe – Kapitel 0915 – in der Titelgruppe 08 – Erkundung und Erprobung der CCS-Technologie – mahnte die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in der Einzelplanberatung an, dass die CCS-Technologie auf absehbare Zeit zu teuer und aufgrund des politischen und gesellschaftlichen Widerstands nicht durchsetzbar sei. Die Mittel würden dringender für die weitere Erforschung im Bereich der Energieeffizienz und der Erneuerbaren Energien benötigt. In diesem Sinne forderte die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN eine Absenkung des Titelgruppenansatzes um 1,493 Mio. Euro auf null. Bei Unterstützung des Antrags durch die Fraktion DIE LINKE. wurde er mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD abgewiesen.

Die von der Fraktion DIE LINKE. im Kapitel des Bundeskartellamtes – Kapitel 0917 – in die Einzelplanberatung eingebrachte Forderung eines Stellenaufbaus im mittleren und gehobenen Dienst wurde in der Abstimmung mehrheitlich abgelehnt. In der Bereinigungssitzung erhöhte der Ausschuss einvernehmlich den Ansatz bei Titel „Geldstrafen, Geldbußen und Gerichtskosten“ um 200,0 Mio. Euro auf 410,0 Mio. Euro wegen Bußgeldern in unerwarteter Höhe.

Der so geänderte Regierungsansatz wurde vom Ausschuss mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Oppositionsfraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN angenommen.

Einzelplan 10 (Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft)

Im Etatansatz des Regierungsentwurfs waren für diesen Einzelplan Ausgaben in Höhe von rund 5,310 Mrd. Euro veranschlagt worden, im Vorjahr hatte der Ansatz rund 5,269 Mrd. Euro betragen. Damit erhöhten sich die Gesamtausgaben um rund 41,013 Mio. Euro gegenüber dem Vorjahr. In der Einzelplanberatung nahm der Ausschuss keine im Saldo wirksamen Änderungen gegenüber dem Regierungsentwurf vor. In der Bereini-

gungssitzung erhöhte der Ausschuss den Ausgabenansatz geringfügig um 338 TEuro auf rund 5,310 Mrd. Euro.

Im Gespräch mit dem Bundesminister erörterte der Ausschuss den veränderten Zuschnitt des Ministeriums sowie politisch aktuelle Themen, wie die Agrarsozialpolitik und eine nachhaltige Forstwirtschaft. Aber auch die weltweiten Spekulationen mit Lebensmitteln und ihre Auswirkungen auf die Lebensmittelpreise waren Gegenstand des Gesprächs. Mit Blick auf die immensen Schäden durch die Hochwasser der letzteren Jahre ließ sich der Ausschuss auch über den Hochwasserschutzplan und die im Rahmen dessen geplanten Maßnahmen unterrichten.

Die Berichterstatter dieses Einzelplans hatten sich auf keine einvernehmlichen Beschlüsse verständigt. Der Regierungsentwurf blieb in der Einzelplanberatung trotz der insgesamt zehn von den Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD vorgelegten Änderungsanträge im Saldo unverändert, da Erhöhungsanträge durch Kürzungen an anderer Stelle ausgeglichen wurden. Die Oppositionsfraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN legten insgesamt 33 Änderungsanträge vor, von denen 18 von der Fraktion DIE LINKE. und 15 von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN eingebracht wurden. Von diesen Anträgen fand keiner in den Abstimmungen eine Mehrheit.

In der Einzelplanberatung brachten die Oppositionsfraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Kapitel 1002 – Gesundheitlicher Verbraucherschutz und Ernährung – einige Anträge zur Ausbringung neuer Titel in die Beratungen ein. So wollte die Fraktion DIE LINKE. einen Titel „Kostenfreie Abgabe von Obst und Gemüse an Schul- und Kindertageseinrichtungen“ und die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die neuen Titel „Bundesprogramm ‚Ernährung und Bewegung‘“ und „Informationskampagne ‚Ohne-Gentechnik-Kennzeichnung‘“. Gegen die Stimmenmehrheit der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD konnte sich jedoch keiner dieser Anträge durchsetzen. Ebenfalls keine Mehrheit fand der Antrag der Fraktion DIE LINKE., die Mittel für Titel „Informationen der Verbraucherinnen und Verbraucher“ um 3,185 Mio. Euro aufzustocken.

Im Kapitel 1003 – Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ – legten die Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD in der Bereinigungssitzung einen Entschließungsantrag zur „Gemeinschaftsaufgabe ‚Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes‘“ vor, den sich der Ausschuss einvernehmlich zu eigen machte. Darin begrüßte der Haushaltsausschuss die Arbeit von Bund und Ländern an einem Nationalen Hochwasserschutzprogramm und forderte die Bundesregierung u. a. auf, für den in diesem Programm vorgesehenen Sonderrahmenplan „Präventiver Hochwasserschutz“ rechtzeitig haushälterische Vorsorge zu treffen.

In der Einzelplanberatung beantragte die Fraktion DIE LINKE. in der Titelgruppe 01 – Gemeinschaftsaufgabe ‚Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes‘ – bei Titel „Bundesanteil zur Finanzierung der Gemeinschaftsaufgabe ‚Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes‘ (Investitionen)“ die Förderung der Einrichtung eines „Wolf- und Herdenschutzkompetenzzentrums“. Gegen die Stimmen der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD blieb der Antrag ohne Mehrheit.

Im Kapitel 1004 – Marktordnung, Maßnahmen der Notfallvorsorge – beschloss der Ausschuss auf Antrag der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD bei Stimmenthaltung der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, den Baransatz des Titels „Finanzierung von Krediten für EU-Marktordnungsmaßnahmen und Maßnahmen der Notfallvorsorge“ um 2,198 Mio. Euro abzusenden.

Auch in der Titelgruppe 04 – Maßnahmen der Notfallvorsorge – senkte der Ausschuss in der Einzelplanberatung auf Antrag und mit der Stimmenmehrheit der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD den Ansatz bei Titel „Erstattung der Kosten für die zivile Notfallreserve und die Bundesreserve Getreide an die Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (BLE)“ um 1,0 Mio. Euro ab. Der Antrag der Fraktion DIE LINKE., einen neuen Titel „Notfonds für tierhaltende Betriebe“ mit einem Ansatz in Höhe von 10,0 Mio. Euro in den Haushalt einzustellen, blieb ohne Mehrheit.

Im Kapitel 1005 – Nachhaltigkeit, Forschung und Innovation – brachten die Oppositionsfraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in der Einzelplanberatung zahlreiche Änderungsanträgen in die Einzelplanberatung ein, von denen sich der Ausschuss jedoch mit der Stimmenmehrheit der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD keinen zu eigen machte.

Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN wollte aus dem Titel „Zuschüsse zur Förderung von Modell- und Demonstrationsvorhaben“ Barmittelansatzes in Höhe von 5,0 Mio. Euro in einen neuen Titel „Maßnahmen im Bereich des Tierschutzes“ umschichten, die Fraktion DIE LINKE. forderte bei dem gleichen Titel eine Auf-

stockung um 3,0 Mio. Euro, um eine örtliche und praxisnahe Schulverpflegung u. a. durch kommunale Küchen zu erproben. Auch die von den Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu Titel „Zuschüsse zur Förderung des ökologischen Landbaus und anderer nachhaltiger Formen der Landwirtschaft“ eingebrachten Anträge konnten sich nicht durchsetzen. Die Fraktion DIE LINKE. wollte eine Erhöhung des Ansatzes um 8,0 Mio. Euro auf insgesamt 25,0 Mio. Euro sowie eine Verkürzung der Zweckbestimmung in „Zuschüsse zur Förderung des ökologischen Landbaus“. Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN wollte ebenfalls eine Umbenennung der Zweckbestimmung in „Zuschüsse zur Förderung des ökologischen Landbaus (Bundesprogramm Ökolandbau)“ bei gleichem Mittelansatz. Die Anträge blieben unberücksichtigt. Auf Antrag der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD und ohne Gegenstimmen wurden schließlich zwei neue Titel ausgebracht: Titel „Zuschüsse zu Maßnahmen für eine nachhaltige Nährstoffversorgung und für die Gesunderhaltung von Wäldern“ mit einem Baransatz in Höhe von 1,0 Mio. Euro und einer Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 3,0 Mio. Euro sowie „Zuschüsse zur Förderung von Maßnahmen zur Verbesserung der Versorgung mit pflanzlichen Eiweißen heimischer Produktion“ mit einem Baransatz in Höhe von 3,0 Mio. Euro und einer Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 2,4 Mio. Euro inklusive einem Haushaltsvermerk. Die Anträge der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Ausbringung von zwei neuen Titeln „Maßnahmen im Bereich des Tierschutzes“ und Förderprogramm Energieeffizienz in der Agrartechnik“ wurden mit der Stimmenmehrheit der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Oppositionsfraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN abgelehnt.

In der Titelgruppe 01 – Nachwachsende Rohstoffe – beschloss der Ausschuss in der Einzelplanberatung bei Titel „Zuschüsse zur Förderung von Forschungs-, Entwicklungs- und Demonstrationsvorhaben im Bereich der nachwachsenden Rohstoffe“ auf Antrag der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD und im Übrigen einvernehmlich, den Baransatz um 4,0 Mio. Euro und die Verpflichtungsermächtigung um 2,4 Mio. Euro als Gegenfinanzierung an anderer Stelle zu kürzen. Der weitergehende Kürzungsantrag der Fraktion DIE LINKE. blieb ohne Mehrheit. In der Bereinigungssitzung beschloss der Ausschuss einvernehmlich eine Erweiterung der Zweckbestimmung in „Zuschüsse zur Förderung von Forschungs-, Entwicklungs- und Demonstrationsvorhaben im Bereich der nachwachsenden Rohstoffe und zur Förderung der nationalen Projekte der nachhaltigen Waldwirtschaft“ sowie eine Aufstockung des Baransatzes um 5,0 Mio. Euro auf 36,0 Mio. Euro einschließlich einer Änderung und Erweiterung der Erläuterungen. Die Fraktion DIE LINKE. hatte in der Einzelplanberatung bei den Titeln „Zuschüsse zur Markteinführung nachwachsender Rohstoffe“ und „Zuschüsse zur Markteinführung nachwachsender Rohstoffe (Investitionen)“ die Kürzung der Ansätze in Höhe von jeweils 500 TEuro gefordert. Diese Anträge konnten sich in den Abstimmungen ebenso wenig durchsetzen wie der Wunsch der Fraktion DIE LINKE., zwei neue Titel „Eiweißstrategie für die Agrarwirtschaft“ und „Markteinführung Pflanzenöl als Kraftstoff für Landmaschinen – Beratung und Öffentlichkeitsarbeit zur Umrüstung und Neubeschaffung“ auszubringen.

In der Titelgruppe 02 – Zuschüsse an Forschungseinrichtungen außerhalb der Bundesverwaltung – beschloss der Ausschuss auf Antrag der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD ohne Gegenstimmen, die Verpflichtungsermächtigung bei Titel „Zuschuss an das Deutsche Biomasseforschungszentrum – Investitionen“ als Gegenfinanzierung an anderer Stelle um 6,2 Mio. Euro abzusenken.

In der Titelgruppe 03 – Forschung und Innovation – erinnerte die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in der Einzelplanberatung daran, dass der Rat für nachhaltige Entwicklung in seinen Empfehlungen ‚Gold-Standard Ökolandbau: Für eine nachhaltige Gestaltung der Agrarwende‘ im Juli 2011 darauf hingewiesen habe, dass die Förderung des Ökologischen Landbaus intensiviert werden müsse. Dazu gehöre, die Ökolandbauforschung auf 20 Prozent innerhalb der Agrarforschung auszuweiten. In diesem Sinne forderte die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN eine Ergänzung des Haushaltsvermerks der Titelgruppe. Der Antrag fand gegen die Stimmenmehrheit der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD keine Mehrheit. Bei Titel „Forschung, Untersuchungen und Ähnliches“ beantragten die Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD in der Einzelplanberatung eine Reduzierung des Ansatzes in Höhe von 363 TEuro als Gegenfinanzierung an anderer Stelle; diesem Antrag widersprach keine der im Ausschuss vertretenen Fraktionen. Der von der Fraktion DIE LINKE. bei diesem Titel eingebrachte Aufstockungsantrag fand hingegen ebenso wenig eine Mehrheit wie deren Antrag auf Mittelerhöhung um 9,0 Mio. Euro zu Titel „Förderung von Innovationen im Bereich Ernährung, Landwirtschaft und gesundheitlicher Verbraucherschutz“. Den Antrag der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD zu letzterem Titel, den Ansatz als Gegenfinanzierung an anderer Stelle um 439 TEuro zu kürzen, beschloss der Ausschuss mit der Stimmenmehrheit der antragstellenden Fraktionen.

Im Kapitel 1006 – Internationale Maßnahmen – stellten die Oppositionsfraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in der Einzelplanberatung mehrere Kürzungsanträge zu unterschiedlichen Titeln, von

denen jedoch keiner eine Mehrheit in den Abstimmungen erreichte. Auf Antrag der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD und ohne Gegenstimmen beschloss der Ausschuss schließlich bei Titel „Bilaterale technische Zusammenarbeit mit dem Ausland auf dem Gebiet der Ernährung, der Landwirtschaft und des gesundheitlichen Verbraucherschutzes“ eine Kürzung des Baransatzes um 1,0 Mio. Euro und der Verpflichtungsermächtigung um 800 TEuro. Der Titel „Zusammenarbeit mit der FAO und anderen internationalen Organisationen im Agrar- und Ernährungsbereich“ sollte nach dem Wunsch der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN um 500 TEuro bzw. 10,0 Mio. Euro verstärkt werden. Auch diese beiden Anträge wurden mit der Stimmenmehrheit der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD abgelehnt. Abschließend beschloss der Ausschuss noch auf Antrag der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD und ohne Gegenstimmen die Ausbringung eines neuen Titels „Internationale nachhaltige Waldbewirtschaftung mit einem Baransatz in Höhe von 5,0 Mio. Euro, einer Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 4,0 Mio. Euro sowie einem Haushaltsvermerk und Erläuterungen.

Im Kapitel 1010 – Sonstige Bewilligungen – legte die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in der Einzelplanberatung einen Kürzungsantrag zu Titel „Maßnahmen zur Anpassung der Kapazitäten in der Seefischerei“ sowie Anträge auf Ausbringung neuer Titel u. a. „Bundesprogramm Regionalvermarktung“, „Eiweißstrategie“ und „Bündelungsoffensive Milch“ vor. Die Fraktion DIE LINKE. wollte eine Mittelausweitung bei Titel „Zuschüsse an Einrichtungen außerhalb der Bundesverwaltung – Betrieb“. Der Ausschuss machte sich keinen der Vorschläge zu eigen.

Der in der Einzelplanberatung im Kapitel 1012 – Bundesministerium – von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu Titel „Behördenspezifische fachbezogene Verwaltungsaufgaben (ohne IT)“ eingebrachte Kürzungsantrag in Höhe von 3,7 Mio. Euro als Gegenfinanzierung eines neuen Titels wurde mit der Stimmenmehrheit der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD abgewiesen.

Die von der Fraktion DIE LINKE. in der Einzelplanberatung zu den Kapiteln „Max Rubner-Institut, Bundesforschungsinstitut für Ernährung und Lebensmittel“ und „Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL)“ gestellten Aufstockungsanträge blieben ohne Unterstützung im Ausschuss und wurden abgelehnt.

Der so geänderte Regierungsansatz wurde vom Ausschuss mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Oppositionsfraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN angenommen.

Einzelplan 11 (Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales)

Der Etatansatz des Regierungsentwurfs bezifferte für den Einzelplan des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales Ausgaben in Höhe von rund 122,318 Mrd. Euro nach rund 119,229 Mrd. Euro im Vorjahr. Damit lagen die Gesamtausgaben um 3,089 Mrd. Euro über dem Vorjahresansatz. In der Einzelplanberatung senkte der Haushaltsausschuss den Regierungsentwurf um 27,1 Mio. Euro ab. Nach Abschluss der Bereinigungssitzung hatte der Ausschuss die Ausgaben noch einmal auf insgesamt rund 121,979 Mrd. Euro abgesenkt.

In der Diskussion mit der Bundesministerin wurde betont, dass dieser Etat einer der größten des Bundeshaushalts sei. Da der überwiegende Anteil aber durch gesetzliche Verpflichtungen gebunden sei, bleibe nur ein geringer Spielraum für veränderte politische Schwerpunktsetzungen. Mit unterschiedlicher Zielsetzung argumentierten die im Ausschuss vertretenen Fraktionen, dass die gute konjunkturelle Entwicklung in Deutschland positive Effekte auf die Bundesagentur für Arbeit und damit auch auf den Etat des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales habe. Zwischen den Koalitionsfraktionen und den Oppositionsfraktionen kontrovers diskutiert wurden die Auswirkungen der im Koalitionsvertrag vereinbarten Regelungen zum Rentenpaket sowie die so genannte Mütterrente mit besonderem Blick auf diesen Einzelplan.

Die Berichterstatter hatten sich auf einige einvernehmliche Änderungen gegenüber dem Regierungsentwurf verständigt. Des Weiteren waren einige Titel wegen der noch ausstehenden Steuer- bzw. Rentenschätzung und wegen der Anpassung an sich möglicherweise verändernde Konjunkturdaten offen gestellt worden. Zusätzlich zu den Vorschlägen der Berichterstatter brachten die Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD in der Einzelplanberatung zwei Änderungsanträge und gemeinsam mit der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN noch einen interfraktionellen Änderungsantrag ein. Die Oppositionsfraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN legten zusammen 13 Änderungsanträge vor. Davon kamen acht von der Fraktion DIE LINKE. und fünf von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Die von den Oppositionsfraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vorgelegten Änderungsanträge wurden ausnahmslos abgewiesen.

und fanden damit keinen Eingang in die Beschlüsse des Haushaltsausschusses. Der Ausschuss machte sich lediglich die Inhalte der von den Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD vorgelegten Anträge zu eigen. In der Bereinigungssitzung beschloss der Ausschuss bei einigen wenigen Titeln innerhalb dieses Einzelplans Anpassungen infolge der verbesserten Konjunkturdaten aus der Frühjahrsprognose der Bundesregierung sowie aufgrund der Ergebnisse der Rentenschätzung vom Mai 2014.

In der Einzelplanberatung forderte die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Kapitel 1101 – Leistungen nach dem Zweiten und Dritten Buch Sozialgesetzbuch und gleichartige Leistungen – in der Titelgruppe 01 – Leistungen der Grundsicherung für Arbeitssuchende – die Ausbringung eines neuen Titels „Sozialer Arbeitsmarkt“. Zu den Gründen führte die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN aus, dass sie die Förderung der gesellschaftlichen Teilhabe von Personen mit mehr als zweijähriger Arbeitslosigkeit vor dem Hintergrund komplexer Problemlagen fördern wolle. Der Antrag blieb trotz der Unterstützung durch die Fraktion DIE LINKE. in der Abstimmung gegen die Stimmen der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD ohne Mehrheit. Auch die übrigen in dieser Titelgruppe von den Oppositionsfraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN eingebrachten erheblichen Erhöhungsanträge blieben ausnahmslos ohne Mehrheit. So konnte sich die Fraktion DIE LINKE. mit ihrem Wunsch, den Ansatz für die „Beteiligung des Bundes an den Leistungen für Unterkunft und Heizung“ um 5,0 Mrd. Euro auf insgesamt 8,9 Mrd. Euro aufzustocken nicht durchsetzen. In der Einzelplanberatung legten die Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei den Titeln „Arbeitslosengeld II“ und „Leistungen zur Eingliederung in Arbeit“ Erhöhungsforderungen in erheblichem Umfang vor. Die Anträge wurden bei unterschiedlichem Abstimmungsverhalten der Oppositionsfraktionen mit der Stimmenmehrheit der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD zurückgewiesen. In der Bereinigungssitzung beschloss der Ausschuss auf Antrag der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD und im Übrigen ohne Gegenstimmen, den Ansatz bei Titel „Arbeitslosengeld II“ um 300,0 Mio. Euro auf insgesamt 19,2 Mrd. Euro abzusenken.

In der Titelgruppe 02 – Darlehen und sonstige Leistungen an die Bundesagentur für Arbeit – beantragte die Fraktion DIE LINKE. in der Einzelplanberatung, dass sich der Bund weiter an den Kosten der Arbeitsförderung beteiligen solle. Dazu sollte ein neuer Titel mit einem Ansatz in Höhe von 5,0 Mrd. Euro ausgebracht werden. Der Antrag wurde gegen die Stimmen der antragstellenden Fraktion abgelehnt. Die Berichterstatter hatten einvernehmlich empfohlen, die Barmittel des Titels „Zusätzliche Mittel für Bildungsmaßnahmen“ um 27,1 Mio. Euro aufzustocken, um die bereits gestellten Anträge im Rahmen des Bundesprogramms MobiPro-EU bewilligen zu können. Auch die Verpflichtungsermächtigung sollte um 114,6 Mio. Euro erhöht werden, um die mehrjährige Förderung durchfinanzieren zu können. Über diese Aufstockungen hinaus, die sich der Ausschuss in der Einzelplanberatung zu eigen gemacht hatte, forderte die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, sowohl die Barmittel als auch die Verpflichtungsermächtigung dieses Titels anzuheben, um die Programmkontinuität von MobiPro-EU zu wahren. Der Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN konnte sich gegen die Stimmenmehrheit der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD nicht durchsetzen.

Im Kapitel 1102 – Rentenversicherung und Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung – wollte die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Finanzierung der von ihr vorgeschlagenen Garantierente zum Schutz langjähriger Versicherter vor Armut einen neuen Titel „Garantierente“ mit einem Mittelansatz in Höhe von 135,0 Mio. Euro ausbringen. Bei Unterstützung durch die Fraktion DIE LINKE. blieb der Antrag jedoch gegen die Stimmenmehrheit der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD ohne Mehrheit. Des Weiteren fand die Forderung der Fraktion DIE LINKE., die Regelbedarfe in der Grundsicherung zur Deckung eines menschenwürdigen Existenzminimums anheben zu wollen und dazu den Titelansatz „Beteiligung des Bundes an der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung“ um 1,4 Mrd. Euro aufzustocken, bei keiner der übrigen im Ausschuss vertretenen Fraktionen Unterstützung.

In der Titelgruppe 01 – Leistungen an die Rentenversicherung (RV) – stellte die Fraktion DIE LINKE. in der Einzelplanberatung bei den Titeln „Zuschuss des Bundes an die allgemeine Rentenversicherung“ und „Beitragszahlungen für Kindererziehungszeiten an die allgemeine Rentenversicherung“ Aufstockungsanträge in Höhe von 800,0 Mio. Euro bzw. 6,6 Mrd. Euro. Damit sollte eine Angleichung des Rentenwertes Ost an den Rentenwert West und eine einheitliche Bewertung der Kindererziehungszeiten in Ost und West erreicht werden. Die Anträge wurden gegen die Stimmen der antragstellenden Fraktion abgelehnt. In der Bereinigungssitzung beschloss der Ausschuss bei Titel „Zuschuss des Bundes an die allgemeine Rentenversicherung im Beitrittsgebiet“ einvernehmlich eine Absenkung des Ansatzes um 5,537 Mio. Euro auf 8,693 Mrd. Euro. Auch der Ansatz des Titels „Zusätzlicher Zuschuss des Bundes an die allgemeine Rentenversicherung“ wurde um 5,040 Mio. Euro auf 21,522 Mrd. Euro reduziert.

In der Einzelplanberatung blieb der von der Fraktion DIE LINKE. in Kapitel 1105 – Förderung der Inklusion von Menschen mit Behinderung – bei Titel „Nationaler Aktionsplan zur Behindertenpolitik und Teilhabebericht“ vorgelegte Aufstockungsantrag in Höhe von 500,0 Mio. Euro einschließlich des Vorschlags, die Zweckbestimmung zu erweitern, in den Abstimmungen ohne Mehrheit.

Auf Antrag der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD und im Übrigen einvernehmlich angenommen wurde der in der Einzelplanberatung in Kapitel 1106 – Maßnahmen des Bundes mit Beteiligung Europäischer Fonds (ESF, EGF, FEAD) sowie sonstige internationale Angelegenheiten – bei Titel „Kofinanzierung der ESF-Bundesprogramme“ eingebrachte Kürzungsantrag in Höhe von 6,4 Mio. Euro als Gegenfinanzierung der Mittel für das Programm MobiPro-Eu.

Im Kapitel 1110 – Sonstige Bewilligungen – führten die Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD bei Titel „Zuweisungen an den Fonds für Opfer und Heimerziehung bei Kap. 1710 Tit. 681 01“ aus, dass der Bund in Anlehnung an die bereits eingerichteten Fonds für Heimkinder beabsichtige, sich an einem notwendigen weiteren Hilfsfonds zu beteiligen. Die notwendige Abstimmung mit Ländern und Kirchen über deren Beteiligung verzögere sich. Da nicht mehr damit zu rechnen sei, dass es in 2014 zu einem Abfluss der Mittel in den Fonds oder an die Hilfeempfänger kommen werde, solle der Ansatz um 19,5 Mio. Euro reduziert werden. Auch sei die zunächst vorgesehene Zustiftung an die bestehenden Fonds (Einzelplan 17) nicht mehr möglich, weil diese Fonds voraussichtlich im Laufe des Jahres 2014 geschlossen würden. Daher solle die Zweckbestimmung geändert werden. Dieser Antrag wurde ebenso einvernehmlich angenommen wie der zusätzlich zu diesem Titel vorgelegte Entschließungsantrag der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD.

Der so geänderte Regierungsansatz wurde vom Ausschuss mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Oppositionsfraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN angenommen.

Einzelplan 12 (Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur)

Der Etatansatz des Regierungsentwurfs sah bei den Ausgaben für diesen Geschäftsbereich einen Plafond von rund 22,783 Mrd. Euro gegenüber rund 26,410 Mrd. Euro im Vorjahr vor. Dadurch ergab sich ein Rückgang der Ausgaben in Höhe von 3,627 Mrd. Euro. Dabei ist jedoch zu beachten, dass seit Beginn der 18. Wahlperiode die Aufgabenschwerpunkte in den Bereichen Wohnungswesen und Städtebau, wie das Wohngeld und die Wohnungsbauprämie, sowie die Städtebauförderung in den Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit übertragen worden sind. Das gilt auch für Maßnahmen in den Bereichen Baukultur und des experimentellen Wohnungs- und Städtebaus. Die Zuständigkeit für die Hochbau- und Förderungsmaßnahmen in Berlin und Bonn wurden ebenfalls dem Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit zugeschlagen. Trotzdem der Haushaltsausschuss in der Einzelplanberatung zahlreiche Änderungen vornahm, blieb der Regierungsansatz im Saldo unverändert. In der Bereinigungssitzung erhöhte der Ausschuss die Ausgaben um 78,688 Mio. Euro auf insgesamt rund 22,861 Mrd. Euro.

In der Einzelplanberatung nutzte der Haushaltsausschuss die Anwesenheit des Bundesministers zu einer Aussprache. Dabei standen der neue Aufgabenzuschnitt des Ministeriums ebenso wie Infrastrukturmaßnahmen und neue politische Schwerpunktsetzungen im Focus. Aber auch Themen wie der Stand der gerichtlichen Auseinandersetzung um die Einführung der Lkw-Maut und die Reform der Wasser- und Schifffahrtsverwaltung wurden erörtert.

Die Berichterstatter hatten sich auf einige wenige einvernehmlichen Änderungen gegenüber dem Regierungsentwurf verständigen können, die sich der Haushaltsausschuss auch zu eigen machte. Die offen gestellten Titel wurden in der Einzelplanberatung geschlossen. In der Einzelplanberatung legten die Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD neun Änderungsanträge vor. Die Oppositionsfraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN brachten insgesamt 46 Änderungsanträge in die Beratungen ein. Davon kamen 21 Anträge von der Fraktion DIE LINKE. und 25 Anträge von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Die von den Oppositionsfraktionen vorgelegten Änderungsanträge wurden ohne Ausnahme zurückgewiesen und fanden damit keinen Eingang in die Beschlüsse des Haushaltsausschusses.

In der Bereinigungssitzung brachten die Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD einen Entschließungsantrag zu den sog. CEF-Mitteln („Connecting Europe Facility“) in die Beratungen ein. Mit diesem einvernehmlich angenommenen Entschließungsantrag fordert der Haushaltsausschuss die Bundesregierung auf, für alle grundsätzlich in Frage kommenden Projekte einen Antrag auf Gewährung von Gemeinschaftszuschüssen

für transeuropäische Netze (CEF-Mittel) zu prüfen und ggf. zu stellen; dies gilt ausdrücklich für die national und international bedeutsamen Projekte 5. Schleusenkammer in Brunsbüttel sowie für den Ausbau der Oststrecke am Nord-Ostsee-Kanal. Jeweils zu den Haushaltsberatungen zum Einzelplan 12 ist über die Ergebnisse der Prüfung und Antragstellung zu berichten.

Im Kapitel 1202 – Allgemeine Bewilligungen – forderte die Fraktion DIE LINKE. die Bundesregierung in der Einzelplanberatung bei Titel „Sachverständige“ auf, alle rechtlichen Möglichkeiten zum Ausstieg aus dem Staatsvertrag mit Dänemark zu nutzen und auf eine feste Fehmarnbelt-Querung zu verzichten. In diesem Sinne sollte die lfd. 1 der Erläuterungen geändert werden. Bei Unterstützung durch die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN fand der Antrag keine weitere Unterstützung im Ausschuss. Des Weiteren wollte die Fraktion DIE LINKE. eine finanzielle Aufstockung der Mittel zur Förderung der Umsetzung des Nationalen Radverkehrsplans (NRVP) und sprach sich für eine Anhebung der Ansätze bei den entsprechenden Titeln aus. Die Anträge konnten sich nicht durchsetzen. Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN plädierte für eine Stärkung der Investitionen in die nichtbundeseigenen Schienenwege ein und wollte eine Mittelaufstockung bei Titel „Baukostenzuschüsse für Investitionen in die Schienenwege der nicht bundeseigenen Eisenbahnen“ in Höhe von 25,0 Mio. Euro. Auch dieser Antrag blieb ohne Mehrheit.

In der Titelgruppe 02 – Digitale Infrastruktur – beschloss der Ausschuss in der Einzelplanberatung auf Antrag der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD und im Übrigen einvernehmlich eine Anhebung des Mittelansatzes bei Titel „Förderung und Entwicklung von Informations- und Kommunikationstechnischen (IKT-)Infrastrukturen, Breitband“ um 1,0 Mio. Euro. Ebenfalls auf Vorschlag, allerdings mit der Stimmenmehrheit der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD senkte der Ausschuss korrespondierend den Ansatz bei Titel „Zuschüsse zu den Umstellungskosten aus der Freigabe von Frequenzen („Digitale Dividende““ um 1,0 Mio. Euro ab.

In der Bereinigungssitzung beschloss der Ausschuss auf Antrag der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD und im Übrigen einvernehmlich, eine neue Titelgruppe 03 – Experten-/Forschungsnetzwerk zu Querschnittsthemen im Geschäftsbereich des BMVI – mit mehreren neuen Titeln in den Einzelplan einzustellen.

Der von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in der Einzelplanberatung eingebrachte Antrag auf Einstellung einer neuen Titelgruppe 08 – Innovationen für eine nachhaltige Mobilität, Elektromobilität, Fahrrad- und Fußverkehr – mit zwei neuen Titeln konnte sich bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE. gegen die Stimmenmehrheit der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD nicht durchsetzen. Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN verwies dazu darauf, dass nach ihren Vorstellungen der Energie- und Klimafonds aufgelöst und die Haushaltsmittel aus dem Titel „Maßnahmen zur Weiterentwicklung der Elektromobilität“ gänzlich in dieser neu geschaffenen Titelgruppe 08 veranschlagt werden sollten, um damit dann anwendungsorientierte Schaufensterprojekte und einige technologische Leuchtturmprojekte zu fördern.

Im Kapitels 1203 – Wasser- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes – Bundeswasserstraßen – beschloss der Ausschuss in der Bereinigungssitzung auf Antrag der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD und im Übrigen einvernehmlich, den Haushaltsvermerk zu der Titelgruppe 01 – Bau und Betrieb der Bundeswasserstrassen – zu ergänzen. Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hatte in der Einzelplanberatung einen deutlich erhöhten Mittelbedarf bei Titel „Unterhaltung der Bundeswasserstrassen“ angemahnt, den sie mit einer Umschichtung aus Titel „Um-, Aus- und Neubaumaßnahmen an Bundeswasserstrassen“ kompensieren wollten. Bei letzterem Titel verwies die Fraktion DIE LINKE. darauf, dass sie einen Ausbau einzelner Bundeswasserstrassen für ökologisch nicht vertretbar halte und wollte diese Positionen in den Erläuterungen streichen. Keiner dieser Anträge fand gegen die Stimmen der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD eine Mehrheit. In der Bereinigungssitzung beschloss der Ausschuss schließlich bei Titel „Um-, Aus- und Neubaumaßnahmen an Bundeswasserstrassen“ eine Aufstockung der Verpflichtungsermächtigung um 260,0 Mio. Euro auf insgesamt 730,0 Mio. Euro sowie eine Anpassung der Erläuterungen.

Im Kapitel 1209 – Erhebung und Verwendung der Maut (Bundesfernstraßen) – legten die Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zahlreiche Änderungsanträge mit zum Teil drastischen Veränderungen vor. In den Abstimmungen konnte sich jedoch keiner dieser Anträge gegen die Stimmenmehrheit der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD durchsetzen.

Bei den Einnahmen innerhalb dieses Kapitels beantragte die Fraktion DIE LINKE. die Einstellung der Einnahmen aus dem Schiedsgerichtsverfahren in einer Größenordnung von 2,846 Mrd. Euro in den Titel „Vermischte Einnahmen“. Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN wies darauf hin, dass Fernbusse zum Verschleiß der Verkehrsinfrastruktur beitragen und daher über Nutzergebühren im angemessenen Umfang an den Erhaltungskosten für Bundesfernstraßen beteiligt werden sollten. In diesem Sinne plädierte die Fraktion für

die Erhebung einer Fernbus-Maut und beantragte die Ausbringung eines neuen Einnahmetitels „Einnahmen aus der streckenbezogenen Fernbus-Maut“.

Bei den Ausgaben wollten die Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN den bereits vorhandenen Haushaltsvermerk inhaltlich ändern und ergänzen.

In der Titelgruppe 01 – Nutzerfinanzierter Bau und Erhalt der Bundesfernstraßen – sprachen sich die Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in der Einzelplanberatung bei Titel „Bedarfsplanmaßnahmen (Bundesautobahnen)“ für erhebliche Kürzungen aus. Bei Titel „Um- und Ausbau, Rastanlagen, Lärmschutzmaßnahmen (Bundesautobahnen)“ wollte die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Zweckbestimmung in „Um- und Ausbau, Rastanlagen (Bundesautobahnen)“ ändern und darüber hinaus den Mittelansatz um 190,0 Mio. Euro absenken. Die dadurch frei werdenden Mittel sollten zur Verstärkung der neu zu schaffenden Titel für Lärmschutzmaßnahmen und Grünbrücken eingesetzt werden. Der bei dem gleichen Titel von der Fraktion DIE LINKE. vorgelegte Aufstockungsantrag forderte zusätzliche Mittel in Höhe von 9,850 Mio. Euro für Lärmschutzmaßnahmen an bestehenden Bundesautobahnen. Zusätzliche Mittel sollten nach den Wünschen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN für die Erhaltung der Bundesautobahnen und Bundesstraßen bereitgestellt werden. Einen geringeren Mittelbedarf sah die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hingegen bei Titel „Grunderwerb für Bedarfsplanmaßnahmen (Bundesautobahnen)“ und bei Titel „Grunderwerb für Bedarfsplanmaßnahmen (Bundesstraßen)“. Nach den Vorstellungen der Fraktion DIE LINKE. sollten für den Erhalt der Bundesautobahnen und Bundesstraßen Mehrausgaben zu Lasten der jeweiligen Neubautitel verwendet werden können. Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN beantragte des Weiteren die Ausbringung von zwei neuen Titeln „Lärmschutzmaßnahmen (Bundesautobahnen und -straßen)“ und „Sofortprogramm ‚Brückensanierung‘“ mit Barmittelansätzen in Höhe von 200,0 Mio. Euro bzw. 300,0 Mio. Euro. Unter Bezug auf den Koalitionsvertrag und das darin festgeschriebene Bundesprogramm „Wiedervernetzung“ kritisierte die Fraktion DIE LINKE., dass dieses Programm im Bundeshaushalt bislang noch keine Berücksichtigung gefunden habe. Sie forderte in diesem Sinne die Ausbringung eines neuen Titels „Bundesprogramm Wiedervernetzung“ mit einem Baransatz in Höhe von 25,0 Mio. Euro und einer Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 50,0 Mio. Euro. In der Einzelplanberatung nahm die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf ein Gutachten des Bundesrechnungshofs Bezug, wonach die A-Modelle gegenüber der Haushaltsfinanzierung nicht wirtschaftlicher seien und wollten bei Titel „Erwerbsanteile im Rahmen von ÖPP-Projekten (Bundesautobahnen)“ den Baransatz und die Verpflichtungsermächtigung auf null stellen. Aus Gründen der Unfallvermeidung und des Schutzes des Wildtierbestandes plädierte die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ferner für die Ausbringung eines neuen Titels „Grünbrücken“ mit einem Mittelansatz in Höhe von 30,0 Mio. Euro.

Im Kapitel 1210 – Bundesfernstraßen (ohne Maut) – wollten die Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei den Ausgaben den bereits vorhandenen Haushaltsvermerk inhaltlich ändern und ergänzen.

Die Fraktion DIE LINKE. hob bei Titel „Zuweisungen an kommunale Baulastträger nach § 5a Bundesfernstraßengesetz (FStrG)“ hervor, dass die Kosten den wirtschaftlichen Nutzen überstiegen und wollten daher keine Mittel für die Anbindung des Überseehafengebietes an die A27 in Bremen bereitstellen. Der Titel sollte im Ansatz auf null gestellt werden.

In der Titelgruppe 01 – Bau und Betrieb der Bundesfernstraßen – erinnerte die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in der Einzelplanberatung an die von ihr empfohlene Verlagerung von Haushaltsmittel in einen neuen Titel „Sofortprogramm ‚Brückensanierung‘“ sowie in die Erhaltung von Bundesstraßen. Als Kompensation sollte bei Titel „Bedarfsplanmaßnahmen (Bundesautobahnen)“ und „Bedarfsplanmaßnahmen (Bundesstraßen)“ der Ansatz um 150,0 Mio. Euro bzw. 260,0 Mio. Euro reduziert werden. Der zu letzterem Titel vorgelegte Kürzungsantrag der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD wurde einvernehmlich angenommen.

In der Bereinigungssitzung beschloss der Ausschuss auf Antrag der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD, eine neue Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 460,0 Mio. Euro bei Titel „Bedarfsplanmaßnahmen (Bundesautobahnen)“ auszubringen und die bereits vorhandene Verpflichtungsermächtigung bei Titel „Bedarfsplanmaßnahmen (Bundesstraßen)“ um 236,5 Mio. Euro auf 280,0 Mio. Euro aufzustocken.

In der Einzelplanberatung wollte die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Titel „Um- und Ausbau, Lärmschutzmaßnahmen (Bundesstraßen)“ die Zweckbestimmung in „Um- und Ausbau (Bundesstraßen)“ ändern und darüber hinaus den Mittelansatz um 110,0 Mio. Euro absenken. Die dadurch frei werdenden Mittel sollten zur Verstärkung des neu zu schaffenden Titels „Lärmschutzmaßnahmen“ eingesetzt werden. Im Ge-

gensatz dazu wollte die Fraktion DIE LINKE. bei diesem Titel eine Aufstockung um 9,570 Mio. Euro. Dieser Antrag fand keine Mehrheit. Der Antrag der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD, die Mittel bei diesem Titel um 5,0 Mio. Euro anzuheben, wurde einvernehmlich beschlossen. Auf Antrag und mit der Stimmenmehrheit der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Oppositionsfraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN wurde der Mittelansatz bei Titel „Erhaltung (Bundesstraßen)“ um 5,0 Mio. Euro abgesenkt. Die Oppositionsfraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN machten sich beide bei Titel „Bau von Radwegen einschließlich Erhaltung (Bundesstraßen)“ für mehr Mittel für den Bau und den Erhalt von Radwegen stark. Die von den beiden Fraktionen vorgelegten Aufstockungsanträge in Höhe von 40,0 Mio. Euro fanden dennoch keine Mehrheit im Ausschuss. Der Aufstockungsantrag der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD um 20,0 Mio. Euro bei diesem Titel wurde einvernehmlich angenommen.

Im Kapitel 1211 – Bundesanstalt für Straßenwesen – verwies die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN darauf, dass die Zulassung von so genannten „Gigalinern“ im Widerspruch zu allen Beteuerungen der Bundesregierung stehe, sich für eine Reduktion der CO₂-Emissionen einzusetzen. Daher sollten die Mittel für die Forschung zu Gigalinern gestrichen und keine weiteren Untersuchungen hierzu durchgeführt werden. Der Antrag wurde mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Oppositionsfraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN abgelehnt.

In den Kapiteln der Bundesanstalt für Straßenwesen, des Kraftfahrt-Bundesamtes, des Luftfahrt-Bundesamtes, der Luft- und Raumfahrt, der Verbesserung der Verkehrsverhältnisse der Gemeinden und des Eisenbahn-Bundesamtes wurden keine Änderungen gegenüber dem Regierungsentwurf vorgenommen.

In der Bereinigungssitzung senkte der Ausschuss auf Antrag der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD bei zwei Titeln innerhalb des Kapitels des Deutschen Wetterdienstes – Kapitel 1214 – die Ansätze als Kompensation für Mehrausgaben an anderer Stelle ab.

In der Einzelplanberatung sprach sich die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Kapitel 1222 – Eisenbahnen des Bundes – bei den Einnahmen für die Ausbringung eines neuen Titels „Zins- und Verwaltungskosten für zinsloses Darlehen der Kreditanstalt für Wiederaufbau an die DB Netz AG“ mit einem Ansatz in Höhe von 10,0 Mio. Euro aus. Der Antrag wurde mit der Stimmenmehrheit der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD abgewiesen.

In der Bereinigungssitzung beschloss der Ausschuss auf Antrag der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD und im Übrigen einvernehmlich, bei den Zuweisungen und Zuschüssen (ohne Investitionen) den Ansatz des Titels „Erstattungen von Verwaltungsausgaben des Bundeseisenbahnvermögens“ wegen der Übertragung des Tarifergebnisses auf den Beamten- und Versorgungsempfängerbereich um 89,940 Mio. Euro aufzustocken. Mit dem gleichen Abstimmungsergebnis beschloss der Ausschuss des Weiteren auf Antrag der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD, die Verpflichtungsermächtigung bei Titel „Erstattungen des Bundes nach § 21 Absatz 5 und 6 des Gesetzes über die Gründung einer Deutsche Bahn Aktiengesellschaft (DBGrG)“ auf null zu stellen.

In der Einzelplanberatung war der Antrag der Fraktion DIE LINKE., den Baransatz und die Verpflichtungsermächtigung bei dem Investitionstitel „Kostendrittel des Bundes an Kreuzungsmaßnahmen nach § 13 Absatz 1 Satz 2 Eisenbahnkreuzungsgesetz (EKrG) (Baulast: Kommunen)“ auf null zu stellen, ohne Mehrheit geblieben. Die Fraktion DIE LINKE. forderte bei Titel „Baukostenzuschüsse für Investitionen in die Schienenwege der Eisenbahnen des Bundes“ den Ausschuss auf, bei ausgewählten Projekten eine qualifizierte Sperre in den Haushalt einzustellen. Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN wollte bei dem gleichen Titel eine Aufstockung um 200,0 Mio. Euro als Verstärkung der Investitionsmittel für den weiteren Ausbau der klimafreundlichen Schiene. Der Ausschuss beschloss schließlich bei diesem Titel auf Antrag und mit der Stimmenmehrheit der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD eine Absenkung des Ansatzes um 260,0 Mio. Euro. Bei Titel „Maßnahmen zur Lärmsanierung an bestehenden Schienenwegen der Eisenbahnen des Bundes“ plädierte die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN für eine Aufstockung der Mittel um 120,0 Mio. Euro. Auf Antrag der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD beschloss der Ausschuss jedoch eine Aufstockung um 10,0 Mio. Euro.

Abschließend beschloss der Ausschuss auf Antrag und mit der Stimmenmehrheit der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD, die Baukostenzuschüsse für einen Infrastrukturbeitrag zur Erhaltung der Schienenweg der Eisenbahnen des Bundes um 250,0 Mio. Euro durch eine Umschichtung anzuheben.

Der so geänderte Regierungsansatz wurde vom Ausschuss mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Oppositionsfraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN angenommen.

Einzelplan 14 (Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung)

Im Etatansatz des Regierungsentwurfs waren für diesen Einzelplan Ausgaben von rund 32,835 Mrd. Euro gegenüber rund 33,258 Mrd. Euro im Vorjahr veranschlagt worden. Damit verringerte sich der Ausgabebetrag um 422,428 Mio. Euro. In der Einzelplanberatung nahm der Ausschuss keine Veränderungen gegenüber dem Regierungsentwurf vor. Nach Abschluss der Bereinigungssitzung bezifferte der Ansatz dieses Einzelplans rund 32,435 Mrd. Euro und lag damit um 400,3 Mio. Euro unter dem Regierungsansatz.

In der Einzelplanberatung diskutierte der Ausschuss im Gespräch mit der Bundesministerin über die aktuelle Situation in der Bundeswehr nach Umsetzung der Streitkräfte reform. Dabei wurden die Bemühungen der Bundeswehr um eine Steigerung ihrer Attraktivität ebenso wie bereits veranlasste bzw. geplante Outsourcing-Maßnahmen erörtert. Ein weiterer wesentlicher Schwerpunkt des Gesprächs waren die großen militärischen Beschaffungsmaßnahmen der Bundeswehr unter den geänderten Vorgaben zum internen Berichtswesen und den geänderten Rahmenbedingungen der Streitkräfte reform.

Die Berichterstatter hatten sich nicht auf einvernehmlichen Änderungen gegenüber dem Regierungsentwurf verständigt. In der Einzelplanberatung hatten die Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD auf die Einbringung von Änderungsanträgen verzichtet. Die Oppositionsfraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN legten insgesamt 33 Änderungsanträge vor; von der Fraktion DIE LINKE. kamen 17 und von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN 16 Änderungsanträge.

Die Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN legten über alle Kapitel und Titel verteilt eine Vielzahl von zum Teil ganz erheblichen Kürzungsanträgen mit unterschiedlichen Begründungen vor, von denen sich jedoch keiner gegen die Stimmenmehrheit der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD durchsetzen konnte.

In der Einzelplanberatung legte die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN einen Entschließungsantrag zur Steigerung der Transparenz der im Zusammenhang mit Rüstungsprojekten stehenden Kosten und einen weiteren Entschließungsantrag zur Veranschlagung von Haushaltsmitteln zur Beschaffung einer eigenen Beobachtungsplattform zur Durchführung von Überwachungsflügen im Rahmen des Open-Skies-Vertrages vor. Trotz der Unterstützung durch die Fraktion DIE LINKE. konnten sich beide Anträge nicht gegen die Stimmenmehrheit der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD durchsetzen.

Im Kapitel 1401 – Bundesministerium – stellte die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN den Antrag, den Militärischen Abschirmdienst abzuschaffen und in Folge dessen den Titel „Zur Verfügung des Bundesministeriums der Verteidigung für Zwecke des militärischen Abschirmdienstes“ auf null zu setzen.

Im Kapitel der Allgemeinen Bewilligungen – Kapitel 14 02 – beantragte die Fraktion DIE LINKE. bei Titel „Unterstützungsleistungen für unverschuldet in Not geratene ehemalige Angehörige der Bundeswehr und der NVA sowie für deren Hinterbliebene“ die Einstellung von 50,0 Mio. Euro. Der Antrag wurde bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN mit der Stimmenmehrheit der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD zurückgewiesen. Ferner wollte die Fraktion DIE LINKE. bei Titel „Förderung wissenschaftlicher, kultureller und sonstiger Einrichtungen durch die Bundeswehr“ eine Absenkung des Baransatzes um 250 TEuro und der Verpflichtungsermächtigung um 1,0 Mio. Euro und plädierte dafür, die unter der lfd. Nr. 5 der Erläuterungen genannte Projektförderung der Universität Bonn (Henry-Kissinger-Stiftungsprofessur für Internationale Beziehungen und Völkerrechtsordnung) in eine Projektförderung „Stiftungsprofessur Nelson Mandela für Friedenspolitik und Völkerrecht“ umzuwidmen und die anteiligen Haushaltsmittel in den Einzelplan 05 zu verlagern. Der Antrag wurde bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN mit der Stimmenmehrheit der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD abgelehnt. Darüber hinaus gab die Fraktion DIE LINKE. in der Einzelplanberatung zu bedenken, dass zahlreiche Kommunen durch das neue Stationierungskonzept vor strukturpolitischen Herausforderungen stünden. In diesem Sinne forderte sie die Ausbringung eines neuen Titels „Zuschüsse für die Konversion militärischer Liegenschaften“ mit einem Haushaltsvermerk zur Sicherung der finanziellen Ausstattung des Titels. Der Antrag wurde gegen die Stimmen der antragstellenden Fraktion abgelehnt.

Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN kritisierte, dass sie den in den Haushaltsansätzen deutlich werden den Rückzug aus der zivilen Krisenprävention für falsch halte. In diesem Zusammenhang legte sie einen An-

trag zur Ausbringung eines neuen Titels „Ressortkreis zivile Krisenprävention“ mit einem Baransatz in Höhe von 25,0 Mio. Euro vor, der jedoch gegen die Stimmen der antragstellenden Fraktion abgelehnt wurde. Vergleichbare Anträge brachte die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auch in den Beratungen zu den Einzelplänen des Auswärtigen Amtes, des Bundesministeriums des Innern und des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung ein.

In der Bereinigungssitzung stellte der Ausschuss auf Antrag der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD und im Übrigen einvernehmlich einen neuen Titel „Globale Minderausgabe“ mit einem Ansatz in Höhe von minus 400,0 Mio. Euro wegen zu erwartender Minderausgaben aufgrund von Verzögerungen insbesondere im Bereich der militärischen Beschaffungen in den Etat ein.

Im Kapitel 1403 – Kommandobehörden, Truppen, Sozialversicherungsbeiträge und Fürsorgemaßnahmen für Soldatinnen und Soldaten – plädierte die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in der Einzelplanberatung bei mehreren Titeln innerhalb des gesamten Kapitels unter Verweis auf eine Reduktion auf 150.000 Berufssoldatinnen/-soldaten und Zeitsoldatinnen/-soldaten sowie eine Reduktion der freiwillig Wehrdienstleistenden auf 7.500 für eine Absenkung der Ansätze; diese Anträge fanden keine Mehrheit im Ausschuss.

Die Fraktion DIE LINKE. betonte, dass sie die Auslandseinsätze der Bundeswehr grundsätzlich ablehne und beantragte in der Titelgruppe 08 – Maßnahmen der Bundeswehr im Zusammenhang mit internationalen Einsätzen – die Absenkung des Mittelansatzes bei Titel „Maßnahmen der Bundeswehr im Zusammenhang mit internationalen Einsätzen“ um 775,0 Mio. Euro auf null. Der Antrag wurde gegen die Stimmen der antragstellenden Fraktion abgelehnt.

Bei den flexibilisierten Ausgaben innerhalb des Kapitels 1403 änderte der Ausschuss in der Bereinigungssitzung bei Titel „Transporte der Bundeswehr im In- und Ausland, soweit nicht an anderer Stelle des Epl. 14 veranschlagt“ den Haushaltsvermerk im Zusammenhang mit der Beteiligung deutscher Streitkräfte an der Europäischen Überbrückungsmission in der Zentralafrikanischen Republik (EUFOR RCA).

Im Kapitel 1407 – Sonstiger Betrieb der Bundeswehr – sprach sich die Fraktion DIE LINKE. dafür aus, den Ansatz bei Titel „Betriebsstoffe in der Bundeswehr“ um 20,0 Mio. Euro zu reduzieren und damit an die Minderausgaben aufgrund des erwarteten Bedarfes im Bereich „Internationale Ansätze“ anzupassen und diese Mittel im Einzelplan 23 für Zwecke des „Zivilen Friedensdienstes“ umzuschichten.

Im Kapitel 1409 – Materialerhaltung der Bundeswehr – forderte die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowohl in der Einzelplanberatung als auch in der Bereinigungssitzung die Beendigung der nuklearen Teilhabe und die Außerdienststellung des Trägersystems Tornado und wollte in Folge dessen den Ansatz des Titels „Erhaltung von Flugzeugen, Flugkörpern, Flugzeugrettungs-, Sicherheits- und sonstigem flugtechnischen Gerät“ um 100,0 Mio. Euro reduzieren. Der Antrag fand keine Mehrheit.

Im Kapitel 1412 – Unterbringung – stellte die Fraktion DIE LINKE. in der Titelgruppe 01 – Investitionen und Aufwendungen für Baumaßnahmen der Bundeswehr – den Antrag, die Ausgaben für den geplanten Neubau des NATO-Hauptquartiers aus dem Einzelplan 05 in den Titel „Große Neu-, Um- und Erweiterungsbauten“ dieses Einzelplans umzuschichten; er wurde gegen die Stimmen der antragstellenden Fraktion abgewiesen. In der Bereinigungssitzung senkte der Ausschuss einvernehmlich den Ansatz dieses Titels um 2,150 Mio. Euro auf 487,850 Mio. Euro ab.

In der Bereinigungssitzung erhöhte der Ausschuss einvernehmlich in der Titelgruppe 06 – Überprüfung und Ausbau öffentlicher Verkehrseinrichtungen und Versorgungsanlagen von militärischem Interesse – den Ansatz des Titels „Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände“ um 2,150 Mio. Euro auf 4,650 Mio. Euro.

Auch in der diesjährigen Einzelplanberatung diskutierte der Ausschuss bei Kapitel 1416 – Militärische Beschaffungen – die aktuellen militärischen Beschaffungen. Dabei standen, wie in den Vorjahren, insbesondere die großen Entwicklungs- und Beschaffungsprojekte im Vordergrund. In diesem Kapitel stellten die Oppositionsfraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in der Einzelplanberatung mit unterschiedlichen Begründungen zahlreiche, zum Teil drastische Kürzungsanträge. Die Anträge blieben ausnahmslos ohne Mehrheit. Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN forderte darüber hinaus sowohl in der Einzelplanberatung als auch in der Bereinigungssitzung die Beendigung der nuklearen Teilhabe und die Außerdienststellung des Trägersystems Tornado und wollte in Folge dessen den Ansatz des Titels „Beschaffung von Flugzeugen, Flugkörpern, Flugzeugrettungs-, Sicherheits- und sonstigem flugtechnischen Gerät“ ganz erheblich reduzieren und die Verpflichtungsermächtigung gänzlich auf null stellen. Auch diese Anträge konnten sich gegen die Stimmenmehrheit der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD nicht durchsetzen.

Im Kapitel 1420 – Wehrforschung, wehrtechnische und sonstige militärischen Entwicklung und Erprobung – blieben die von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in der Einzelplanberatung und in der Bereinigungssitzung mit dem Ziel eingebrachten Kürzungsanträge, einen Beitrag zur Haushaltskonsolidierung zu leisten bzw. die nukleare Teilhabe zu beenden, ohne Mehrheit. Die Fraktion DIE LINKE. trug vor, dass die Weiterentwicklung des Waffensystems Eurofighter nach ihren Vorstellungen entbehrlich sei. Der dazu eingebrachte Antrag wurde ebenso abgewiesen wie der deutliche Kürzungsantrag zu Titel „Wehrtechnische Entwicklung und Erprobung“.

Die von der Fraktion DIE LINKE. in der Einzelplanberatung beantragten, zum Teil gravierenden Kürzungen im Kapitel 1422 – Bewilligungen im Rahmen der Mitgliedschaft zur NATO und zu anderen internationalen Organisationen – wurden ausnahmslos gegen die Stimmen der antragstellenden Fraktion vom Ausschuss abgelehnt.

Der so geänderte Regierungsansatz wurde vom Ausschuss mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Oppositionsfraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN angenommen.

Einzelplan 15 (Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit)

Der Regierungsansatz sah für diesen Einzelplan Ausgaben in Höhe von rund 11,054 Mrd. Euro gegenüber rund 11,986 Mrd. Euro im Vorjahr vor und lag damit um 932,211 Mio. Euro unter dem Vorjahresansatz. Der Haushaltsausschuss nahm in der Einzelplanberatung keine Veränderungen am Regierungsentwurf vor. Aufgrund der Beschlüsse des Ausschusses in der Bereinigungssitzung betrug der Ausgabenansatz rund 11,052 Mrd. Euro und verringerte sich damit um 1,962 Mio. Euro gegenüber dem Regierungsansatz.

In dem Gespräch des Ausschusses mit dem Bundesminister wurde hervorgehoben, dass es sich bei diesem Etat um einen gesellschaftlich relevanten Einzelplan handele. Im Rahmen der Diskussion über aktuelle Themen, wie die Pflege, Drogen und gesundheitliche Aufklärung, wurde auch der Gesundheitsfonds angesprochen.

Die Berichterstatter hatten dem Haushaltsausschuss aufgrund ihrer Beratungen keine Empfehlungen für Veränderungen gegeben und den Regierungsentwurf unverändert gelassen. In der Einzelplanberatung verzichteten die Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD auf die Einbringung von Änderungsanträgen. Die Fraktion DIE LINKE. legte drei und die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vier Änderungsanträge vor; diese fanden in den Abstimmungen jedoch keine Mehrheit.

In der Bereinigungssitzung beschloss der Ausschuss im Kapitel des Bundesministeriums bei Titel „Einnahmen aus Sponsoring, Spenden und ähnlichen freiwilligen Geldleistungen“ einen neuen Haushaltsvermerk und verbindliche Erläuterungen. Dadurch soll die Transparenz von Sponsoring-Maßnahmen im Sinne der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zur Förderung von Tätigkeiten des Bundes durch Leistungen Privater (Sponsoring, Spenden und sonstige Schenkungen) vom 7. Juli 2003 erhöht werden.

Bei den Ausgaben forderte die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in der Einzelplanberatung eine Absenkung der Mittel für die Öffentlichkeitsarbeit als Gegenfinanzierung für zusätzliche Ausgaben im Rahmen der Aufklärungsmaßnahmen auf dem Gebiet von sexuell übertragbaren Krankheiten. In der Abstimmung fand der Antrag jedoch keine Mehrheit.

Im Kapitel 1502 – Allgemeine Bewilligungen – diskutierte der Ausschuss in der Einzelplanberatung ausführlich über den „Gesundheitsfonds“ und nahm Bezug auf die für den 13. Mai 2014 geplante öffentliche Anhörung des Haushaltsausschusses zum Haushaltsbegleitgesetz 2014 (Bundestagsdrucksache 18/1050). In der Bereinigungssitzung legten die Oppositionsfraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN deutliche Erhöhungsanträge zum Gesundheitsfonds vor, die jedoch gegen die Stimmenmehrheit der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD abgewiesen wurden. Einvernehmlich beschlossen hat der Ausschuss in der Bereinigungssitzung eine Absenkung des Ansatzes bei Titel „Leistungen des Bundes für die Förderung der freiwilligen privaten Pflegevorsorge“. Ebenfalls in der Bereinigungssitzung beschloss der Ausschuss die Ausbringung eines neuen Titels „Leistungen an Bundesbehörden zur Durchführung von Aufträgen“ mit einem Haushaltsvermerk allerdings ohne Ansatz.

Die Fraktion DIE LINKE. forderte in der Einzelplanberatung innerhalb dieses Kapitels die Ausbringung von zwei neuen Titeln: „Beseitigung des Investitionsstaus bei den Krankenhäusern“ mit einem Mittelansatz in Höhe von 2,5 Mrd. Euro und „Förderung der nichtkommerziellen Pharma-Forschung“ mit einem Ansatz von

500,0 Mio. Euro. Die Anträge wurden mit der Stimmenmehrheit der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD abgewiesen.

Ebenfalls ohne Mehrheit blieb der Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in der Titelgruppe 01 – Maßnahmen zur Verbesserung der Versorgung Pflegebedürftiger – bei Titel „Pflegekampagne“ sowohl den Baransatz als auch die Verpflichtungsermächtigung zu kürzen. Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN verwies darauf, dass die Pflegereform der Bundesregierung an den zentralen Problemen vorbei gehe und die überfällige Einführung des neuen Pflegebedürftigkeitsbegriffs vertage.

In der Titelgruppe 06 – Maßnahmen auf dem Gebiet des Drogen- und Suchtmittelmissbrauchs – forderten sowohl die Fraktion DIE LINKE. als auch die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Titel „Modellmaßnahmen und Forschungsvorhaben auf dem Gebiet des Drogen- und Suchtmittelmissbrauchs“ eine Aufstockung der Mittelausstattung. Beide Fraktionen hoben den erhöhten Forschungsbedarf in diesem Bereich hervor, dennoch fanden beide Anträge keine Mehrheit.

In der Titelgruppe 08 – Internationales Gesundheitswesen – sprach sich die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in der Bereinigungssitzung für eine erhebliche Aufstockung der Mittel bei Titel „Beiträge an internationale Organisationen“ aus und verwies dabei auf die schlecht planbaren finanziellen Beiträge der Mitglieder der WHO, die eine Neuordnung der Finanzierung dringend erforderlich mache. Der Ausschuss machte sich den Antrag mehrheitlich nicht zu eigen.

In der Einzelplanberatung waren die Themen Drogen und Aufklärung Schwerpunkte der Diskussion. In der Titelgruppe 12 – Ausgaben für die AIDS-Bekämpfung und anderer sexuell übertragbarer Krankheiten – lehnte der Ausschuss mit der Stimmenmehrheit der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Oppositionsfraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN den Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Aufstockung des Mittelansatzes bei Titel „Aufklärungsmaßnahmen auf dem Gebiet der AIDS-Bekämpfung“ ab. In der Bereinigungssitzung reaktivierte der Ausschuss einvernehmlich den im Regierungsentwurf entfallenen Titel „Zuschuss zur Unterstützung der durch Blutprodukte HIV-infizierte Personen“ und brachte ihn mit einem Ansatz in Höhe von 10,0 Mio. Euro wieder aus. Dabei wurde festgestellt, dass dadurch Mittel zur Zustiftung durch den Bund an die Stiftung „Humanitäre Hilfe für durch Blutprodukte HIV-infizierte Personen“ bereitgestellt würden, um die Zahlungsfähigkeit der Stiftung bis 2017 zu sichern.

Im Kapitel 1504 – Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung – beschloss der Ausschuss in der Bereinigungssitzung einvernehmlich, die Zweckbestimmung der Titelgruppe 02 – Durchführung von Leistungen zur Prävention in Lebenswelten im Auftrag der Krankenkassen gemäß Gesetz zur Förderung der Prävention“ umzubenennen in „Durchführung von Leistungen zur Prävention in Lebenswelten im Auftrag der Krankenkassen“. In diesem Zusammenhang wurde darauf hingewiesen, dass eine entsprechende Rechtsgrundlage bisher nicht existiere und die Ausgaben bis zum Inkrafttreten gesperrt seien. Ebenfalls in der Bereinigungssitzung beschloss der Ausschuss eine neue Titelgruppe 05 – Abwicklung von Sponsoringmaßnahmen – mit mehreren Titeln.

Der so geänderte Regierungsansatz wurde vom Ausschuss mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Oppositionsfraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN angenommen.

Einzelplan 16 (Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit)

Für den Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit waren im Regierungsentwurf Ausgaben in Höhe von rund 3,646 Mrd. Euro vorgesehen. Der Ansatz hatte im Vorjahr rund 1,644 Mrd. Euro betragen und damit um rund 2,002 Mrd. Euro unter der diesjährigen Veranschlagung gelegen. Bei diesem Aufwuchs ist jedoch zu beachten, dass das Ministerium seit Beginn der 18. Wahlperiode zusätzlich die Aufgabenschwerpunkte in den Bereichen Wohnungswesen und Städtebau, wie das Wohngeld und die Wohnungsbauprämie, sowie die Städtebauförderung verantwortet. Hinzu kommen Maßnahmen in den Bereichen Baukultur und des experimentellen Wohnungs- und Städtebaus. Die Zuständigkeit des Ministeriums umfasst des Weiteren die Hochbau- und Förderungsmaßnahmen in Bonn und Berlin. Dies sind insbesondere die entsprechenden Baumaßnahmen des Bundes, die Finanzhilfen zur Förderung im Entwicklungsbereich „Hauptstadt Berlin – Parlaments- und Regierungsviertel“.

Der Haushaltsausschuss nahm in der Einzelplanberatung keine Veränderungen am Regierungsentwurf vor. Aufgrund der Beschlüsse des Ausschusses in der Bereinigungssitzung beliefen sich die Ausgaben schließlich auf rund 3,667 Mrd. Euro und erhöhten sich damit um 20,468 Mio. Euro gegenüber dem Regierungsansatz.

In den Beratungen mit der Bundesministerin thematisierte der Ausschuss neben dem veränderten Aufgabenzuschnitt des Ministeriums insbesondere Schwerpunktthemen wie den Klimaschutz und den Städtebau, im Speziellen auch das Thema des altersgerechten Wohnens.

Da die Berichterstatter dem Ausschuss keine Empfehlungen zur Beschlussfassung vorgelegt hatten und die Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD auf die Einbringung von Änderungsanträgen verzichtet hatten, blieb der Regierungsentwurf in der Einzelplanberatung unverändert. Die in der Einzelplanberatung von den Oppositionsfraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN eingebrachten 16 bzw. neun Änderungsanträge fanden im Ausschuss keine Mehrheit.

Im Kapitel 1601 – Umweltschutz – sprach sich die Fraktion DIE LINKE. für einen präventiven Hochwasserschutz aus und wollte in diesem Sinne einen neuen Titel „Hochwasserschutz“ mit einem Mittelansatz in Höhe von 3,0 Mio. Euro in den Einzelplan einstellen. Bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN wurde der Antrag mit der Stimmenmehrheit der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD abgelehnt.

Im Kapitel 1602 – Klimaschutz – wurde der Antrag der Fraktion DIE LINKE., das Förderprogramm zum Nachrüsten von Partikelfiltern fortzuführen und dazu den Titel „Zuschüsse zum Kauf von Partikelfiltern“ mit einem Mittelansatz in Höhe von 50,0 Mio. Euro wiederaufleben zu lassen, mit der Stimmenmehrheit der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN abgewiesen. Keine Mehrheit fanden auch die Anträge der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in der Bereinigungssitzung, den Baransatz und die Verpflichtungsermächtigung des Titels „Investitionen zum Schutz des Klimas und der Biodiversität im Ausland“ erheblich aufzustocken und einen neuen Titel „Waldklimafonds“ mit einem Baransatz in Höhe von 28,0 Mio. Euro und einer Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 30,0 Mio. Euro auszubringen.

Im Kapitel 1604 – Naturschutz – fanden die zahlreichen Aufstockungsvorschläge der Oppositionsfraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in der Einzelplanberatung gegen die Stimmen der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD keine Mehrheit. So konnte sich u. a. der Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Ausbringung eines neuen Titels „Naturerbefonds“ mit einem Titelansatz in Höhe von 50,0 Mio. Euro ebenso wenig durchsetzen wie der der Fraktion DIE LINKE. auf Ausbringung eines neuen Titels „Weltnaturerbe“ mit einem Titelansatz in Höhe von 3,0 Mio. Euro.

Im Kapitel 1605 – Reaktorsicherheit und Strahlenschutz – beklagte die Fraktion DIE LINKE., dass die gesundheitlichen Auswirkungen elektrischer und magnetischer Strahlung noch immer unzureichend erforscht sind. Um diesem Mangel entgegenzuwirken, sollte der Mittelansatz bei Titel „Forschung, Untersuchungen und Ähnliches“ um 5,0 Mio. Euro aufgestockt werden. Bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN wurde auch dieser Antrag mit der Stimmenmehrheit der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD abgelehnt. In der Bereinigungssitzung senkte der Ausschuss die Verpflichtungsermächtigung dieses Titels vielmehr in Anpassung an den tatsächlichen Bedarf ab.

Im Kapitel 1606 – Wohnungswesen und Städtebau – legten die Oppositionsfraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in der Einzelplanberatung zahlreiche, zum Teil erhebliche Aufstockungsanträge vor, die sich jedoch aufgrund der Mehrheitsverhältnisse im Ausschuss nicht durchsetzen konnten. U. a. forderten die Oppositionsfraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, das Wohngeld nach dem Wohngeldgesetz um 150,0 Mio. Euro bzw. 130,0 Mio. Euro heraufsetzen. Zur Wiederbelebung des sozialen Wohnungsbaus plädierte die Fraktion DIE LINKE. für eine Anhebung des Mittelansatzes bei Titel „Kompensationszahlungen an die Länder wegen Beendigung der Finanzhilfen des Bundes zur Sozialen Wohnraumförderung“ um 181,8 Mio. Euro auf insgesamt 700,0 Mio. Euro. Auch die von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in der Bereinigungssitzung eingebrachten Erhöhungsanträge wurden abgewiesen. Einvernehmlich zu eigen machte sich der Ausschuss den Antrag der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD, einen neuen Titel „Zuschüsse für Investitionen im Rahmen des Programms ‚Altersgerecht Umbauen‘ der KfW-Bankengruppe“ mit einem Baransatz in Höhe von 10,0 Mio. Euro und einer Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 44,0 Mio. Euro in den Einzelplan einzustellen.

In der Titelgruppe 01 – Förderung des Städtebaus – beschloss der Ausschuss auf Antrag der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD und im Übrigen ohne Gegenstimmen eine Ergänzung der Erläuterungen in dem Sinne, dass der Bund zudem zur gesamtstaatlichen Repräsentation national bedeutsame städtebauliche Maßnahmen fördert. In der Einzelplanberatung hatte sich die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Titel

„Zuweisungen an die Länder zur Förderung städtebaulicher Maßnahmen (Städtebauförderung -neu-) für einen zusätzlichen Haushaltsvermerk stark gemacht, der sicherstellen sollte, dass im Rahmen der neu eingerichteten Förderung von national bedeutsamen städtebaulichen Maßnahmen jährlich bis 10 Mio. Euro zweckgebunden für die Investitionsförderung der UNESCO-Welterbestätten bereitgestellt werden sollen. Trotz der Unterstützung durch die Fraktion DIE LINKE. blieb der Antrag in der Abstimmung gegen die Stimmen der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD ohne Mehrheit. In der Bereinigungssitzung senkte der Ausschuss bei diesem Titel auf Antrag der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD den Baransatz und die Verpflichtungsermächtigung ab und ergänzte den Haushaltsvermerk sowie die verbindlichen Erläuterungen. Ebenfalls auf Antrag der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD und im Übrigen ohne Gegenstimmen stellte der Ausschuss einen neuen Titel „Förderung von Investitionen in nationale Projekte des Städtebaus“ mit einem Baransatz in Höhe von 2,5 Mio. Euro, einer Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 47,5 Mio. Euro sowie einem Haushaltsvermerk und verbindlichen Erläuterungen in den Einzelplan ein.

Keine Mehrheit fand in der Bereinigungssitzung der Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Ausbringung einer neuen Titelgruppe 02 – Energetische Stadtsanierung – mit umfangreicher finanzieller Ausstattung im Baransatz und der Verpflichtungsermächtigung. Der Ausschuss lehnte mit der Stimmenmehrheit der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD auch die Vorschläge der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ab, zwei neue Titel „Klimawohngeld“ und „Förderung der energetischen Sanierung kommunaler Gebäude“.

Im Kapitel 1607 – Hochbau- und Förderungsmaßnahmen in Berlin und Bonn – nahm der Ausschuss in der Bereinigungssitzung einvernehmlich bei den Baumaßnahmen und den Planungskosten für Baumaßnahmen des Bundesrates Anpassungen an den Bedarf vor.

Im Kapitel 1613 – Umweltbundesamt – beschloss der Ausschuss in der Bereinigungssitzung bei zwei Titeln Bedarfsanpassungen zur Umsetzung der Strompreiskompensation.

Im Kapitel 1615 – Bundesamt für kerntechnische Entsorgung – betonte die Fraktion DIE LINKE. ihre Zweifel am Zustandekommen des im Jahr 2013 beschlossenen und in Kraft getretenen Standortauswahlgesetzes, das neben der Bildung eines Bundesamtes für kerntechnische Entsorgung auch die Konstituierung einer Kommission vorsieht, deren Aufgabe unter anderem darin besteht, das Gesetz selbst zu evaluieren. Unter Verweise darauf wollte die Fraktion DIE LINKE. das Kapitel des Bundesamtes für kerntechnische Entsorgung komplett entfallen lassen. Dieser Vorschlag wurde bei Unterstützung durch die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD abgelehnt. Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN forderte bis zum Vorliegen einer konkreten Aufstellung über den detaillierten Verlauf der einzelnen Aufbaustufen die Mittelansätze bei mehreren Personaltiteln mit einer qualifizierten Sperre zu belegen. Auch diese Anträge fanden trotz der Unterstützung durch die Fraktion DIE LINKE. keine Mehrheit.

Im Kapitel 1616 – Bundesamt für Strahlenschutz – beschloss der Ausschuss in der Bereinigungssitzung in Anpassung an die geltende Rechtslage einvernehmlich die Änderung der Zweckbestimmungen zweier Titel.

In der Einzelplanberatung hatte die Fraktion DIE LINKE. in der Titelgruppe 02 – Endlagerung radioaktiver Abfälle – zu bedenken gegeben, dass es bislang kein funktionierendes Konzept für die sichere Verwahrung radioaktiver Abfälle gibt. Sie betonte, dass die bisher geplanten Lagerstätten nicht geeignet seien und nicht unter Anwendung wissenschaftlicher Kriterien unter dem Gesichtspunkt bestmöglicher Verwahrung ausgewählt worden seien. Vor diesem Hintergrund legte die Fraktion DIE LINKE. innerhalb dieser Titelgruppe mehrere erhebliche Kürzungsanträge vor, die sich jedoch trotz der Unterstützung durch die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmenmehrheit der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD nicht durchsetzen konnten. In der Bereinigungssitzung stockte der Ausschuss auf Antrag der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD einvernehmlich den Baransatz und die Verpflichtungsermächtigung bei Titel „Zuweisungen zum Assefonds“ auf.

Der so geänderte Regierungsansatz wurde vom Ausschuss mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Oppositionsfraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN angenommen.

Einzelplan 17 (Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend)

Für diesen Einzelplan sah der Regierungsansatz Gesamtausgaben in Höhe von rund 7,959 Mrd. Euro vor; im Vorjahr hatte der Ansatz rund 6,881 Mrd. Euro betragen. Damit erhöhten sich die Ausgaben im Verhältnis zum Vorjahr um 1,077 Mrd. Euro. Trotzdem der Haushaltsausschuss in der Einzelplanberatung auf Vorschlag

der Berichterstatter bzw. auf Antrag der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD mehrere Änderungen vornahm, blieb der Plafond des Regierungsentwurfs im Saldo unverändert. Nach Abschluss der Beratungen des Ausschusses in der Bereinigungssitzung wurde der Plafonds der Ausgaben geringfügig um 55 TEuro auf rund 7,959 Mrd. Euro abgesenkt.

In der Einzelplanberatung legten die Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD drei Änderungsanträge vor. Die Fraktion DIE LINKE. brachte 13 Anträge ein, von denen sie einen wieder zurückzog. Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN legte vier Änderungsanträge vor. Die Anträge der Oppositionsfraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN konnten sich in den Abstimmungen nicht durchsetzen; der Haushaltsausschuss machte sich lediglich die Anträge der Koalitionsfraktionen zu eigen.

Im Kapitel 1701 – Gesetzliche Leistungen für die Familien – kritisierte die Fraktion DIE LINKE. bei Titel „Ausgaben nach § 8 Absatz 1 des Unterhaltsvorschussgesetzes“ die zeitliche und altersmäßige Begrenzung des Unterhaltsvorschusses. Sie forderte eine Aufstockung des Baransatzes um 500,0 Mio. Euro auf insgesamt 795,0 Mio. Euro. Beim Elterngeld wollte die Fraktion DIE LINKE. eine massive Aufstockung der Mittel auf insgesamt 9,0 Mrd. Euro und forderte des Weiteren einen unabhängigen Anspruch der Eltern von je 12 Monaten (Alleinerziehende 24 Monate) sowie die Abschaffung der Anrechnung des Elterngeldes bei Hartz IV-Empfänger/innen. Beide Anträge wurden gegen die Stimmen der antragstellenden Fraktion abgewiesen.

Im Gespräch mit der Bundesministerin war das Betreuungsgeld eines der Schwerpunktthemen.

Sowohl in der Einzelplanberatung als auch in der Bereinigungssitzung lehnte der Ausschuss mit der Stimmenmehrheit der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD die von den Oppositionsfraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN eingebrachten Kürzungsanträge zu dem Titel „Betreuungsgeld“ ab.

In der Titelgruppe 01 – Kindergeld und Kinderzuschlag nach dem Bundeskindergeldgesetz – beschloss der Ausschuss auf Antrag der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD mit großer Mehrheit die Kürzung des Mittelansatzes bei Titel „Kinderzuschlag für Anspruchsberechtigte nach § 6a Bundeskindergeldgesetz“ um 11,0 Mio. Euro auf insgesamt 368,9 Mio. Euro. In der Bereinigungssitzung wurde dieser Ansatz noch einmal auf Beschluss des Ausschusses auf insgesamt 354,295 Mio. Euro zurückgenommen. Ein zu diesem Titel in der Einzelplanberatung von der Fraktion DIE LINKE. vorgelegter erheblicher Aufstockungsantrag wurde zurückgezogen, allerdings in leicht abgewandelter Form in der Bereinigungssitzung wieder vorgelegt. In beiden Fällen blieben die Anträge ohne Mehrheit.

Im Kapitel 1702 – Kinder- und Jugendpolitik – plädierte die Fraktion DIE LINKE. für eine Verdreifachung der Mittelausstattung des Titels „Zuschüsse und Leistungen für laufende Zwecke an Länder, Träger und für Aufgaben der freien Jugendhilfe“. Dieser Antrag fand außer bei der antragstellenden Fraktion keine Unterstützung. Zur Stärkung der Jugendverbandarbeit stockte der Ausschuss in der Bereinigungssitzung diesen Ansatz auf Antrag der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD einvernehmlich um 1,0 Mio. Euro auf 147,606 Mio. Euro auf.

Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sprach sich in der Einzelplanberatung in diesem Kapitel für zwei neue Titel „Sonderprogramm Verbesserung Qualität in der Kindertagesbetreuung“ mit einem Ansatz in Höhe von 400,0 Mio. Euro und „Sonderprogramm Ausbau der Kindertagesbetreuung“ mit einem Ansatz in Höhe von 100,0 Mio. Euro aus. Auch diese Anträge blieben in den Abstimmungen ohne Mehrheit. Des Weiteren wollte die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Titel „Maßnahmen zur Stärkung von Vielfalt, Toleranz und Demokratie“ eine Änderung der Zweckbestimmung sowie die Aufstockung des Mittelansatzes um 19,5 Mio. Euro und die der Verpflichtungsermächtigung um 7,7 Mio. Euro einschließlich einer Ergänzung der Erläuterungen geltend. Trotz der Unterstützung des Antrags durch die Fraktion DIE LINKE. konnte er sich in der Abstimmung nicht gegen die Stimmenmehrheit der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD durchsetzen. Auch der von der Fraktion DIE LINKE. zu diesem Titel geltend gemachte Aufstockungsantrag blieb ohne Mehrheit.

Im Kapitel 1703 – Stärkung der Zivilgesellschaft, Familien-, Gleichstellungs- und Seniorenpolitik -, in der Titelgruppe 01 – Stärkung der Zivilgesellschaft – beschloss der Haushaltsausschuss auf Antrag der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD und im Übrigen einvernehmlich, bei den Titeln „Freiwilligendienste“ und „Bundesfreiwilligendienst“ jeweils korrespondierende Haushaltsvermerke auszubringen. Die von der Fraktion DIE LINKE. empfohlene Umschichtung von Haushaltsmittel in Höhe von 167,202 Mio. Euro innerhalb dieser beiden Titel zugunsten der Freiwilligendienste wurden mit der Stimmenmehrheit der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD abgewiesen.

Im Kapitel 1710 – Sonstige Bewilligungen – beschloss der Ausschuss in der Bereinigungssitzung auf Antrag der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD und im Übrigen einvernehmlich, den Ansatz des Titels „Zuweisungen an den Fonds für Opfer der Heimerziehung“ um 14,605 Mio. Euro auf 41,055 Mio. Euro aufzustocken.

Im Kapitel 1711 – Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben – wollte die Fraktion DIE LINKE. den Mittelansatz bei Titel „Öffentlichkeitsarbeit“ um 200 TEuro aufstocken und diese zusätzlichen Mittel über einen neuen Haushaltsvermerk ausschließlich zur Bekanntmachung des bundesweiten Hilfetelefon „Gewalt gegen Frauen“ verwenden. Der Antrag wurde mit der Stimmenmehrheit der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD abgelehnt.

In Kapitel der Antidiskriminierungsstelle des Bundes – Kapitel 1715 – konnte sich keiner der von der Fraktion DIE LINKE. vorgelegten Erhöhungsanträge in den Abstimmungen durchsetzen.

Der so geänderte Regierungsansatz wurde vom Ausschuss mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Oppositionsfraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN angenommen.

Einzelplan 19 (Bundesverfassungsgericht)

Der Regierungsentwurf sah für diesen Einzelplan ein Ausgabevolumen von rund 46,065 Mio. Euro nach rund 45,129 Mio. Euro im Vorjahr vor. Gegenüber dem Vorjahr ergab sich dadurch ein geringfügiger Aufwuchs in Höhe von um 936 TEuro.

Der Ausschuss folgte in der Einzelplanberatung dem einvernehmlichen Vorschlag der Berichterstatter und beschloss eine Mittelumschichtung in Höhe von 100 TEuro aus dem Kapitel des Bundesverfassungsgerichts in das Kapitel „Zentral veranschlagte Verwaltungsausgaben“, wodurch der Saldo des Einzelplans jedoch nicht verändert wurde. Auch in der Bereinigungssitzung wurden keine weiteren Änderungen vorgenommen.

Der so geänderte Regierungsansatz wurde mit den Stimmen aller im Ausschuss vertretenen Fraktionen einvernehmlich angenommen.

Einzelplan 20 (Bundesrechnungshof)

Der Plafond dieses Einzelplans lag im Regierungsentwurf mit rund 135,989 Mio. Euro um 3,138 Mio. Euro über dem Ansatz des Vorjahres von 132,851 Mio. Euro. Der Ausschuss verabschiedete den Regierungsansatz dieses Einzelplans in der Einzelplanberatung unverändert. Damit folgte er der Empfehlung der Berichterstatter, die in ihren Beratungen keine Änderungen vorgenommen hatten. Auch in der Bereinigungssitzung änderte der Ausschuss den Regierungsentwurf nicht.

Der Ausschuss nahm den somit unveränderten Regierungsansatz mit den Stimmen aller im Ausschuss vertretenen Fraktionen einvernehmlich an.

Einzelplan 23 (Geschäftsbereich des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung)

Der Regierungsentwurf sah bei diesem Einzelplan Gesamtausgaben in Höhe von rund 6,443 Mrd. Euro vor. Diese lagen um 147,395 Mio. Euro über dem vergleichbaren Ansatz des Vorjahres. In der Einzelplanberatung nahm der Ausschuss keine im Saldo wirksamen Änderungen gegenüber dem Regierungsentwurf vor. Nach Abschluss der Beratungen des Ausschusses in der Bereinigungssitzung belief sich der Ausgabenansatz auf rund 6,443 Mrd. Euro und lag damit um 203 TEuro unter dem Regierungsansatz.

Im Gespräch mit dem Bundesminister mahnten die Oppositionsfraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Umsetzung der von Deutschland zugesagten so genannten ODA-Quote (Official Development Assistance) an. Durch eine erhöhte Wahrnehmung Deutschlands in der Welt habe sich der internationale Druck auf Einhaltung dieser Zusage erhöht. Der Bundesminister betonte, dass das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung innerhalb der Bundesregierung Koordinierungsfunktion für die öffentliche Entwicklungszusammenarbeit habe. Die Haushaltsmittel des Einzelplans 23 trügen maßgeblich dazu bei, Deutschland weiter auf dem Finanzierungspfad zu halten, 0,7 Prozent des Bruttonationaleinkommens für die öffentliche Entwicklungszusammenarbeit aufzuwenden. Zusätzlich wolle man in der 18. Legislaturperiode insbesondere mit drei Sonderinitiativen Akzente setzen und nachhaltige Wirkungen erzeugen. Er-

freulich sei, dass der Einzelplan einen Aufwuchs aufweise. Mit dem Neuzuschnitt des Einzelplans habe man einen entwicklungspolitischen Programmhaushalt mit im Wesentlichen zwei großen Bereichen geschaffen, die bilaterale und die multilaterale Entwicklungszusammenarbeit.

Die Berichterstatter dieses Einzelplans hatten sich auf keine einvernehmlichen Beschlüsse verständigt. Der Regierungsentwurf blieb in der Einzelplanberatung trotz der insgesamt neun von den Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD vorgelegten Änderungsanträge im Saldo unverändert, da Erhöhungsanträge durch Kürzungen an anderer Stelle ausgeglichen wurden. Die Oppositionsfraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN legten jeweils 18 Änderungsanträge, überwiegend Aufstockungsanträge mit zum Teil erheblichen Veränderungen vor. Von diesen Anträgen fand jedoch keiner in den Abstimmungen eine Mehrheit.

Im Kapitel 2301 – Bilaterale staatliche Entwicklungszusammenarbeit – beschloss der Ausschuss in der Bereinigungssitzung bei mehreren Titeln Änderungen bzw. Ergänzungen von Haushaltsvermerken.

Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hatte sich in der Einzelplanberatung für eine Aufstockung sowohl des Baransatzes als auch der Verpflichtungsermächtigung bei Titel „Berufliche Aus- und Fortbildung“ ausgesprochen. Unter Hinweis auf einen gestiegenen Bedarf an flexibler Hilfe aufgrund einer steigenden Zahl an drohenden Hungerkrisen, häufigeren extremen Wetterereignissen in Verbindung mit einer steigenden Anzahl fragiler Staaten und aktuellen Krisen forderte die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN eine deutliche Aufstockung der Barmittel bei Titel „Entwicklungsfördernde und strukturbildende Übergangshilfe“ um 100,0 Mio. Euro auf 149,0 Mio. Euro und der Verpflichtungsermächtigung um 80,0 Mio. Euro auf 110,0 Mio. Euro. Darüber hinausgehend wollte die Fraktion DIE LINKE. bei diesem Titel eine Erhöhung der Barmittel um 201,0 Mio. Euro auf 250,0 Mio. Euro und der Verpflichtungsermächtigung um 120,0 Mio. Euro auf 150,0 Mio. Euro. Der Ausschuss machte sich keinen der Anträge zu eigen. Die Fraktion DIE LINKE. betonte, wenn die internationalen Zusagen für die Anhebung der ODA-Quote eingehalten werden sollten, komme insbesondere der Finanziellen Zusammenarbeit eine besondere Rolle zu. In diesem Sinne wollte sie in der Einzelplanberatung sowohl den Baransatz als auch die Verpflichtungsermächtigung des Titels „Finanzielle Zusammenarbeit mit Regionen“ jeweils um 60,0 Mio. Euro aufstocken. Der Antrag wurde gegen die Stimmen der antragstellenden Fraktion abgelehnt.

Zu dem Titel „Bilaterale Technische Zusammenarbeit“ stellten die Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN mit unterschiedlichen Begründungen Aufstockungsanträge, die jedoch gegen die Stimmenmehrheit der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD abgelehnt wurden. Zu eigen machte sich der Ausschuss bei diesem Titel nur den Antrag der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD, den Baransatz um 40,0 Mio. Euro zu kürzen und einen der Haushaltsvermerke zu modifizieren. Der von den Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD zu Titel „Internationale Zusammenarbeit mit Regionen für nachhaltige Entwicklung“ vorgelegte Erhöhungsantrag in Höhe von 10,0 Mio. Euro wurde gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN angenommen. Der weitergehende Aufstockungsantrag der Fraktion DIE LINKE. blieb unberücksichtigt.

In der Titelgruppe 01 – Bilaterale Finanzielle Zusammenarbeit – forderte die Fraktion DIE LINKE. sowohl bei Titel „Bilaterale Finanzielle Zusammenarbeit – Darlehen“ als auch bei Titel „Bilaterale Finanzielle Zusammenarbeit – Zuschüsse“ erhebliche Aufstockungen bei den Baransätzen sowie bei den Verpflichtungsermächtigungen. Bei letzterem Titel wollte auch die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN eine Erhöhung der Verpflichtungsermächtigung. In den Abstimmungen setzte sich jedoch keiner dieser Anträge gegen die Stimmen der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD durch.

Im Kapitel 2302 – Zivilgesellschaftliches, kommunales und wirtschaftliches Engagement – verwiesen die Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD bei Titel „Entwicklungspartnerschaften mit der Wirtschaft“ darauf, dass der Auf- und Ausbau wirtschaftlicher Strukturen in den Partnerländern eine Hebelwirkung erzielen und damit die gesamte Entwicklung eines Landes fördern könne. In diesem Sinne sollten der Baransatz und die Verpflichtungsermächtigung jeweils um 5,0 Mio. Euro aufgestockt werden. Gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN nahm der Ausschuss diesen Antrag mehrheitlich an. Der zu Titel „Förderung der Sozialstruktur“ von der Fraktion DIE LINKE. eingebrachte Antrag auf Erhöhung des Baransatzes um 17,980 Mio. Euro sowie der Verpflichtungsermächtigung um 10,0 Mio. Euro wurde gegen die Stimmen der antragstellenden Fraktion abgelehnt.

Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN forderte die Ausbringung eines neuen Titels „Ressortkreis zivile Krisenprävention“ mit einem Baransatz in Höhe von 25,0 Mio. Euro und einer Verpflichtungsermächtigung in

Höhe von 30,0 Mio. Euro, der jedoch gegen die Stimmenmehrheit der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD abgelehnt wurde. Vergleichbare Anträge legte die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auch in den Einzelplänen des Auswärtigen Amtes, des Bundesministeriums des Innern und des Bundesministeriums der Verteidigung vor.

Nach den Vorstellungen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sollten in der Einzelplanberatung bei Titel „Förderung entwicklungswichtiger Vorhaben der politischen Stiftungen“ zur kontinuierlichen Stärkung der Stiftungen der Baransatz um 25,0 Mio. Euro und die Verpflichtungsermächtigung um 46,0 Mio. Euro aufgestockt werden. Der Antrag konnte sich in der Abstimmung nicht durchsetzen. Auch die Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD betonten den wichtigen Beitrag der Politischen Stiftungen beim Aufbau staatlicher Strukturen, Good Governance u.v.m. und schlugen eine Aufstockung des Baransatzes um 5,0 Mio. Euro und der Verpflichtungsermächtigung um 39,9 Mio. Euro vor. Der Antrag wurde einvernehmlich angenommen. Auch bei Titel „Förderung entwicklungspolitischer Vorhaben der Kirchen“ machte sich der Ausschuss nur den Änderungsantrag der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD zu eigen und stockte den Baransatz um 5,0 Mio. Euro und die Verpflichtungsermächtigung um 20,0 Mio. Euro auf. Der Erhöhungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN fand hingegen keine Mehrheit.

In der Titelgruppe 07 – Förderung des bürgerschaftlichen und kommunalen Engagements – wollten sowohl die Fraktion DIE LINKE. als auch die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN mehr Mittel für die Förderung der entwicklungspolitischen Bildung, für den entwicklungspolitischen Freiwilligendienst sowie zur Förderung entwicklungswichtiger Vorhaben privater deutscher Träger. Bei unterschiedlichem Abstimmungsverhalten der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN blieben diese Anträge in den Abstimmungen gegen die Stimmenmehrheit der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD ohne Mehrheit. Von den zu Titel „Ziviler Friedensdienst“ eingebrachten Änderungen machte sich der Ausschuss nur den Antrag der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD einvernehmlich zu eigen, den Baransatz um 5,0 Mio. Euro und die Verpflichtungsermächtigung um 15,0 Mio. Euro aufzustocken. In der Bereinigungssitzung stockte der Ausschuss auf Antrag der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD und im Übrigen einvernehmlich die Verpflichtungsermächtigung bei Titel „Förderung entwicklungswichtiger Vorhaben privater deutscher Träger“ um 10,0 Mio. Euro auf 65,0 Mio. Euro auf.

Im Kapitel 2303 – Europäische Entwicklungszusammenarbeit, Beiträge an die Vereinten Nationen sowie andere internationale Einrichtungen – hob die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hervor, dass ohne eine Stärkung der Vereinten Nationen die globalen Herausforderungen nicht zu bewältigen seien. Durch freiwillige Beiträge sollten vor allem die Kernhaushalte der Vereinten Nationen und dadurch deren zahlreichen internen Reformprozesse gestärkt werden. In diesem Sinne sollte bei Titel „Beiträge an die Vereinten Nationen, ihre Sonderorganisationen sowie andere internationale Einrichtungen und internationale Nichtregierungsorganisationen“ der Baransatz und die Verpflichtungsermächtigung jeweils um 136,0 Mio. erhöht werden. Gegen die Stimmenmehrheit der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD blieb der Antrag ohne Mehrheit. Vom Ausschuss einvernehmlich angenommen wurde zu diesem Titel der Antrag der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD, den Baransatz um 5,0 Mio. Euro und die Verpflichtungsermächtigung um 7,0 Mio. Euro anzuheben. In der Einzelplanberatung sprachen sich die Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN mit unterschiedlichen Begründungen für zum Teil deutliche Aufstockungen bei den Titeln „Beteiligung am Welternährungsprogramm“ und „Förderung der internationalen Agrarforschung“ aus. Bei unterschiedlichem Abstimmungsverhalten der Oppositionsfraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN wurden die Anträge ausnahmslos mit der Stimmenmehrheit der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD abgelehnt. Ebenfalls abgelehnt wurde ein weiterer Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Aufstockung des Mittelansatzes bei Titel „Zahlungen an den Internationalen Fonds für landwirtschaftliche Entwicklung (IFAD) (...)“.

Auch die in der Einzelplanberatung gestellten deutlichen Erhöhungsanträge der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Unterstützung entwicklungswichtiger multilateraler Hilfen zum weltweiten Umweltschutz, zur Erhaltung der Biodiversität und zum Klimaschutz und zu Gunsten des Globalen Fonds zur Bekämpfung von AIDS, Tuberkulose und Malaria (GFATM) konnten sich bei unterschiedlichem Abstimmungsverhalten der Oppositionsfraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmenmehrheit der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD nicht durchsetzen. Bei letzterem Titel beschloss der Ausschuss auf Antrag der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD schließlich einvernehmlich, eine Erhöhung der Mittel um 5,0 Mio. Euro vorzunehmen. In der Bereinigungssitzung schließlich beschloss der Ausschuss auf Antrag der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD einvernehmlich, die Ver-

pflichtungsermächtigung des Titels „Entwicklungswichtige multilaterale Hilfen zum weltweiten Umweltschutz, zur Erhaltung der Biodiversität und zum Klimaschutz“ um 750,0 Mio. Euro auf insgesamt 1,132 Mrd. Euro anzuheben sowie eine neue verbindliche Erläuterung lfd. Nr. 6 zum Green Climate Fund auszubringen.

In Kapitel 2304 – Beiträge an multilaterale Entwicklungsbanken – beschloss der Ausschuss in der Einzelplanberatung auf Antrag der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD und ohne Gegenstimmen, die Verpflichtungsermächtigung des Titels „Zahlungen an Einrichtungen der Weltbankgruppe“ um 327,599 Mio. Euro auf rund 1,567 Mrd. Euro abzusenken.

Im Kapitel 2305 – Forschung, Evaluierung und Qualifizierung in der Entwicklungszusammenarbeit – schlug die Fraktion DIE LINKE. in der Einzelplanberatung zu Titel „Forschung, Untersuchungen und Ähnliches“ vor, die Verpflichtungsermächtigung zweckgebunden um 7,2 Mio. Euro anzuheben. Der Antrag fand keine Mehrheit.

Der in Kapitel 2310 – Sonstige Bewilligungen – in der Einzelplanberatung von der Fraktion DIE LINKE. bei Titel „Internationaler Klima- und Umweltschutz“ gestellte Antrag, den Baransatz und die Verpflichtungsermächtigung um 120,545 Mio. Euro bzw. 200,0 Mio. Euro anzuheben, konnte sich nicht durchsetzen. Auch der von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in der Bereinigungssitzung zu diesem Titel gestellte Erhöhungsantrag zum Baransatz und zur Verpflichtungsermächtigung wurde zurückgewiesen. Dies galt auch für den Vorschlag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, einen neuen Titel „Green Climate Fund“ mit einem Baransatz in Höhe von 125,0 Mio. Euro und einer Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 1,0 Mrd. Euro sowie einem Haushaltsvermerk in den Haushalt einzustellen.

In der Titelgruppe 03 – Sonderinitiativen: Eine Welt ohne Hunger, Fluchtursachen bekämpfen, Flüchtlinge reintegrieren, Stabilisierung in Nordafrika und dem Nahen Osten – beschloss der Ausschuss auf Antrag der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD in der Bereinigungssitzung, den Haushaltsvermerk zu dieser Titelgruppe zu erweitern und verbindliche Erläuterungen auszubringen. In der Einzelplanberatung war der Antrag der Fraktion DIE LINKE. auf Erhöhung des Ansatzes bei Titel „Sonderinitiative Eine Welt ohne Hunger“ um 30,0 Mio. Euro auf 100,0 Mio. Euro und die Ausbringung eines neuen Haushaltsvermerks abgewiesen worden.

Der so geänderte Regierungsansatz wurde vom Ausschuss mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Oppositionsfraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN angenommen.

Einzelplan 30 (Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Bildung und Forschung)

Bei diesem Einzelplan sah der Regierungsentwurf Ausgaben in Höhe von rund 13,967 Mrd. Euro vor; diese lagen um 227,550 Mio. Euro über denen des Vorjahres von rund 13,740 Mrd. Euro. In der Einzelplanberatung nahm der Ausschuss keine im Saldo wirksamen Änderungen gegenüber dem Regierungsentwurf vor. Aufgrund der Beschlüsse des Ausschusses in der Bereinigungssitzung erhöhte sich der Ausgabenplafond schließlich um 85,504 Mio. Euro auf insgesamt rund 14,053 Mrd. Euro.

In dem Gespräch des Ausschusses mit der Bundesministerin wurden die Aufgabenschwerpunkte des Ministeriums auf dem Gebiet der Bildungs- und Forschungspolitik diskutiert und die Strategien und die Zielerreichung erörtert, wie langfristig ein leistungsfähiges Bildungswesen und ein wettbewerbsfähiges Wissenschafts- und Innovationssystem sichergestellt werden kann. Darüber hinaus wurde auch auf ausgewählte Themen eingegangen, wie z. B. die Bildungsgerechtigkeit und Lebenslanges Lernen sowie die Klimaforschung und die atomaren Versuchsanlagen.

Die Berichterstatter dieses Einzelplans hatten sich auf keine einvernehmlichen Beschlüsse verständigt, jedoch zwei Titel offen gestellt, zu denen noch Erörterungsbedarf angemeldet worden war. Die Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD legten in der Einzelplanberatung 17 Änderungsanträge vor. Die Oppositionsfraktionen brachten insgesamt 40 Änderungsanträge in die Beratungen ein, von denen die Fraktion DIE LINKE. 33 und die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN 17 Anträge beisteuerten. Der Ausschuss machte sich ausschließlich die Anträge der Koalitionsfraktionen zu eigen; die Anträge der Oppositionsfraktionen fanden keinen Eingang in die Ergebnisse der Beratungen.

In der Bereinigungssitzung legten die Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD zum Einzelplan 30 einen Entschließungsantrag vor, der vom Ausschuss ohne Gegenstimmen angenommen wurde. Darin begrüßt der

Haushaltsausschuss, dass die Finanzierung von Bildung und Forschung in Deutschland ab dem Jahr 2015 in ihrer Struktur grundlegend neu aufgestellt wird. Der Bund bietet damit insbesondere Hochschulen, Wissenschaft und außeruniversitären Forschungseinrichtungen eine verlässliche Perspektive. Des Weiteren wird die Bundesregierung gebeten, den Haushaltsausschuss beginnend im Jahr 2015 in einem Monitoring-Bericht jeweils vor den parlamentarischen Haushaltsberatungen über den finanziellen Umfang der Ausgleichsleistungen und der Unterstützung der Bundesländer im Bereich Bildung und Forschung zu informieren. Auch erwartet der Haushaltsausschuss, dass die Länder die im Zuge der BAföG-Übernahme durch den Bund frei gewordenen Mittel zur Finanzierung von Bildungsausgaben in den Bereichen Hochschule und Schulen verwenden. Die Bundesregierung wird gebeten, den Ausschuss in dem Monitoring-Bericht auch jeweils über den aktuellen Stand und die Fortschritte bei der Erreichung des Zehn-Prozent-Ziels für Bildung und Forschung zu unterrichten und dabei festzuhalten, welchen Beitrag dafür die einzelnen Bundesländer leisten.

In der Einzelplanberatung forderte die Fraktion DIE LINKE. im Kapitel 3002 – Leistungsfähigkeit des Bildungswesens, Nachwuchsförderung – zur Verbesserung der beruflichen Perspektiven junger Menschen die Ausbringung eines neuen Titels „Sonderprogramm Ausbildungsoffensive für junge Menschen ohne abgeschlossene Berufsausbildung“ mit einem Titelansatz in Höhe von 500,0 Mio. Euro. Sowohl dieser Antrag als auch die Forderung der Fraktion DIE LINKE. nach einem Sonderprogramm für die Ausbildung von Erzieherinnen und Erziehern für die frühkindliche Bildung mit einem Mittelansatz in Höhe von 30,0 Mio. Euro und einer Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 249,0 Mio. Euro wurden gegen die Stimmen der antragstellenden Fraktion abgelehnt. Einvernehmlich zu eigen machte sich der Ausschuss den Antrag der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD, den Ansatz bei Titel „Studenten- und Wissenschaftler austausch sowie internationale Hochschul- und Wissenschaftskooperation“ um 10,0 Mio. Euro auf insgesamt 140,5 Mio. Euro aufzustocken. Der von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu diesem Titel vorgelegte Aufstockungsantrag wurde für erledigt erklärt.

In der Titelgruppe 10 – Begabtenförderung – sprach sich die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowohl in der Einzelplanberatung als auch in der Bereinigungssitzung erfolglos dafür aus, den Titel „Begabtenförderung Berufliche Bildung“ aufzustocken. Ohne Gegenstimmen angenommen hatte der Ausschuss bei diesem Titel in der Einzelplanberatung nur den Antrag der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD, den Baransatz um 2,0 Mio. Euro auf 46,0 Mio. Euro anzuheben. Von den drei in der Einzelplanberatung zu Titel „Deutschlandstipendium“ in die Beratungen eingebrachten Kürzungsanträgen setzte sich nur der der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD in Höhe von 10,0 Mio. Euro durch. Die weitergehenden Anträge der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN blieben unberücksichtigt.

In der Titelgruppe 20 – Modernisierung und Stärkung der beruflichen Bildung – wurde in der Einzelplanberatung mit unterschiedlichen Begründungen Änderungsanträge zu folgenden Titeln vorgelegt: „Förderung der beruflichen Aufstiegsbildung“, „Innovationen und Strukturentwicklungen in der beruflichen Bildung“ und „Maßnahmen zur Verbesserung der Berufsorientierung“. Lediglich bei letzterem Titel wurde der Ansatz auf Antrag der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD einvernehmlich um 10,0 Mio. Euro auf insgesamt 75,0 Mio. Euro aufgestockt.

In der Einzelplanberatung wurde auf Antrag und mit der Stimmenmehrheit der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD in der Titelgruppe 40 – Stärkung des Lernens im Lebenslauf – der Ansatz des Titels „Stärkung der Leistungsfähigkeit des Bildungswesens“ um 15,0 Mio. Euro abgesenkt und des Weiteren der Ansatz des Titels „Weiterbildung und lebenslanges Lernen“ um 4,0 Mio. Euro aufgestockt sowie der zugehörige Haushaltsvermerk angepasst.

Die in der Einzelplanberatung innerhalb der Titelgruppe 50 – Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG) – von der Fraktion DIE LINKE. gestellten Anträge auf ganz erhebliche Aufstockungen der Ansätze bei den Titeln „BAföG – Schülerinnen und Schüler“ und „BAföG – Zuschüsse an Studierende“ wurden gegen die Stimmen der antragstellenden Fraktion abgewiesen und blieben damit unberücksichtigt. Zu eigen machte sich der Ausschuss nur den Antrag der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD und stockte den Ansatz bei Titel „BAföG – Schülerinnen und Schüler“ um 37,0 Mio. Euro auf 598,0 Mio. Euro auf.

In der Titelgruppe 60 – Kompensationsmittel Föderalismusreform – wollte die Fraktion DIE LINKE. in der Einzelplanberatung eine Aufstockung der Mittel bei Titel „Kompensationsmittel für die Anschaffung der GA Hochschulbau“ um 304,7 Mio. Euro auf insgesamt 1,0 Mrd. Euro zum Bau von studentischem Wohnraum. Der Antrag wurde gegen die Stimmen der antragstellenden Fraktion abgelehnt.

In der Titelgruppe 70 – Europäische Schulen – bezog sich der Ausschuss in der Bereinigungssitzung auf seinen Beschluss vom 08. November 2012 (Ausschussdrucksache 17(8)5764), mit dem die Mittel für die Europäischen Schulen im Einzelplan 30 zusammengeführt werden sollen. In Umsetzung dieses Beschlusses brachte der Ausschuss einvernehmlich zwei neue Titel „Mieten und Pachten“ und „Beiträge zu laufenden Kosten Europäischer Schulen“ mit den entsprechenden Ansätzen aus.

Im Kapitel 3003 – Wettbewerbsfähigkeit des Wissenschafts- und Innovationssystems – machte sich die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in der Einzelplanberatung für zwei neue Titel „Deutsche Stiftung Friedensforschung“ und „Förderung zur Ausstattung von Juniorprofessuren (Stärkung der Hochschulforschung)“ stark. Die Fraktion DIE LINKE. beantragte die Streichung des Titels „Exzellenzinitiative Spitzenförderung von Hochschulen“ und wollte die dadurch freiwerdenden Mittel zur Gegenfinanzierung an anderer Stellen nutzen. Beide Oppositionsfraktionen sprachen sich bei Titel „Hochschulpakt 2020“ für gravierende Mittelaufstockungen aus. Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN legte ihren Erhöhungsantrag in der Bereinigungssitzung noch einmal vor. Dennoch blieben die Anträge insgesamt gegen die Stimmen der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD ohne Mehrheit. In der Einzelplanberatung hatte die Fraktion DIE LINKE. eine deutlichere Prioritätensetzung zugunsten des Titels „Strategien zur Durchsetzung von Chancengerechtigkeit für Frauen in Bildung und Forschung“ angemahnt und wollte darüber hinaus Mittel zugunsten von zwei neuen Titeln „Strategien zur Durchsetzung planbarer Berufswege an Hochschulen“ und „Förderung der Hochschulforschung in strukturschwachen Regionen“ in den Einzelplan einstellen. Den Wunsch, die Mittelausstattung des Titels „Strategien zur Durchsetzung von Chancengerechtigkeit für Frauen in Bildung und Forschung“ zu verbessern, hatte auch die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und legte dazu einen entsprechenden Antrag vor. Keiner dieser zahlreichen Anträge konnte sich in den Abstimmungen gegen die Stimmen der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD durchsetzen. Der Ausschuss machte sich schließlich einvernehmlich den Antrag der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD auf Stärkung der Beratungsangebote des Deutschen Studentenwerks (DSW) zu eigen und erhöhte dazu die Mittel bei Titel „Hochschulbezogene zentrale Maßnahmen studentischer Verbände und anderer Organisationen“ um 400 TEuro.

In der Titelgruppe 01 – Entwicklung des Hochschul- und Wissenschaftssystems – beantragte die Fraktion DIE LINKE. eine Reduzierung des Ansatzes bei Titel „Qualitätspakt Lehre“ auf null, um die dadurch frei werden den Mittel als Gegenfinanzierung bei Titel „Hochschulpakt 2020“ einsetzen zu können. Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN wollte die Mittel bei Titel „Weiterentwicklung des Bologna-Prozesses“ deutlich zugunsten des Hochschulpaktes reduzieren. Beide Anträge konnten sich nicht durchsetzen.

In der Einzelplanberatung beantragten die Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD in der Titelgruppe 10 – Geistes- und Sozialwissenschaften -, die Friedensforschung und die sog. Kleinen Fächer durch eine Verbesserung der Mittelausstattung des Titels „Sozial- und geisteswissenschaftliche Forschung“ zu stärken. Der Antrag wurde ohne Gegenstimmen angenommen.

In der Titelgruppe 30 – Deutsche Forschungsgemeinschaft e.V. (DFG), Bonn – sprach sich die Fraktion DIE LINKE. in der Einzelplanberatung dafür aus, die Gelder aus der ersten und zweiten Säule der Exzellenzinitiative auf die DFG zu übertragen, um die Erweiterung vorhandener Förderlinien zu ermöglichen. Dazu sollte der Titel „DFG – Laufende Zwecke“ um 234,950 Mio. Euro aufgestockt werden. Des Weiteren sollte nach den Vorstellungen der Fraktion DIE LINKE. die Mitgliedschaft beim Institut Laue-Langevin (ILL) in Grenoble gekündigt und der Mittelansatz bei Titel „Leistungen für die Europäischen Forschungseinrichtungen CERN, ESO, ESRF und ILL“ um 21,080 Mio. Euro gekürzt werden. Keiner dieser Anträge fand eine Mehrheit.

Im Kapitel 3004 – Forschung für Innovationen, Hightech-Strategie – fand der Vorschlag der Fraktion DIE LINKE., in der Titelgruppe 10 – Neue Konzepte und regionale Förderung – bei Titel „Instrumente im Wissens- und Technologietransfer im Rahmen der Hightech-Strategie“ eine Kürzung um 40,0 Mio. Euro vorzunehmen und damit die Ansatzserhöhung in gleicher Höhe bei Titel „Forschung an Fachhochschulen“ gegen zu finanzieren, keine Mehrheit. In der Bereinigungssitzung senkte der Ausschuss diesen Titellansatz auf Antrag der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD ohne Gegenstimmen um 4,5 Mio. Euro auf 141,332 Mio. Euro ab. Diese Mittel sollen als Gegenfinanzierung der Kooperation mit Fachhochschulen und als Anschubfinanzierung zur KIC-Gewinnung (Knowledge and Innovations Communities/ Wissens- und Innovationsgemeinschaften/KIC) herangezogen werden. Von den in der Einzelplanberatung zu Titel „Forschung an Fachhochschulen“ eingebrachten Aufstockungsanträgen konnte sich nur der der Koalitionsfraktionen der

CDU/CSU und SPD in Höhe von 2,0 Mio. Euro durchsetzen. Die weiterführenden Anträge der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN blieben unberücksichtigt.

In der Titelgruppe 20 – Innovation durch neue Technologien – beantragte die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in der Einzelplanberatung die Ausbringung einer Globalen Minderausgabe in Höhe von minus 14,350 Mio. Euro, die zur Gegenfinanzierung von Aufstockungen in anderen Titelgruppen herangezogen werden sollte. Die Fraktion DIE LINKE. legt innerhalb dieser Titelgruppe zahlreiche Änderungsvorschläge, überwiegend Kürzungen, vor, um die dadurch freiwerdenden Mittel an anderer Stellen als Gegenfinanzierung beanspruchen zu können. Keiner dieser Anträge konnte sich in den Abstimmungen gegen die Stimmen der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD durchsetzen. Auf Antrag der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD beschloss der Ausschuss eine Aufstockung der Mittel bei den Titeln „Kommunikationssysteme, IT-Sicherheit“ und „Produktions- und Dienstleistungsforschung, Arbeiten und Kompetenzentwicklung“ sowie eine Absenkung des Ansatzes bei Titel „Optische Technologien“.

Auch in der Titelgruppe 30 – Innovationen durch Lebenswissenschaften – beantragte die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in der Einzelplanberatung die Ausbringung einer Globalen Minderausgabe in Höhe von minus 5,0 Mio. Euro, die zur Gegenfinanzierung von Aufstockungen in anderen Titelgruppen herangezogen werden sollte. Die Oppositionsfraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN wollten den Titel „Bioökonomie“ kürzen und diese Mittel für jeweils andere Zwecke umwidmen. Diese Anträge blieben in den Abstimmungen ebenso ohne Mehrheit wie der Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, den Baransatz des Titels „Gesundheitsforschung und Gesundheitswirtschaft“ um 20,0 Mio. Euro und die Verpflichtungsermächtigung um 8,045 Mio. Euro aufzustocken sowie die Erläuterungen um ein weiteres Forschungsziel zu erweitern. Auf Antrag der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD und ohne Gegenstimmen wurde bei letzterem Titel schließlich der Ansatz um 2,0 Mio. Euro erhöht und die Erläuterungen um zwei neue Forschungsschwerpunkte ergänzt. Ebenfalls auf Antrag und mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD wurden die Mittel bei Titel „Lebenswissenschaftliche Grundlagenforschung“ um 4,0 Mio. Euro auf 122,0 Mio. Euro abgesenkt.

Der in der Titelgruppe 40 – Nachhaltigkeit, Klima, Energie – von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in die Einzelplanberatung eingebrachte Antrag auf Ausbringung einer Globalen Mehrausgabe in Höhe von 18,660 Mio. Euro fand keine Unterstützung durch die übrigen im Ausschuss vertretenen Fraktionen. Bei Titel „Ergietechnologien und effiziente Energienutzung – Forschungs- und Entwicklungsvorhaben“ beklagte die Fraktion DIE LINKE., dass zur Lösung großer gesellschaftlicher Herausforderungen industrieorientierte Förderprogramme zu wenig beitragen. Zudem seien Forschung und Entwicklung neuer Produkte und Verfahren Kernaufgabe unternehmerischer Tätigkeit, deren öffentliche Unterstützung sich nur bei Vorliegen weiterer förderungswürdiger Tatbestände legitimieren ließen. In diesem Sinne beantragte die Fraktion DIE LINKE., spezielle in den Erläuterungen genannte Forschungsvorhaben streichen bzw. umzuwidmen und den Mittelan-satzes insgesamt um 8,0 Mio. Euro zu kürzen. Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN verwies bei diesem Titel auf die Zusage der Bundesministerin, die Energieforschung komplett auf die Energiewende auszurichten. Die im Haushaltsentwurf 2014 vorgesehenen Mittel für die Fusionsforschung stünden jedoch im Widerspruch zur Energiewende. In diesem Sinne sollten die bei diesem Titel in den Erläuterungen unter der lfd. Nr. 4 für Fusionsforschung festgeschriebenen 8,0 Mio. Euro gestrichen und für die Forschung zu Erneuerbaren Energien umgewidmet werden. Beide Anträge blieben in den Abstimmungen gegen die Stimmen der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD ohne Mehrheit. Angenommen hat der Ausschuss auf Antrag und mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD eine Kürzung bei Titel „Klimaforschung und System Erde, Energie – Investitionen“ um 4,9 Mio. Euro. Der zu diesem Titel von der Fraktion DIE LINKE. eingebrachte Kürzungsantrag wurde für erledigt erklärt.

Um die Nachhaltigkeits- und Transformationsforschung zusätzlich zu fördern, wollte die Fraktion DIE LINKE. einen neuen Titel „Nachhaltigkeits- und Transformationsforschung“ mit einer Mittelausstattung in Höhe von 119,0 Mio. Euro. Der Antrag wurde gegen die Stimmen der antragstellenden Fraktion abgelehnt.

Die in der Einzelplanberatung in der Titelgruppe 50 – Ausgewählte Schwerpunkte der naturwissenschaftlichen Grundlagenforschung – von der Fraktion DIE LINKE. bei den Titeln „Naturwissenschaftliche Grundlagenforschung – Forschungs- und Entwicklungsvorhaben“ und „Naturwissenschaftliche Grundlagenforschung – Investitionen“ vorgelegten Erhöhungsanträge um 10,760 Mio. Euro bzw. 15,3 Mio. Euro fanden keine Mehrheit. Vielmehr kürzte der Ausschuss auf Antrag der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD und

ohne Gegenstimmen den Ansatz bei letzterem Titel um 37,0 Mio. Euro wegen eines Minderbedarfs bei dem internationalen Forschungszentrum FAIR (Facility for Antiproton and Ion Research).

In der Titelgruppe 60 – Fraunhofer-Gesellschaft zur Förderung der angewandten Forschung e.V. (FhG), München – beschloss der Ausschuss auf Antrag der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD und im Übrigen ohne Gegenstimmen, den Baransatz bei Titel „FhG-Betrieb“ im Sinne der Kooperation mit Fachhochschulen und als Anschubfinanzierung zur KIC-Gewinnung um 4,5 Mio. Euro aufzustocken.

In der Einzelplanberatung wollte die Fraktion DIE LINKE. in der Titelgruppe 70 – Zentren der Hermann von Helmholtz-Gemeinschaft (HGF-Zentren) – bei den beiden Titeln „HGF-Zentren – Betrieb“ und „HGF-Zentren – Investitionen“ mit unterschiedlichen Begründungen Kürzungen um 10,760 Mio. Euro bzw. 15,3 Mio. Euro. Die Anträge bleiben in den Abstimmungen gegen die Stimmenmehrheit der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD ohne Mehrheit.

In der Bereinigungssitzung beschloss der Ausschuss auf Antrag der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD und im Übrigen ohne Gegenstimmen, den Baransatz des Titels „Stilllegung und Rückbau kerntechnischer Versuchs- und Demonstrationsanlagen“ um 85,0 Mio. Euro auf insgesamt 213,077 Mio. Euro zu erhöhen.

Der so geänderte Regierungsansatz wurde vom Ausschuss mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Oppositionsfraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN angenommen.

Einzelplan 32 (Bundesschuld)

Der Plafond der Einnahmen dieses Einzelplans lag im Regierungsentwurf bei rund 7,748 Mrd. Euro gegenüber rund 26,350 Mrd. Euro im Vorjahr. Der Haushaltsausschuss erhöhte im Verlauf seiner Beratungen die Einnahmen um rund 9,462 Mio. Euro auf rund 7,758 Mrd. Euro.

Die Ausgaben betragen im Regierungsentwurf rund 30,073 Mrd. Euro und lagen damit um 2,909 Mrd. Euro unter dem Vorjahresansatz von rund 32,983 Mrd. Euro. Der Haushaltsausschuss hat die Gesamtausgaben im Saldo um rund 1,521 Mrd. Euro auf rund 28,551 Mrd. Euro zurückgeführt.

Die Berichterstatter hatten sich auf keine einvernehmlichen Änderungen verständigt. In den Kapiteln „Verzinsung“ und „Bürgschaften, Garantien und sonstige Gewährleistungen“ stellten die Berichterstatter einige Titel offen, zu denen die Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD in der Bereinigungssitzung Änderungsanträge vorlegten.

Neben diesen insgesamt fünf Änderungsanträgen der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD wurden keine Anträge in die Beratungen eingebracht. Der Ausschuss machte sich die Inhalte dieser Anträge mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE. zu eigen.

Im Kapitel 3205 – Verzinsung – senkte der Ausschuss bei den Einnahmen den Ansatz des Titels „Zinseinnahmen aus der Anlage von Kassenmitteln des Bundes“ und bei den Ausgaben den Ansatz des Titels „Disagio auf Bundesanleihen, Bundesobligationen, Bundesschatzanweisungen, unverzinsliche Schatzanweisungen und Darlehen“ wegen der aktuellen Zinsentwicklung um 10,0 Mio. Euro bzw. um 1,2 Mrd. Euro ab.

Im Kapitel 3208 – Bürgschaften, Garantien und sonstige Gewährleistungen – stockte der Ausschuss bei den Einnahmen den Ansatz bei Titel „Einnahmen aus der Inanspruchnahme von Gewährleistungen aus dem Inland“ wegen der aktuellen Einnahmeentwicklung um 35,0 Mio. Euro auf 70,0 Mio. Euro auf.

In Anpassung an die Ausgabeentwicklung wurde bei den Ausgaben die Höhe der Schadensvorsorge bei Titel „Entschädigungen und Kosten aus inlandsbezogenen Gewährleistungen, Zahlungen zur Abwendung oder Minderung von Schäden“ um 200,0 Mio. Euro auf 300,0 Mio. Euro und bei Titel „Entschädigungen und Kosten aus auslandsbezogenen Gewährleistungen und Umschuldungen, Zahlungen zur Abwendung oder Minderung von Schäden“ um 100,0 Mio. Euro auf 600,0 Mio. Euro abgesenkt.

Daneben wurde bei einigen Titeln vom Bundesministerium der Finanzen von der Ermächtigung durch den Haushaltsausschuss Gebrauch gemacht, den rechnerischen Spitzenausgleich vorzunehmen.

Der so geänderte Regierungsansatz wurde vom Ausschuss mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Oppositionsfraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN angenommen.

Einzelplan 60 (Allgemeine Finanzverwaltung)

Der Regierungsentwurf sah beim Einzelplan der Allgemeinen Finanzverwaltung Einnahmen in Höhe von rund 279,199 Mrd. Euro nach rund 273,096 Mrd. Euro im Vorjahr vor. Damit stiegen die Einnahmen um rund 6,103 Mrd. Euro gegenüber denen des Vorjahres. Im Verlauf der Beratungen senkte der Ausschuss den Einnahmeansatz um rund 2,210 Mrd. Euro auf rund 276,989 Mrd. Euro ab.

Die Ausgaben beliefen sich auf rund 16,481 Mrd. Euro nach rund 28,200 Mrd. Euro im Vorjahr und lagen damit um rund 11,719 Mrd. Euro unter dem Vorjahresansatz. Der Haushaltsausschuss senkte die Ausgaben im Rahmen seiner Beratungen um 205,243 Mio. Euro auf rund 16,275 Mrd. Euro ab.

Die Berichterstatter hatten dem Ausschuss im Kapitel 6001 – Steuern – eine Vielzahl von einvernehmlichen Änderungen aufgrund der vorliegenden Steuerschätzung empfohlen.

Auch im Kapitel 6002 – Allgemeine Bewilligungen – empfahlen die Berichterstatter bei zahlreichen Titeln Änderungen, u. a. aufgrund der neuen Steuerschätzung und in Berücksichtigung der Erstattung der Kernbrennstoffsteuer und der Besoldungsanpassung 2014/2015.

Für das Kapitel 6004 – Bundesimmobilienangelegenheiten – wurde ein eigener Berichterstattervorschlag vorgelegt, der jedoch keine Änderungsvorschläge vorsah.

Neben den Berichterstattervorschlägen brachten die Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD einen Änderungsantrag in die Beratungen ein. Die Oppositionsfraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN legten insgesamt 16 Anträge vor, davon kamen elf von der Fraktion DIE LINKE. und drei von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie ein interfraktioneller Antrag der beiden Oppositionsfraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Darüber hinaus brachte die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN übergreifend zum gesamten Einzelplan einen Entschließungsantrag mit der Überschrift „Subventionsabbau und Einnahmeverbesserung“ in die Beratungen ein. Sie verwies u. a. darauf, dass ökologisch schädliches Verhalten nicht belohnt werden dürfe und es dringend erforderlich sei, Lobbyinteressen bei der Mehrwertsteuer abzuschaffen, ökologisch schädliche Subventionen abzubauen sowie Investitionen in die Teilhabe für sozial Benachteiligte durch eine stärkere Belastung der Spitzenverdienste zu finanzieren. Dieser Entschließungsantrag wurde einschließlich der in diesem Sinne vorgelegten Änderungsanträge mit der Stimmenmehrheit der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD abgewiesen.

Bezogen auf den gesamten Einzelplan 60 forderte die Fraktion DIE LINKE. eine stärkere Beteiligung der wirtschaftlich Leistungsfähigen an den Kosten des Gemeinwohls durch Erhöhung des Spitzensteuersatzes der Einkommensteuer, eine Sonderabgabe auf Boni in der Finanzbranche, die Einführung einer Millionärsteuer, die Einführung einer Finanztransaktionssteuer, die Besteuerung von Gewinnen beim Verkauf von Anteilen an Kapitalgesellschaften, die Rücknahme der Senkung des Körperschaftsteuersatzes von 25 auf 15 Prozent, die Versteuerung der Kapitalerträge wieder zum persönlichen Steuersatz, die Abschöpfung der leistungslos erzielten Sondergewinne der Stromversorgungsunternehmen aus dem Emissionshandel und den Ausbau der Steuerfahndung bei Großunternehmen und Banken. Daraus resultierend sollte der Ansatz der veranschlagten Steuern und steuerähnlichen Abgaben von 268,920 Mrd. Euro auf 320,920 Mrd. Euro erhöht werden. Dieser Antrag wurde einschließlich der in diesem Sinne vorgelegten Änderungsanträge in den einzelnen Kapiteln mit der Stimmen der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD abgelehnt.

Im Kapitel 6002 – Allgemeine Bewilligungen – sprach sich die Fraktion DIE LINKE. gegen die Privatisierungspolitik der Bundesregierung und insbesondere gegen die Privatisierung der Deutsche Bahn AG aus. Der in diesem Sinne zu Titel „Einnahmen aus der Veräußerung von Beteiligungen und aus der Verwertung von sonstigem Kapitalvermögen des Bundes“ eingebrachte Antrag, den Ansatz auf null zu stellen, wurde gegen die Stimmen der antragstellenden Fraktion abgewiesen.

Auch der zu diesem Titel zur Abstimmung gestellte interfraktionelle Antrag der Oppositionsfraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, die Deutsche Bahn AG in den Erläuterungen aus der Liste der zu privatisierenden Beteiligungen zu streichen, wurde mit der Stimmenmehrheit der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD abgelehnt.

In Abänderung des ursprünglich einvernehmlichen Berichterstattervorschlags zu Titel „Globale Mindereinnahme“, in dem auf die Erstattungen von Kernbrennstoffsteuer verwiesen worden war, wurde der Ansatz nunmehr mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Oppositionsfraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN von minus 165,0 Mio. Euro auf minus 1,395 Mrd. Euro verändert.

Bei Titel „Beitrag zur Beschaffung von Verteidigungssystemen für Israel“ wollte die Fraktion DIE LINKE. eine Absenkung des Titelansatzes auf null. Der Antrag wurde gegen die Stimmen der antragstellenden Fraktion abgelehnt. Die Anträge der Fraktion DIE LINKE. auf Ausbringung neuer Titel: „Kommunale Investitionspauschale“ mit einem Ansatz in Höhe von 1,5 Mrd. Euro und „Globale Minderausgabe für Maßnahmen im Bereich der Öffentlichkeitsarbeit“ in Höhe von minus 10,0 Mio. Euro blieben aufgrund der Abstimmungsergebnisse ohne Einfluss auf die Beschlüsse des Ausschusses. Dieses Abstimmungsverhalten galt auch für den weiteren Antrag der Fraktion DIE LINKE., den Titel „Aufwendungen deutscher Sicherheitskräfte im Zusammenhang mit internationalen Einsätzen“ zu streichen.

Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN forderte die Berücksichtigung der angekündigten Entlastung der Kommunen in Höhe von 1,0 Mrd. Euro bereits im Haushaltsjahr 2014 und nicht erst in 2015. Die Finanzierung sollte nach den Vorstellungen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN durch Anpassung des Finanzierungsschlüssels bei den Kosten der Unterkunft erfolgen. Der Antrag wurde mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN abgelehnt.

Die Fraktion DIE LINKE. wies in der Titelgruppe 01 – Verstärkung von Ausgaben im Personalsektor – darauf hin, dass im Regierungsentwurf vorgeschlagen werde, diese Titelgruppe dazu zu nutzen, um Ausgaben aus dem Einzelplan 14 (Bundesministerium der Verteidigung) auszulagern. Dadurch sollten nach ihrer Auffassung Einsparungen im Einzelplan 14 suggeriert werden, die es nicht gebe. Dies widerspreche dem Gebot der Haushaltsklarheit. In diesem Sinne beantragte die Fraktion DIE LINKE. eine Reduzierung des Titelgruppenansatzes auf null. Der Antrag wurde gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN von den Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD abgelehnt.

Unter Verweis auf den in der Anlage 3 des Kapitels Allgemeine Bewilligungen im Haushalt ausgebrachten Wirtschaftsplan des Energie- und Klimafonds (6092) forderten die Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN mit unterschiedlichen Begründungen, den Ansatz des Titels „Zuschüsse an stromintensive Unternehmen zum Ausgleich von emissionshandelsbedingten Strompreiserhöhungen“ auf null zu stellen. Die Anträge wurden gegen die Stimmenmehrheit der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD zurückgewiesen. Auch den Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, den Titel der Globalen Minderausgabe zu streichen und stattdessen die für die Energiewende notwendigen Klimaschutzprogramm zu stärken, machte sich der Ausschuss nicht zu eigen.

In Kapitel 6004 – Bundesimmobilienangelegenheiten – wollte die Fraktion DIE LINKE. bei Titel „Abführungen der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben“ durch die Ausbringung eines neuen Haushaltsvermerks die Mittel des von ihr vorgeschlagenen neuen Titels „Zuschüsse für die Konversion militärischer Liegenschaften“ im Einzelplan 14 (Bundesministerium der Verteidigung) verstärken. Der Antrag wurde gegen die Stimmen der antragstellenden Fraktion abgelehnt.

Der so geänderte Regierungsansatz wurde vom Ausschuss mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Oppositionsfraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN angenommen.

2.3. Haushaltsgesetz

Die **Fraktionen der CDU/CSU und SPD** werteten es als großen Erfolg, dass es in den parlamentarischen Beratungen gelungen sei, die im Regierungsentwurf vorgesehene Nettokreditaufnahme von 6,5 Mrd. Euro beizubehalten, obwohl sich zwischenzeitlich eine Finanzierungslücke von gut drei Mrd. Euro aufgetan habe. Die erheblichen unvorhergesehenen Belastungen – vor allem durch die vorläufige Rückerstattung von Kernbrennstoffsteuer, aber auch durch die Umsetzung des Tarifabschlusses im Öffentlichen Dienst – habe man vollständig auffangen können.

Die Neuverschuldung bewege sich damit auf dem niedrigsten Wert seit 40 Jahren. Strukturell weise der Haushalt sogar einen Überschuss von 1,3 Mrd. Euro auf. Damit komme die Große Koalition einem Bundeshaushalt ohne Neuverschuldung im nächsten Jahr einen entscheidenden Schritt näher. Die letzte Große Koalition habe die Schuldenbremse ins Grundgesetz geschrieben, die aktuelle Große Koalition übertreffe deren Vorgaben sogar deutlich und durchbreche die Schuldenspirale der vergangenen Jahre. Künftigen Generationen eröffne sie damit Handlungsspielräume.

Um den Vollzug des Bundeshaushalts 2014 zusätzlich abzusichern, brachten die Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD einen Änderungsantrag zum Entwurf des Haushaltsgesetzes 2014 ein, mit dem insbesondere festgelegt wurde, dass flexibilisierte Ausgaben zunächst nur bis zur Höhe von 95 Prozent des Soll-Ansatzes geleistet werden dürfen.

Insgesamt, so die Fraktionen der CDU/CSU und SPD, setze die Koalition mit dem Haushalt 2014 ein zentrales Element ihrer Koalitionsvereinbarung um: solide Staatsfinanzen für eine starke Zukunft Deutschlands.

Nach Ansicht der **Fraktion DIE LINKE.** werde mit Durchsetzung des Druckmittels Schuldenbremse ein angeblicher Sachzwang für Sozialabbau geschaffen. Statt eine Finanztransaktionssteuer und eine wirksame Bankenabgabe einzuführen, setzten Koalition und Bundesregierung die Politik der Vergesellschaftung der durch die Zockerei der Banken verursachten Milliarden-Verluste fort. Die in der 17. Wahlperiode beschlossene Pseudo-Bankenabgabe reiche bei der derzeitigen Befüllungsgeschwindigkeit des Restrukturierungsfonds auch in hundert Jahren nicht aus, um eine Finanzkrise abzufedern. Der Bundeshaushalt treffe keine Vorsorge für Milliardenrisiken, die sich aus dem so genannten Euro-Rettungsschirm Europäischer Stabilitätsmechanismus ergäben. Die Milliardenrisiken, die sich aus den so genannten Bad Banks FMS Wertmanagement (FMS WM) und Erste Abwicklungsanstalt für den Bundeshaushalt ergäben, seien in Schattenhaushalten versteckt.

Im zweiten Regierungsentwurf des Bundeshaushalts 2014 sei eine Nettokreditaufnahme in Höhe von 6,5 Mrd. Euro vorgesehen gewesen. Während der Beratungen zum Bundeshaushalt 2014 im Haushaltsausschuss seien Koalition und Bundesregierung damit konfrontiert worden, dass das in Verantwortung der letzten Merkel-Regierung entstandene Kernbrennstoffsteuergesetz handwerklich mangelhaft gestaltet worden und demzufolge nicht gerichtsfest sei – was allein im Haushaltsjahr 2014 zu Mindereinnahmen in Milliardenhöhe führe. Die Koalition habe sich jedoch entschlossen gezeigt, die Neuverschuldungshöhe aus dem 2. Regierungsentwurf auf Biegen und Brechen zumindest auf dem Papier zu halten. Dies habe die Koalition nur erreichen können, indem sie die aktuelle Steuerschätzung in ihren Anträgen geschönt und die Zinsausgaben ohne sachlichen Grund kurzerhand um 1,2 Mrd. Euro senkte habe.

Der Bundeshaushalt bilde ab, dass Koalition und Bundesregierung es bewusst versäumten, Krisenverursacher und wirtschaftlich Leistungsfähige stärker an den Kosten des Gemeinwesens zu beteiligen. Dieser Haushalt produziere mehr Armut dort, wo schon Armut sei, schaffe mehr Reichtum dort, wo schon Reichtum sei.

Statt der Politik von Koalition und Bundesregierung, die im Ergebnis Europa in einen Abwärtsstrudel hinein spare und die Verschuldung weiter erhöhe, fordere DIE LINKE., dass Deutschland sich an einem europaweiten Zukunftsinvestitionsprogramm zum sozialökologischen Umbau beteilige.

Deutschland habe im Jahr 2013 eine ODA-Quote von nur 0,38 % erreicht. Die ODA-Quote gebe den Anteil der Ausgaben für Entwicklungszusammenarbeit am Bruttonationaleinkommen an. Eigentlich habe sich die Bundesregierung verpflichtet gehabt, bis 2015 eine ODA-Quote von 0,7 % zu erreichen.

Die Fraktion DIE LINKE. wies darauf hin, dass sie bei der Beratung des Regierungsentwurfs für das Haushaltsgesetz 2014 erneut den Antrag gestellt habe, den Bundesbehörden zu untersagen, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit beratender oder Vorgesetztenfunktion zu beschäftigen, die gleichzeitig einen laufenden oder ruhenden Arbeits- oder Werkvertrag mit einem privaten Arbeitgeber haben. Die Fraktion DIE LINKE. wollte verhindern, dass Interessengruppen durch Ausleihen von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern an Ministerien die Möglichkeit erhielten, unmittelbar Einfluss zu nehmen, in dem sie zum Beispiel an der Erstellung von Gesetzesentwürfen mitwirkten. Der Antrag ziele darauf ab, die Exekutive vom Lobby-Druck zu entlasten. Der Antrag sei mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN abgelehnt worden. Außerdem habe die Fraktion DIE LINKE. mit einem Änderungsantrag zum Haushaltsgesetz angestrebt, dass für die Bundespolizei eine Stelleneinsparung erfolgen solle. Dieser Antrag sei mit den Stimmen aller anderen Fraktionen abgelehnt worden.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** betonte ihre Überzeugung, dass der Bundeshaushalt 2014 unsolid, ungerecht und zukunftsvergessen sei.

Unsolide: Koalition mit willkürlicher politischer Steuerschätzung.

Die Bundesregierung blende die offensichtlichen Risiken im Haushalt und der Finanzplanung aus. Veränderten sich die Rahmendaten wie Konjunktur oder Zinsniveau nur leicht, breche das fiskalische Wunschscenario der Koalition in sich zusammen. Die Folgen für den Haushalt wären fatal und kaum aufzufangen. Seit 2009 blieben alleine dem Bund wegen des niedrigen Zinsniveaus 100 Mrd. Euro an Zinsausgaben erspart. Normali-

schiere sich das Zinsniveau, z. B. durch einen Anstieg der durchschnittlichen Zinskosten um nur einen Prozentpunkt, würde das Mehrausgaben beim Bund von 10 Mrd. Euro und von über 20 Mrd. Euro für den Gesamtstaat bedeuten. Auch auf eine eventuelle Abkühlung der Konjunktur und damit eine höhere Arbeitslosigkeit sei die Bundesregierung nicht vorbereitet. Bereits kleinere Verschlechterungen würden die schwarz-rote Finanzplanung platzen lassen.

Die geringe haushaltspolitische Solidität sei auch in der Bereinigungssitzung des Haushaltsausschusses Anfang Juni deutlich geworden. In einer Nacht-und-Nebel-Aktion habe die Koalition beschlossen, die Ergebnisse der aktuellen Mai-Steuerschätzung zu ignorieren, um ihre großen Haushaltslöcher zu verschleiern. Willkürlich, sachlich nicht nachvollziehbar und spekulativ habe die Koalition mit ihrer großen Mehrheit die Berechnungen der erst vier Wochen alten Steuerschätzung überstimmt und sich mit ihrer eigenen politischen Steuerschätzung Mehreinnahmen von 800 Mio. Euro genehmigt. Dies sei ein außerordentlicher politischer Affront, den es in dieser Form noch nie gegeben habe, und der zeigt, dass die Koalition in ihrer Verzweiflung noch nicht einmal vor der Institution Steuerschätzung Halt mache.

Einen weiteren politischen Offenbarungseid leiste sich die Koalition mit ihrer Änderung des Haushaltsgesetzes. Üblicherweise erlaube es das Haushaltsgesetz, alte und nicht verbrauchte Kreditermächtigungen aus dem Vorjahr zu nutzen. Darüber müsse der Haushaltsausschuss allerdings ab einer Höhe von ca. 1,5 Mrd. Euro informiert werden. Diese Informationsschwelle habe die Koalition nun gegen die Stimmen der Opposition und gegen den ausdrücklichen Rat des Bundesrechnungshofes auf 3,0 Mrd. Euro angehoben. Zufälligerweise lägen die alten nicht verbrauchten Kreditermächtigungen aus dem Haushaltsjahr 2013 bei 3,0 Mrd. Euro. Die Koalition schaffe sich so eine Portokasse, um im Zweifelsfall im Jahr 2014 mehr Schulden zu machen, ohne den Haushaltsausschuss sofort darüber informieren zu müssen. Damit verliere das Parlament eine wichtige Kontrollmöglichkeit. Die Nutzung der Kredite werde intransparent und verkomme zum Verschiebebahnhof.

Ungerecht: Koalition greift in die Sozialkassen.

Die 6,5 Mrd. Euro Neuverschuldung in 2014 und die „Schwarze null“, welche die Große Koalition für 2015 ankündige, seien kein Ergebnis zukunftsfähiger und mutiger Haushaltspolitik. Um die Neuverschuldung zu drücken, würden Union und SPD völlig ungeniert in die Sozialkassen und die Taschen zukünftiger Beitragszahler greifen. Allein für die Änderungen bei der Rente werde die Rentenkasse bis zum Jahr 2030 mit zusätzlich mindestens 160 Mrd. Euro belastet. Durch die Vorschläge der Koalition werde die Rücklage in der Rentenkasse bis 2017 annähernd aufgebraucht sein, ohne dass die strukturellen Probleme der Rente, von denen vor allem Niedrigverdienende und Frauen betroffen seien, gelöst würden. Die langfristige Ausfinanzierung der Rentenänderungen kippe die Große Koalition der nächsten Regierung vor die Füße.

Im Jahr 2014 schröpfe Bundesfinanzminister Dr. Schäuble den Gesundheitsfonds um 3,5 Mrd. Euro und im Jahr 2015 dann nochmal um weitere 2,5 Mrd. Euro. Mit diesem Geld würden bislang die versicherungsfremden Leistungen finanziert. Diesen Zweck konterkariere der Minister, indem er das Geld der Beitragszahlenden benutze, um seine Haushaltslöcher zu stopfen.

Zukunftsvergessen: Investitionsquote sinkt.

Die Steuermehreinnahmen von 43,6 Mrd. Euro, die bis zum Jahr 2018 erwartet würden, fänden sich in der Haushaltssanierung nur zu einem Bruchteil wieder. Im Jahr 2014 würden 6,5 Mrd. Euro in die Senkung der Neuverschuldung fließen, die dann ab 2015 auf null gesetzt werden sollten. Es stelle sich die Frage, wo die übrigen 37,1 Mrd. Euro geblieben seien (43,6 Mrd. Euro Mehreinnahmen abzüglich 6,5 Mrd. Euro Senkung Neuverschuldung). Klar erkennbar sei: Investiert würden sie nicht! Die Investitionen stiegen von 25,8 Mrd. Euro in 2014 auf 27 Mrd. Euro in 2018. Das sei ein magerer Anstieg von gerade einmal 1,2 Mrd. Euro. Die Investitionsquote befinde sich unter Schwarz-Rot im freien Fall und werde angesichts dieser zukunftsvergessenen Politik 2018 nur noch bei 8,3 Prozent liegen.

Große Koalition: Versprochen – gebrochen.

Die vermeintliche Konsolidierung des Haushaltes finanzierten Union und SPD zudem mit einem Wortbruch: Sie vertagten die notwendige und versprochene Entlastung für Kommunen. Die zusätzlichen fünf Mrd. Euro, die über das Bundesteilhabegesetz zur Entlastung der Kommunen fließen sollten, kämen erst im Jahr 2018. Auch hier werde die Finanzierungsverantwortung der nächsten Regierung zugeschoben. Die zur Kompensation für die Verschiebung zugesagte Sofortentlastung der Kommunen von einer Mrd. Euro pro Jahr komme – wenn überhaupt – erst im Jahr 2015. Die Bundesregierung verfare nach dem Motto: Kaum versprochen schon gebrochen.

Ebenfalls gebrochen habe die Koalition ihr Versprechen einer zügigen besseren Finanzierung von Bildung und Forschung. Die hierfür eingeplanten 500 Mio. Euro im Regierungsentwurf habe die Koalition gestrichen und auf das kommende Jahr verschoben. Das sei Haushaltskonsolidierung auf Kosten der Zukunft von Kindern und Jugendlichen.

Bei all dem werde deutlich: Die Bundesregierung betreibe in der Haushaltspolitik Arbeitsverweigerung und verwaltet lediglich den schlechten Status quo. An den Abbau ökologisch schädlicher Subventionen traue sie sich nicht heran und ducke sich vor einer ordentlichen Ausgabenkritik weg. Gerechte Einnahmeverbesserungen und strukturelle Reformen würden zum Tabu erklärt.

Dieser ungerechten, zukunftsvergessenen und riskanten Haushaltspolitik der Großen Koalition setze die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN eine solide, gerechte und zukunftsweisende Haushaltsplanung entgegen. Den Bundeshaushalt 2014 lehne sie ab.

2.3.1. Änderungs- und Entschließungsanträge zum Haushaltsgesetz

Änderungsantrag der Fraktionen der CDU/CSU und SPD

Der Haushaltsausschuss wolle beschließen:

1. In § 2 Absatz 8 wird die Angabe „0,5 Prozent“ durch die Angabe „1 Prozent“ ersetzt.
2. In § 3 Absatz 7 Satz 2 werden nach dem Wort „Haushaltsausschusses“ die Wörter „des Deutschen Bundestages“ eingefügt.
3. § 5 wird wie folgt geändert:
 - a) Nach Absatz 6 wird folgender neue Absatz eingefügt:

„(7) Die flexibilisierten Ausgaben der Hauptgruppen 5 bis 8 dürfen in der Summe des jeweiligen Kapitels im Ist-Ergebnis nur bis zur Höhe von 95 Prozent des Soll-Ansatzes geleistet werden. Ausgaben oberhalb dieses Prozentsatzes dürfen nur geleistet werden, wenn diese durch zugelassene Verstärkungsmöglichkeiten (Mehreinnahmen) finanziert werden. Hierdurch entstehende Minderausgaben sind abweichend von Absatz 5 nicht übertragbar. Für die Dauer der Sperre sind die Titel der Hauptgruppen 5 bis 8 gegenseitig deckungsfähig. Das Bundesministerium der Finanzen wird ermächtigt, die Begrenzung nach Satz 1 und Satz 3 aufzuheben.“
 - b) Der bisherige Absatz 7 wird Absatz 8.
4. In § 10 Absatz 2 Satz 1 wird die Angabe „Artikel 3 des Gesetzes vom 15. August 2012 (BGBl. I S. 1670)“ durch die Angabe „Artikel 2 des Gesetzes vom 3. Juli 2013 (BGBl. I S. 1978)“ ersetzt.

Begründung

Zu Nr. 1:

Anhebung des Schwellenwerts

Zu Nr. 2:

Redaktionelle Anpassung an den sonstigen Sprachgebrauch des Gesetzes

Zu Nr. 3:

Buchstabe a):

Die Maßnahme dient zur Absicherung des Bundeshaushalts 2014 im Rahmen des Haushaltsvollzugs.

Buchstabe b):

Folgeänderung zu Buchstabe a)

Zu Nr. 4:

Redaktionelle Aktualisierung

Der Antrag wurde mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN angenommen.

Entschließungsantrag der Fraktionen der CDU/CSU und SPD

Der Haushaltsausschuss möge beschließen:

Vor der Übernahme von Gewährleistungen nach § 3 Absatz 1 Nummer 2 Buchstabe d des Haushaltsgesetzes 2014 ist der Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages zu unterrichten.

Begründung:

Mit der o. g. Vorschrift wird das Bundesministerium der Finanzen erstmals ermächtigt, Bürgschaften, Garantien oder sonstige Gewährleistungen zu übernehmen „für Minderheitsbeteiligungen und nachrangige Darlehen der Kreditanstalt für Wiederaufbau, die im Zusammenhang mit der Förderung kleiner und mittlerer Unternehmen in Programmländern des Euro-Währungsgebietes stehen und staatlichen Förderbanken und Fonds unter Beteiligung des jeweiligen Mitgliedstaates gewährt werden“.

Die vorgesehene Unterrichtungspflicht ergänzt von daher die umfangreichen Unterrichtungspflichten zu Programmländern des Euro-Währungsgebietes nach dem Stabilisierungsmechanismusgesetz und dem ESM-Finanzierungsgesetz.

Die Entschließung wurde mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD und DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN angenommen.

Änderungsanträge der Fraktion DIE LINKE.

a) Der Haushaltsausschuss wolle beschließen:

Nach § 13 wird folgender § 14 eingefügt:

„§ 14

Entlastung der Exekutive von Lobby-Druck

Für sämtliche Personaltitel des Bundeshaushalts gilt: Den Bundesbehörden ist es untersagt, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit beratender und/oder Vorgesetzten-Funktion zu beschäftigen, die gleichzeitig einen laufenden oder ruhenden Arbeits- und/oder Werkvertrag mit einem Verband oder einer Personen- oder Kapitalgesellschaften mit nichtstaatlichen Anteilseignern haben.“

Die bisherigen §§ 14 bis 24 werden §§ 15 bis 25.

Der Antrag wurde mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN abgelehnt.

b) Der Haushaltsausschuss wolle beschließen:

In § 22 wird ein Absatz angefügt:

„(5) Für die Bundespolizei erfolgt keine Stelleneinsparung.“

Der Antrag wurde mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. abgelehnt.

Berlin, den 5. Juni 2014

Norbert Barthle
Berichterstatter

Johannes Kahrs
Berichterstatter

Dr. Gesine Löttsch
Berichterstatterin

Sven-Christian Kindler
Berichterstatter

Haushalt 2014

Ergebnis der Beratung
im Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages

Gesamtübersicht

	Mio. €
I. Ausgaben	
Entwurf	298.500
Steigerung (in Prozent gegenüber Soll 2013)	-3,7
Veränderung	-2.000
Ausgaben neu	296.500
Steigerung (in Prozent gegenüber Soll 2013)	-4,4
Investitionen	
• Entwurf	30.148
• Veränderung	-295
Investitionen neu	29.853
II. Einnahmen	
1. Steuereinnahmen	
• Entwurf	268.920
• Veränderung	-723
Steuereinnahmen neu	268.197
2. Sonstige Einnahmen	
• Entwurf	23.080
• Veränderung	-1.277
Sonstige Einnahmen neu	21.803
3. Nettokreditaufnahme	
• Entwurf	6.500
• Veränderung	-
Nettokreditaufnahme neu	6.500
4. Nach der Schuldenregel maximal zulässige Nettokreditaufnahme	
• Maximal zulässige strukturelle Nettokreditaufnahme	26.572
• Abzüglich Konjunkturkomponente	-4.876
• Abzüglich Saldo der finanziellen Transaktionen	-2.890
• Maximal zulässige Nettokreditaufnahme	34.337

Finanzielle Ergebnisse der Beratungen des Haushaltsentwurfs 2014
im Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages

Einnahmen

Einzelplan Ressort	Regierungs- entwurf	Ergebnis Haushaltsausschuss			Neuer Ansatz
		Erhö- hungen	Herab- setzungen	Mehr (+) Weniger (-) (Saldo)	
in Tausend €					
1	2	3	4	5	6
01 Bundespräsident und Bundespräsidialamt	193	-	-	-	193
02 Deutscher Bundestag	1.825	68	-	+68	1.893
03 Bundesrat	73	-	-	-	73
04 Bundeskanzlerin und Bundeskanzleramt	3.165	-	-	-	3.165
05 Auswärtiges Amt	145.215	-	-	-	145.215
06 Bundesministerium des Innern	405.915	-	-	-	405.915
07 Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz	464.843	-	-	-	464.843
08 Bundesministerium der Finanzen	1.038.693	-	-	-	1.038.693
09 Bundesministerium für Wirtschaft und Energie	427.075	200.012	-	+200.012	627.087
10 Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft	120.489	-	-	-	120.489
11 Bundesministerium für Arbeit und Soziales	1.863.261	30	-	+30	1.863.291
12 Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur	5.200.367	-	8.000	-8.000	5.192.367
14 Bundesministerium der Verteidigung	292.054	-	-	-	292.054
15 Bundesministerium für Gesundheit	99.546	-	-	-	99.546
16 Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit	764.748	8.428	-	+8.428	773.176
17 Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend	68.452	-	-	-	68.452
19 Bundesverfassungsgericht	40	-	-	-	40
20 Bundesrechnungshof	340	-	-	-	340
23 Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung	566.030	-	-	-	566.030
30 Bundesministerium für Bildung und Forschung	89.426	-	-	-	89.426
32 Bundesschuld	7.748.774	35.000	25.538	+9.462	7.758.236
60 Allgemeine Finanzverwaltung	279.199.476	2.469.000	4.679.000	-2.210.000	276.989.476
Summe	298.500.000	2.712.538	4.712.538	-2.000.000	296.500.000

Im Epl. 32 (Spalte 6) Nettokreditaufnahme = 6.500.000

Im Epl. 60 (Spalte 5) Steuermindereinnahmen = 723.000

Im Epl. 60 (Spalte 6) Münzeinnahmen = 218.000

Finanzielle Ergebnisse der Beratungen des Haushaltsentwurfs 2014
im Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages

Ausgaben

Einzelplan Ressort	Regierungs- entwurf	Ergebnis Haushaltsausschuss			Neuer Ansatz
		Erhö- hungen	Herab- setzungen	Mehr (+) Weniger (-) (Saldo)	
	in Tausend €				
1	2	3	4	5	6
01 Bundespräsident und Bundespräsidialamt	33.110	-	-	-	33.110
02 Deutscher Bundestag	748.630	29.599	12.826	+16.773	765.403
03 Bundesrat	23.000	-	-	-	23.000
04 Bundeskanzlerin und Bundeskanzleramt	1.997.133	99.350	929	+98.421	2.095.554
05 Auswärtiges Amt	3.633.455	9.287	4.476	+4.811	3.638.266
06 Bundesministerium des Innern	5.770.901	134.824	6.909	+127.915	5.898.816
07 Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz	641.268	8.945	2.075	+6.870	648.138
08 Bundesministerium der Finanzen	5.188.279	19.000	1.018	+17.982	5.206.261
09 Bundesministerium für Wirtschaft und Energie	7.407.112	12.116	1.249	+10.867	7.417.979
10 Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft	5.310.197	10.000	9.662	+338	5.310.535
11 Bundesministerium für Arbeit und Soziales	122.318.255	27.300	366.245	-338.945	121.979.310
12 Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur	22.783.260	376.940	298.252	+78.688	22.861.948
14 Bundesministerium der Verteidigung	32.835.676	2.150	402.450	-400.300	32.435.376
15 Bundesministerium für Gesundheit	11.054.651	10.000	11.962	-1.962	11.052.689
16 Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit	3.646.836	23.969	3.501	+20.468	3.667.304
17 Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend	7.959.563	26.605	26.660	-55	7.959.508
19 Bundesverfassungsgericht	46.065	100	100	-	46.065
20 Bundesrechnungshof	135.989	-	-	-	135.989
23 Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung	6.443.836	40.000	40.203	-203	6.443.633
30 Bundesministerium für Bildung und Forschung	13.967.900	164.979	79.475	+85.504	14.053.404
32 Bundesschuld	30.073.672	-	1.521.929	-1.521.929	28.551.743
60 Allgemeine Finanzverwaltung	16.481.212	408.800	614.043	-205.243	16.275.969
Summe	298.500.000	1.403.964	3.403.964	-2.000.000	296.500.000

Finanzielle Ergebnisse der Beratungen des Haushaltsentwurfs 2014
im Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages

Verpflichtungsermächtigungen

Einzelplan Ressort	Regierungs- entwurf	Ergebnis Haushaltsausschuss			Neuer Ansatz
		Erhö- hungen	Herab- setzungen	Mehr (+) Weniger (-) (Saldo)	
in Tausend €					
1	2	3	4	5	6
02 Deutscher Bundestag	27.319	3.700	7.303	-3.603	23.716
04 Bundeskanzlerin und Bundeskanzleramt	170.251	12.922	-	+12.922	183.173
05 Auswärtiges Amt	2.328.112	-	488.750	-488.750	1.839.362
06 Bundesministerium des Innern	654.399	34.400	-	+34.400	688.799
07 Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz	115.145	34.487	-	+34.487	149.632
08 Bundesministerium der Finanzen	352.974	-	-	-	352.974
09 Bundesministerium für Wirtschaft und Energie	3.140.603	6.451	200	+6.251	3.146.854
10 Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft	1.711.868	9.400	9.400	-	1.711.868
11 Bundesministerium für Arbeit und Soziales	2.365.654	125.100	-	+125.100	2.490.754
12 Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur	24.455.475	956.500	180.600	+775.900	25.231.375
14 Bundesministerium der Verteidigung	6.109.698	44	-	+44	6.109.742
15 Bundesministerium für Gesundheit	64.690	187.380	-	+187.380	252.070
16 Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit	1.718.220	109.309	80.034	+29.275	1.747.495
17 Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend	490.511	-	-	-	490.511
20 Bundesrechnungshof	11.414	-	-	-	11.414
23 Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung	7.550.000	856.900	327.599	+529.301	8.079.301
30 Bundesministerium für Bildung und Forschung	4.682.797	3.625	3.720	-95	4.682.702
60 Allgemeine Finanzverwaltung	194.000	-	-	-	194.000
Summe	56.143.130	2.340.218	1.097.606	+1.242.612	57.385.742

Erläuterungen der wesentlichen Veränderungen gegenüber dem Regierungsentwurf 2014
- Beträge in Mio. € -

Einnahmen

(Veränderung von mehr als 50 Mio. €)		Veränderung
Titel	Zweckbestimmung	Einnahmen
Epl. 09		
09 17 11201	Geldstrafen, Geldbußen und Gerichtskosten	+200
	Sonstiges Epl. 09	+0
	Summe	+200
Epl. 12		
	Sonstiges Epl. 12	-8
	Summe	-8
Epl. 16		
	Sonstiges Epl. 16	+8
	Summe	+8
Epl. 32		
	Sonstiges Epl. 32	+9
	Summe	+9

(Veränderung von mehr als 50 Mio. €)		Veränderung
Titel	Zweckbestimmung	Einnahmen
Epl. 60		
60 01 01101	Lohnsteuer	+680
60 01 01201	Veranlagte Einkommensteuer	+595
60 01 01301	Nicht veranlagte Steuern vom Ertrag (ohne das in Tit. 018 03 erfasste Aufkommen)	+102
60 01 01401	Körperschaftsteuer	-1.330
60 01 01501	Umsatzsteuer	-454
60 01 01601	Einfuhrumsatzsteuer	-133
60 01 01803	Abgeltungsteuer auf Zins- und Veräußerungserträge	-148
60 01 02202	BNE-Eigenmittel der EU	-550
60 01 03103	Energiesteuer (sonstiges Aufkommen, ohne das in den Titeln 031 02 und 031 04 erfasste Aufkommen)	+367
60 01 03202	Tabaksteuer	+250
60 01 03602	Versicherungsteuer	+200
60 01 03703	Stromsteuer	-150
60 01 03801	Kfz-Steuer	-85
60 01 04401	Solidaritätszuschlag zur Lohnsteuer	+110
60 01 04402	Solidaritätszuschlag zur Einkommensteuer	+65
60 01 04404	Solidaritätszuschlag zur Körperschaftsteuer	-150
60 02 11989	Erlöse aus dem Verkauf von Sammlermünzen	-104
60 02 37203	Globale Mindereinnahme	-1.395
	Sonstiges Epl. 60	-80
Summe		-2.210

Erläuterungen der wesentlichen Veränderungen gegenüber dem Regierungsentwurf 2014
- Beträge in Mio. € -

Ausgaben

(Veränderung von mehr als 50 Mio. €)		Veränderung	
Titel	Zweckbestimmung	Ausgaben	Verpflichtungs- ermächtigung
Epl. 01			
	Sonstiges Epl. 01	+0	+0
	Summe	+0	+0
Epl. 02			
	Sonstiges Epl. 02	+17	-4
	Summe	+17	-4
Epl. 03			
	Sonstiges Epl. 03	+0	+0
	Summe	+0	+0
Epl. 04			
	Sonstiges Epl. 04	+98	+13
	Summe	+98	+13
Epl. 05			
05 01 68728	Leistungen im Rahmen des Stabilitätspaktes Afghanistan der Bundesregierung		-128
05 01 68732	Für humanitäre Hilfsmaßnahmen im Ausland		-68
05 04 68721	Aufwendungen für Auslandsdienstlehrkräfte und Programmlehrkräfte		-124
05 04 68722	Zuwendungen an Schulen im Ausland		-65
05 12 51821	Mieten und Pachten		-54
	Sonstiges Epl. 05	+5	-50
	Summe	+5	-489
Epl. 06			
	Sonstiges Epl. 06	+128	+34
	Summe	+128	+34

(Veränderung von mehr als 50 Mio. €)		Veränderung	
Titel	Zweckbestimmung	Ausgaben	Verpflichtungs- ermächtigung
Epl. 07			
	Sonstiges Epl. 07	+7	+34
	Summe	+7	+34
Epl. 08			
	Sonstiges Epl. 08	+18	+0
	Summe	+18	+0
Epl. 09			
	Sonstiges Epl. 09	+11	+6
	Summe	+11	+6
Epl. 10			
	Sonstiges Epl. 10	+0	+0
	Summe	+0	+0
Epl. 11			
11 01 68112	Arbeitslosengeld II	-300	
11 01 68121	Zusätzliche Mittel für Bildungsmaßnahmen	+27	+115
	Sonstiges Epl. 11	-66	+11
	Summe	-339	+125
Epl. 12			
12 03 78012	Um-, Aus- und Neubaumaßnahmen an Bundeswasserstraßen		+260
12 10 74111	Bedarfsplanmaßnahmen (Bundesautobahnen)		+460
12 10 74122	Bedarfsplanmaßnahmen (Bundesstraßen)	-20	+237
12 22 63401	Erstattungen von Verwaltungsausgaben des Bundeseisenbahnvermögens	+90	
12 22 63404	Erstattungen des Bundes nach § 21 Abs. 5 und 6 des Gesetzes über die Gründung einer Deutsche Bahn Aktiengesellschaft (DBGrG)		-180
12 22 89101	Baukostenzuschüsse für Investitionen in die Schienenwege der Eisenbahnen des Bundes	-260	
12 22 89111	Baukostenzuschüsse für einen Infrastrukturbeitrag zur Erhaltung der Schienenwege der Eisenbahnen des Bundes	+250	
	Sonstiges Epl. 12	+19	-1
	Summe	+79	+776

(Veränderung von mehr als 50 Mio. €)		Veränderung	
Titel	Zweckbestimmung	Ausgaben	Verpflichtungs- ermächtigung
Epl. 14			
14 02 97205	Globale Minderausgabe	-400	
	Sonstiges Epl. 14	+0	+0
	Summe	-400	+0
Epl. 15			
15 01 51802	Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement		+180
	Sonstiges Epl. 15	-2	+8
	Summe	-2	+187
Epl. 16			
	Sonstiges Epl. 16	+20	+29
	Summe	+20	+29
Epl. 17			
	Sonstiges Epl. 17	+0	+0
	Summe	+0	+0
Epl. 19			
	Sonstiges Epl. 19	+0	+0
	Summe	+0	+0
Epl. 20			
	Sonstiges Epl. 20	+0	+0
	Summe	+0	+0
Epl. 23			
23 03 89609	Entwicklungswichtige multilaterale Hilfen zum weltweiten Umweltschutz, zur Erhaltung der Biodiversität und zum Klimaschutz		+750
23 04 68701	Zahlungen an Einrichtungen der Weltbankgruppe		-328
	Sonstiges Epl. 23	+0	+107
	Summe	+0	+529

(Veränderung von mehr als 50 Mio. €)		Veränderung	
Titel	Zweckbestimmung	Ausgaben	Verpflichtungs- ermächtigung
Epl. 30			
30 04 68580	Stilllegung und Rückbau kerntechnischer Versuchs- und Demonstrationsanlagen	+85	
	Sonstiges Epl. 30	+1	+0
	Summe	+86	+0
Epl. 32			
32 05 57509	Disagio auf Bundesanleihen, Bundesobligationen, Bundesschatzanweisungen, unverzinsliche Schatzanweisungen und Darlehen	-1.222	
32 08 87101	Entschädigungen und Kosten aus inlandsbezogenen Gewährleistungen, Zahlungen zur Abwendung oder Minderung von Schäden	-200	
32 08 87201	Entschädigungen und Kosten aus auslandsbezogenen Gewährleistungen und Umschuldungen, Zahlungen zur Abwendung oder Minderung von Schäden	-100	
	Sonstiges Epl. 32	+0	+0
	Summe	-1.522	+0
Epl. 60			
60 02 54001	Prägekosten, Metallbeschaffungskosten, Kosten für den Vertrieb von Sammlermünzen und die Unterhaltung des Münzumschlages	-113	
60 02 68501	Zuschuss an die Postbeamtenversorgungskasse	+108	
60 02 97107	Globale Mehrausgabe	-500	
60 02 46171	Verstärkung von Personalausgaben der Hgr. 4	+300	
	Sonstiges Epl. 60	+0	+0
	Summe	-205	+0

